

ORTSTEILENTWICKLUNGSKONZEPT (OEK) für die 12 ländlich geprägten Ortsteile der Stadt Cottbus/Chóśebuz

Evaluierungsbericht 2021

Stand: November 2021



Impressum

Der Evaluierungsbericht 2021 zum Ortsteilentwicklungskonzept (OEK) für die 12 ländlich geprägten Ortsteile der Stadt Cottbus/Chóśebuz wurde erstellt durch:

Stadtverwaltung Cottbus/Chóśebuz Fachbereich Stadtentwicklung

Karl-Marx-Straße 67 03044 Cottbus

Telefon 0355 612 4115

E-Mail stadtentwicklung@cottbus.de

URL www.cottbus.de/stadtentwicklung

www.cottbus-stadtentwicklung.de

Stand 08.11.2021

17.01.2022 (redaktionelle Korrektur)

Inhalt

1	Einleitung	7
2	Evaluationsmethodik	7
2.1	Evaluierung 2019	9
3	Evaluierung der Maßnahmen	10
3.1	Ortsteil Branitz	11
	3.1.1 Maßnahmenprogramm	11
	3.1.2 Neue Bedarfe	12
3.2	Ortsteil Dissenchen	12
	3.2.1 Maßnahmenprogramm	13
	3.2.2 Neue Bedarfe	14
3.3	Ortsteil Döbbrick	14
	3.3.1 Maßnahmenprogramm	14
	3.3.2 Neue Bedarfe	15
3.4	Ortsteil Gallinchen	16
	3.4.1 Maßnahmenprogramm	16
	3.4.2 Neue Bedarfe	17
3.5	Ortsteil Groß Gaglow	17
	3.5.1 Maßnahmenprogramm	17
	3.5.2 Neue Bedarfe	18
3.6	Ortsteil Kahren	19
	3.6.1 Maßnahmenprogramm	19
	3.6.2 Neue Bedarfe	20
3.7	Ortsteil Kiekebusch	20
	3.7.1 Maßnahmenprogramm	20
	3.7.2 Neue Bedarfe	21
3.8	Ortsteil Merzdorf	21
	3.8.1 Maßnahmenprogramm	22
	3.8.2 Neue Bedarfe	22
3.9	Ortsteil Saspow	23
	3.9.1 Maßnahmenprogramm	23
	3.9.2 Neue Bedarfe	24
3.10	Ortsteil Sielow	25
	3.10.1 Maßnahmenprogramm	25
	3.10.2 Neue Bedarfe	26
3.11	1 Ortsteil Skadow	26

	3.11.1 Maßnahmenprogramm	26
	3.11.2 Neue Bedarfe	27
3.12	2 Ortsteil Willmersdorf	27
	3.12.1 Maßnahmenprogramm	27
	3.12.2 Neue Bedarfe	28
3.13	3 Ortsteilübergreifend	28
	3.13.1 Maßnahmenprogramm	28
4	Veränderte Rahmenbedingungen	30
4.1	Landes- und Regionalplanung	30
	4.1.1 Landesentwicklungsplan Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg	30
	4.1.2 Regionaler Wachstumskern Cottbus	32
	4.1.3 Förderung der ländlichen Entwicklung und des ländlichen Raumes (ILE/LEADER Region-Spreewald Plus/ELER)	33
	4.1.4 Entwicklung Cottbuser Ostsee	34
	4.1.5 Weitere Förderprogramme	34
4.2	Bevölkerungsentwicklung	35
	4.2.1 Einwohnerzahlen/Bevölkerung	35
	4.2.2 Räumliche Verteilung	36
	4.2.3 Einwohnerstruktur/Altersstruktur	36
	4.2.4 Bevölkerungsprognose des Landes Brandenburg 2017-2030	36
	4.2.5 Bevölkerungsprognose der Stadt Cottbus 2018-2040	37
4.3	Kommunale Planungen	38
	4.3.1 Cottbus/Chóśebuz 2035 "Integriertes Stadtentwicklungskonzept"	38
	4.3.2 STUK 2035 "Stadtumbaukonzept", 3. Fortschreibung	40
	4.3.3 Gewerbeflächenentwicklung	41
	4.3.4 Neuaufstellung Flächennutzungsplan (FNP)	43
	4.3.5 Wohnbaupotentiale	44
	4.3.6 Wohnraumversorgungskonzept	45
5	Weitere Handlungserfordernisse	46
6	Anhang	47
6.1	Maßnahmenübersicht der einzelnen Ortsteile	47

1 Einleitung

Das Ortsteilentwicklungskonzept (OEK) hat den Anspruch, den handlungsstrategischen Rahmen für die Ortsteilentwicklung in den nächsten 10 bis 15 Jahre abzubilden. Das bedeutet, dass es kontinuierlich überprüft und weiterentwickelt werden muss. Wie im Leitbild des OEK geschildert hängt nachhaltige Stadtentwicklung eng mit einem prozessualen Charakter zusammen.

Cottbus hat für die zwölf ländlich geprägten Ortsteile der Stadt unter dem Leitbild "Eine nachhaltige, behutsame Ortsteilentwicklung unter Wahrung der individuellen Eigenarten und unter Beachtung der Wechselwirkungen zu den Funktionen der Gesamtstadt" bis Ende 2017 ein Ortsteilentwicklungskonzept erarbeiten lassen. (StVV-Beschluss-Nr. IV-081-34/17).

Gemäß OEK, Kapitel 5.3 Evaluierung und Erfolgskontrolle (Seite 270) sind alle zwei Jahre ein mündlicher Bericht und nach vier Jahren, aufbauend auf den Ergebnissen der mündlichen Berichte, ein Evaluationsbericht durch die Verwaltung zu erstellen und mit der AG Ortsteile abzustimmen. Grundlage sind die Änderungen und Erfolge in den Maßnahmenprogrammen. Generelle Entwicklungen (bspw. Zeitlicher Verzug) sind besonders herauszustellen und Möglichkeiten der Kurskorrektur abzuleiten. Die Ergebnisse sind in die politischen Gremien zu berichten.

2 Evaluationsmethodik

Das 2017 beschlossene OEK enthält nachfolgende Empfehlungen zur Evaluationsmethodik:

"Das Ortsteilentwicklungskonzept hat den Anspruch, den handlungsstrategischen Rahmen für die Ortsteilentwicklung in den nächsten 10 bis 15 Jahre abzubilden. Das bedeutet aber nicht, dass es nicht kontinuierlich überprüft und weiterentwickelt werden muss. Wie bereits im Leitbild geschildert, hängt nachhaltige Stadtentwicklung eng mit einem prozessualen Charakter zusammen.

Im Zusammenspiel mit den formulierten Zielen, ist eine begleitende Evaluierung (Monitoring) ein zentrales Element zur Erfolgskontrolle. Aufgabe wird es sein:

- die vorgeschlagenen Maßnahmen im Sinne der darüberstehenden Ziele voranzutreiben, ggf. zu ergänzen oder zu modifizieren.
- über wichtige Erfolge aber auch Misserfolge bei der Zielerreichung gegenüber dem Rat aber auch den Ortsteilen zu berichten. Dies schließt auch die Einhaltung der angestrebten Zeithorizonte mit ein.
- Gründe für ein Gelingen oder Scheitern bei den Beteiligten zu hinterfragen, um anschließend eine Entscheidungsgrundlage zu haben, ob eine wiederholte oder veränderte Vorgehensweise einen Mehrwert ergeben würde.
- anhand der vorgeschlagen Fördermöglichkeiten, Finanzierungsmöglichkeiten zu überprüfen und die Augen nach neuen Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten offen zu halten. Hierbei sind im Sinne der ökonomischen Nachhaltigkeit mögliche Initiativen privater Investoren und Stiftungen prioritär mit zu berücksichtigen.

Als Verfahren empfiehlt es sich, auf bereits vorhandene Strukturen zurückzugreifen. Insbesondere die AG Ortsteile in Kombination mit den Ortsteilrundgängen bringen gesamtstädtische Belange mit den einzelnen, aber auch ortsteilübergreifenden Zielen zusammen (Konvergenzziel). Folgendes wird empfohlen:

Über kurzfristige Entwicklungen sollte kontinuierlich in der AG Ortsteile berichtet werden. Dies gilt sowohl für die gesamtstädtische Seite (bspw. Transparenz hinsichtlich der Entscheidungen zur Innenentwicklung) als auch aus den Ortsteilen heraus. Innerhalb der Ortsteile sollten die Zuständigkeiten der Fachämter gemäß Maßnahmenprogramm sowie die Möglichkeit, Belange über den Ortsbeirat in die AG Ortsteile mit einzubringen, nochmalig klar kommuniziert werden.

Die Maßnahmenprogramme je Ortsteil und auch das ortsteilübergreifende Programm sollten als Standard im Rahmen der Ortsteilrundgänge Punkt für Punkt durchgegangen werden. Neue Punkte, geänderte Prioritäten, neue Maßnahmenansätze aber auch Rahmenbedingungen zur Umsetzung (bspw. neue private Initiative) sind protokollarisch festzuhalten und im aktualisierten Maßnahmenprogramm fortzuschreiben. Ortsteilübergreifende Änderungen sind mit der AG Ortsteile abzustimmen.

Turnusmäßig dauert ein Durchlauf der Ortsteilrundgänge durch alle Ortsteile zwei Jahre. Zur Verstetigung der geschilderten Maßnahmen sollte daher durch die Verwaltung alle zwei Jahre über die Fortschritte in Form eines mündlichen Berichts informieren. Nach vier Jahren sollte aufbauend auf den Ergebnissen der mündlichen Berichte ein Evaluationsbericht als Entwurf durch die Verwaltung erstellt und mit der AG Ortsteile abgestimmt wer-den. Grundlage sind die Änderungen und Erfolge in den Maßnahmenprogrammen. Generelle Entwicklungen (bspw. zeitlicher Verzug bei den Straßenbaumaßnahmen) sind besonders herauszustellen und Möglichkeiten der Kurskorrektur abzuleiten. Die Ergebnisse sind in die politischen Gremien zu berichten.

Nach ca. sieben bis zehn Jahren (abhängig von der Geschwindigkeit der Entwicklungen und der Abarbeitung des Handlungsprogramms) empfiehlt es sich, das Ortsteilentwicklungskonzept in seiner Gänze fortzuschreiben.

Die Ergebnisse des Ortsentwicklungskonzeptes zeigen, dass der Informationsaustausch eine grundlegende Basis für die Stadtentwicklung ist. Die Erkenntnisse der Evaluation sollten daher auch nach außen kommuniziert werden, um so mögliche Multiplikatoreffekte wie bspw. Folgeinvestitionen oder Netzwerkbildungen auszulösen oder bei Misserfolgen neue Ideen oder Verbündete zu finden.

Die Beteiligungsbereitschaft der Ortsteile im Prozess war sehr groß. Alle Bürger sind aufgefordert, sich auch nach Abschluss des Konzeptes mit in den Prozess einzubringen. Sie können zum Gelingen der Projekte beitragen und auch neue Ideen mit in den Prozess einbringen. Als Ansprechpartner stehen die Ortsbeiräte sowie die im Maßnahmenprogramm zugeordneten Fachbereiche zur Verfügung!"

Die Ortsteilrundgänge mit dem Oberbürgermeister ergänzen den Prozess zur Koordinierung der im OEK enthaltenen Handlungsempfehlungen. Diese erfolgt auf Grundlage des STVV-Beschlusses zum OEK gemäß Aufgabenverteilungsplan der Stadtverwaltung und Priorisierung in kommunalen HH-Plänen bzw. MDK/Förderprogrammen durch die einzelnen Fachbereiche und Servicebereiche und darüber hinaus durch die weiteren benannten Akteure.

Der vorliegende Bericht 2021 stellt die schriftliche OEK Evaluierung nach den ersten vier Jahren dar. Zur weiteren Maßnahmenumsetzung ist (gemäß OEK), eine mündliche Berichterstattung nach weiteren zwei Jahren, demnach im Jahr 2023, vorgesehen.

Der Evaluierungsbericht wurde mit Hilfe der Zuarbeiten der Ortsbeiräte sowie der bei Aufstellung des Ortsteilentwicklungskonzeptes beteiligten Fachbereiche der Stadtverwaltung erstellt.

2.1 Evaluierung 2019

Von den ursprünglich, im OEK 2017, benannten 411 Projekte für die ländlich geprägten Ortsteile wurden 66 als Schlüsselprojekte für die Ortsteilentwicklung gewertet. Das OEK ordnet diesen Maßnahmen unterschiedliche Prioritäten und zeitliche Umsetzbarkeiten zu. Die Umsetzung insbesondere der investiven Maßnahmen kann jedoch immer nur schrittweise und unter Berücksichtigung der kommunalen Haushaltslage und der Nutzungsmöglichkeit von geeigneten Förderrichtlinien (EU, Bund, Land) im Zusammenwirken mit OBR/ BV sowie z.T. durch Initiativen privater Dritter erfolgen.

Von den insgesamt 411 Maßnahmen sind seit 2017 insgesamt 6% bereits umgesetzt und 39% begonnen bzw. vorbereitet worden. Hier sind beispielsweise zu nennen:

- Hortneubau Groß Gaglow
- Erweiterung des Sportlerheimes Sielow sowie die Umnutzung des Vierseithofes für Seniorenwohnen und -pflege – zur Förderung und Stärkung des Dorfkerns und des vielfältigen Vereins- und Dorflebens
- Radweg Skadow-Willmersdorf
- grundhafter Ausbau der Döbbricker Straße
- Bebauungsplan "Erweiterung Autohaus Schulze" Aufstellungsbeschluss (StVV-Beschluss-Nr. IV-064-44/18 vom 28.11.2018)
- Bebauungsplan "Grüne Wiese" Kiekebusch Abwägungs- und Satzungsbeschluss (StVV-Beschluss-Nr. IV-032-02/19 am 25.09.2019)
- Bebauungsplan "Wassermanns Garten" Abwägungs- und Satzungsbeschluss (StVV-Beschluss-Nr. IV-034-03/19 am 30.10.2019)
- Bebauungsplan Therapie- und Reitsportzentrum Sielow Satzungsbeschluss (STVV-Beschluss Nr. IV-036-3/19 vom 30.10.2019)

Von allen Ortsteilen sind 57 wichtige Maßnahmen (das entspricht 86 % der OEK-Schlüsselmaßnahmen) als Bestandteil der Zentralen Vorhaben Nummer 1 und 6 der künftigen Stadtentwicklung in das Integrierte Stadtentwicklungskonzept Cottbus 2035 überführt worden und genießen damit eine besondere gesamtstädtische Priorität. Darunter fallen z.B. solche Maßnahmen wie:

- Linienverbau Hafenzentrum
- Entwicklung Seeachse Anbindung Cottbuser Ostsee-Innenstadt
- Konzept Seerundweg für den Cottbuser Ostsee sowie Radweg Seeachse
- Herstellung einer Fahrradstraße von der Kirschallee (Branitz) nach Dissenchen
- Radwegeerschließung Kahrens über Nutzberg an den Fürst-Pückler Radweg zur Anbindung an den Cottbuser Ostsee
- attraktive Gestaltung der Landmarke Dissenchen

3 Evaluierung der Maßnahmen

Der Evaluierung vorangestellt, werden ortsteilbezogen, die Bevölkerungsprognose sowie die Wohnbaupotentiale kurz dargestellt. Dabei werden sowohl die Zahlen der Prognose "Digitale Stadt" als auch die, des "Innovativen Strukturwandels" dargestellt.

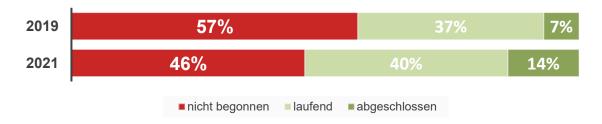
Wie unter Punkt 4.3.5 beschrieben, sind die Auswirkungen durch die Entwicklung des Ostsees, des Hafenzentrums und der Seevorstadt nicht in die ortsteilbezogenen Prognosen im Detail eingeflossen. Dies ist vor allem anhand der Wohnbaupotentiale in Dissenchen und Merzdorf erkennbar.

Der 12 ländlich geprägten Ortsteile haben zusammen 17.441 Einwohnerinnen und Einwohner (Stichtag 30.04.2021). In den Prognosen wird von einem Zuwachs von 512 bzw. 823 Einwohner*innen bis 2025 ausgegangen. Dabei ergibt sich abseits der Prognose, durch die Entwicklung der Seevorstadt und des Hafenquartiers am Cottbuser Ostsee ein spezielles Szenario, welches im Rahmen der Erstellung der Bevölkerungsprognose nicht im Detail betrachtet werden konnte. Die ermittelten Wohnbaupotentiale (verwaltungsinterne Datenbasis) zeigen in der Form einer maximal möglichen Zahl die Richtung der zukünftigen Entwicklungen. Daraus ergeben sich Wohnbaupotentiale von 2.928 Wohneinheiten (WE), die sich nachfolgender Verfügbarkeit verteilen.



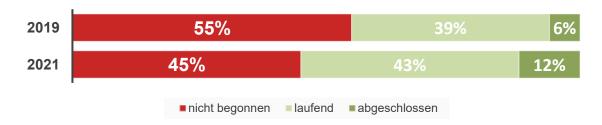
Im Ortsteilentwicklungskonzept sind insgesamt 411 Maßnahmen (338 ortsteilbezogene und 73 ortsteilübergreifende Maßnahmen) festgeschrieben. Der Schwerpunkt liegt dabei im Bereich des Verkehrs und der Stadttechnik (134 Maßnahmen). Die Bereiche Natur, Umwelt und Grünflächen (77), Gewerbe, Einzelhandel und Tourismus (76), Wohnen (66) sowie Kultur, Soziales und Gesundheit (58) folgen gleichberechtigt.

Das folgende Diagramm zeigt den Fortschritt bezogen auf die **Gesamtmaßnahmen in den Ortsteilen**.



Der Schwerpunkt bei den 338 ortsteilbezogenen Maßnahmen liegt dabei im Bereich des Verkehrs und der Stadttechnik (118 Maßnahmen). Die Bereiche Gewerbe, Einzelhandel und Tourismus (62 Maßnahmen), Natur, Umwelt und Grünflächen (62) sowie Kultur, Soziales und Gesundheit (49) und Wohnen (47) folgen gleichberechtigt.

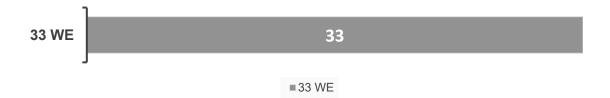
Das folgende Diagramm zeigt den **Fortschritt bezogen auf die Gesamtmaßnahmen insgesamt**. Die Fortschritte der einzelnen Maßnahmen sind sowohl den Ausführungen zu den einzelnen Ortsteilen als auch den Tabellen im Anhang zu entnehmen.



Die abgeschlossenen Maßnahmen haben sich in den vergangenen zwei Jahre mehr als verdoppelt (von 23 zu 48 Maßnahmen). Die laufenden Maßnahmen sind von 161 auf 178 gestiegen und die bisher nicht begonnen Maßnahmen sind von 227 auf 185 gefallen. Damit sind bereits 54% der Gesamtmaßnahmen bereits begonnen oder sogar abgeschlossen.

3.1 Ortsteil Branitz

Der Ortsteil Branitz hat 1.152 Einwohnerinnen und Einwohner (Stichtag 30.04.2021). In den Prognosen wird von einem Zuwachs von 77 bzw. 101 Einwohner*innen bis 2025 ausgegangen. Dem gegenüber stehen Wohnbaupotentiale von 33 Wohneinheiten (WE), die sich nachfolgender Verfügbarkeit verteilen.



3.1.1 Maßnahmenprogramm

Für den Ortsteil Branitz hat das Ortsteilentwicklungskonzept insgesamt 20 Maßnahmen festgeschrieben. Der Schwerpunkt liegt dabei im Bereich Verkehr und der Stadttechnik (7 Maßnahmen). Die Bereiche Gewerbe, Einzelhandel und Tourismus (3), Kultur, Soziales und Gesundheit (5) sowie Natur, Umwelt und Grünflächen (4) folgen gleichberechtigt. Der Bereich des Wohnens (1) sieht die Entwicklung durch Eigentümer bzw. Käufer unter Beachtung von Denkmalbelangen (insbesondere im Bereich Gutsökonomie und Museumsweg).

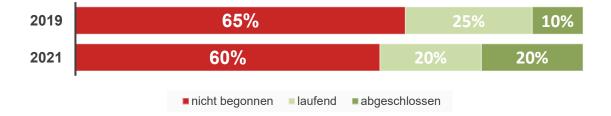
Grundlegend sieht der Ortsbeirat im Bereich des Wohnens eine zu starke Nachverdichtung im Ortsteil, welche durch die Teilung von Grundstücken, dem Abriss von Nebengelassen und der Errichtung von Eigenheimen zunimmt. Dabei müssen zukünftige Steuerungsinstrumente mehr auf die Wahrung des dörflichen Charakters und der dörflichen Infrastruktur achten.

Zu einzelnen Maßnahmen seien hier exemplarisch ein paar Punkte zur Erklärung aufgeführt:

 Maßnahme 2.2 – Überprüfung Buslinien-Anbindung nach Sachsendorf - Hier war aus Sicht des Ortbeirates die Schaffung einer Busverbindung das Ziel und nicht die Prüfung. Eine direkte Busverbindung oder eine akzeptable Verbindung nach Sachsendorf existierten derzeit nicht. Die Maßnahme wird daher als laufend und nicht abgeschlossen gewertet.

- Maßnahme 3.1 Für die Markierung eines Schutzstreifens liegt keine Anordnung vor. Der Vorgang ist der Straßenverkehrsbehörde auf Nachfrage nicht bekannt. Derzeitig sieht die Straßenverkehrsbehörde keine Notwendigkeit eines Schutzstreifens.
- Maßnahme 3.2 Die Finanzierung der Bauleistung als Radbrücke ist über das Förderprogramm "Klimaschutz durch Radverkehr" möglich. Die notwendigen Mittel für die Planung können bisher nicht bereitgestellt werden.
- Maßnahmen 7.1 bis 7.3 Die Umsetzung hat bisher noch nicht begonnen, was allerdings eher dem fehlenden Konzept seitens der Branitzer Vereine und des Ortsbeirates geschuldet ist. Die Sanierung des Jugendclubs ist erfolgt.
- Maßnahme 8.1 Die Umsetzung war erfolgreich, was den Außenbereich betrifft. In Eigenleistung der Dorfgemeinschaft erfolgte die Sanierung der Terrasse und die Erweiterung des Vordaches.
- Maßnahme 9/9.1 Der Ortsbeirat ist mit der Umsetzung zufrieden und bedankt sich für die sehr gute Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung. Hier gilt zukünftig zu beachten, dass die Nutzung des Sees und seines Ufersaums durch naturschutzgesetzliche Grenzen aus den Belangen des gesetzlich geschützten Biotops (standorttypischer Gehölzsaum an Gewässern mit sehr hoher Gesamtbewertung des Biotoptyps) bestimmt werden.

Das folgende Diagramm zeigt den Fortschritt bezogen auf die Gesamtmaßnahmen im Ortsteil. Die Fortschritte der einzelnen Maßnahmen sind den Tabellen im Anhang zu entnehmen.



3.1.2 Neue Bedarfe

Folgende neue Punkte hat der Ortsbeirat im Zuge dieser Evaluierung vorgetragen:

- In Branitz findet aus Sicht des Ortsbeirates eine zu starke Nachverdichtung der Bebauung statt.
- Durch Teilung von Grundstücken, dem Abriss von Nebengelassen und der Errichtung von Eigenheimen wird der dörfliche Charakter und die dörfliche Infrastruktur zerstört.
- Die Prüfung einer zukunftssicheren Steuerung ist notwendig

3.2 Ortsteil Dissenchen

Der Ortsteil Dissenchen hat 1.118 Einwohnerinnen und Einwohner (Stichtag 30.04.2021). In der Prognose "Digitale Stadt" wird von minimalen Einwohner*innenverlust von 16 Einwohner*innen und in der Prognose "Innovativer Strukturwandel" von einem minimalen Zuwachs von 2 Einwohner*innen bis 2025 ausgegangen. Für Dissenchen ergibt sich aber abseits der Prognose, durch die Entwicklung der Seevorstadt und des Hafenquartiers am Cottbuser Ostsee ein spezielles Szenario, welches im Rahmen der Erstellung der Bevölkerungsprognose

nicht im Detail betrachtet werden konnte. Die ermittelten Wohnbaupotentiale zeigen in der Form einer maximal möglichen Zahl die Richtung der zukünftigen Entwicklungen. Entsprechend ergeben sich für die potenziellen 801 Wohneinheiten (WE), folgender Verteilung der Verfügbarkeit.



3.2.1 Maßnahmenprogramm

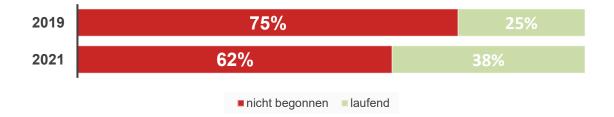
Für den Ortsteil Dissenchen hat das Ortsteilentwicklungskonzept insgesamt 52 Maßnahmen festgeschrieben. Der Schwerpunkt liegt dabei im Bereich Gewerbe, Einzelhandel und Tourismus (18 Maßnahmen). Die Bereiche Wohnen (10 Maßnahmen), Natur, Umwelt und Grünflächen (9), Verkehr und der Stadttechnik (8) sowie Kultur, Soziales und Gesundheit (7) folgen gleichberechtigt.

Grundlegend sieht der Ortsbeirat großen Handlungsbedarf im Bereich des nicht motorisierten Individualverkehrs und den Schutz der Radfahrer und Fußgänger durch das Verkehrsaufkommen an Lkw und Pkw. Hier gilt es weiterhin, dass alle Seiten fortlaufend im Gespräch bleiben und sowohl die Möglichkeit temporärer Maßnahmen aber vor allem zukünftiger Planungen miteinander besprechen.

Zu einzelnen Maßnahmen seien hier exemplarisch ein paar Punkte zur Erklärung aufgeführt:

- Maßnahme 2.2 Der Ortsbeirat wünscht sich einen schnellstmöglichen Baubeginn im Baugebiet Dissencher Binnendüne. Für das Plangebiet befindet sich der Bebauungsplan in Erarbeitung. Gegenwärtig findet die frühzeitige Beteiligung (Oktober 2021) statt. Nach dem vorliegenden Zeitplan soll die Offenlage im Februar 2022 und der Satzungsbeschluss im Sommer 2022 stattfinden.
- **Maßnahme 4.1** Für diese Maßnahme erfolgte bisher keine Beauftragung der Planung aufgrund nicht bestätigter Mitteleinordnung.
- Maßnahme 10.1 Verkehrszählungen aus dem Jahr 2011 haben ergeben, dass es nur geringen bis keinen Lkw-Durchgangsverkehr in Cottbus (somit auch in Dissenchen) gibt. Der Verkehr ist entweder Quell-Zielverkehr oder regionaler Wirtschaftsverkehr. Die Straßen sind für die Allgemeinheit gewidmet. Eine Sperrung für Anwohner ist somit nicht möglich. Die Straßen bilden ein Netzwerk zum Erreichen von Zielen. Es sind keine rechtlichen Maßnahmen von Seiten der Straßenverkehrsbehörde möglich, den Verkehr umzulenken. Durch die Ortsumfahrung konnte bereits eine deutliche Entlastung der Ortslage erreicht werden.
- Maßnahme 15.1 Der Ortsbeirat bittet um eine schnelle Lösung für die Umgestaltung Ortskern Dissenchen, vor allem nachdem mitten auf dem Gelände des Ortskerns eine große Pumpstadion für Abwasser errichtet wurde. Bisher wurden keine Maßnahmen zur Neu- bzw. Umgestaltung vorgenommen obwohl es mündliche absprachen vor Ort darüber gab.

Das folgende Diagramm zeigt den Fortschritt bezogen auf die Gesamtmaßnahmen im Ortsteil. Die Fortschritte der einzelnen Maßnahmen sind den Tabellen im Anhang zu entnehmen.



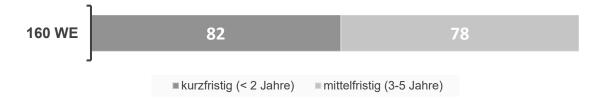
3.2.2 Neue Bedarfe

Folgende neuen Punkte hat der Ortsbeirat im Zuge dieser Evaluierung vorgetragen:

- Der Schulneubau ist aus Sicht des Ortsbeirates sehr wichtig.
- Der Bau des Fuß- und Radweges zwischen Dissenchen und Merzdorf stellt eine wichtige Maßnahme dar.

3.3 Ortsteil Döbbrick

Der Ortsteil Döbbrick hat 1.672 Einwohnerinnen und Einwohner (Stichtag 30.04.2021). In den Prognosen wird von einem leichten Rückgang (-34 Einwohner*innen) bzw. einer Stabilisierung (+/- 0 Einwohner*innen) bis 2025 ausgegangen. Dem gegenüber stehen Wohnbaupotentiale von 160 Wohneinheiten (WE), die sich nachfolgender Verfügbarkeit verteilen. Diese Verfügbarkeit kann ggf. bei einem Engpass in anderen Ortsteilen sowie einer langfristig positiv prognostizierten Bevölkerungsentwicklung hilfreich sein.



3.3.1 Maßnahmenprogramm

Für den Ortsteil Döbbrick hat das Ortsteilentwicklungskonzept insgesamt 18 Maßnahmen festgeschrieben. Ein Maßnahmenschwerpunkt ist dabei in keinem Bereich auszumachen. Bis auf den Bereich Kultur, Soziales und Gesundheit (1 Maßnahme) verteilen sich die Maßnahmen gleichberechtigt auf die Bereiche Verkehr und der Stadttechnik (5), Natur, Umwelt und Grünflächen (5), Gewerbe, Einzelhandel und Tourismus (4) sowie Wohnen (3).

Der Ortsbeirat bestätigt nochmals, dass in der Dorfgemeinschaft ein erhebliches Interesse an der Umsetzung des OEK besteht und dass soweit der tatsächliche Bedarf besteht und die eigenen Möglichkeiten des Ortes ausreichen, die Entwicklung vorankommt.

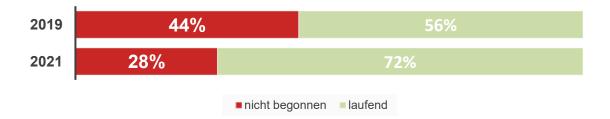
Die wesentlichen Projekte sind jedoch von der Stadt sowohl rechtlich als auch finanziell abhängig.

Der Ortsbeirat wünscht sich an dieser Stelle, dass die bestehenden Zwänge seitens der Stadt transparent kommuniziert und eine stärkere Offenheit bestünde, kreative Lösungsansätze des Ortsteiles zu diskutieren, um weitere Möglichkeiten der Entwicklung zu eröffnen.

Zu einzelnen Maßnahmen seien hier exemplarisch ein paar Punkte zur Erklärung aufgeführt:

- Maßnahmen Bereich Wohnen Nach Auskunft des Ortsbeirates erfreuen sich Grundstücke in Döbbrick großer Beliebtheit. Die Nachfrage hat deutlich angezogen. Die vorhandenen Freiflächen werden mit Einfamilienhäusern bebaut, die Lückenschließung schreitet voran und trägt zu einer harmonischen Ortsbildgestaltung bei.
- **Maßnahmenpaket 3** Im Bereich des Nahversorgungsangebotes scheint aufgrund der guten Stadtanbindung ein weitergehender Bedarf nicht vorzuliegen. Das bisherige Angebot ist ausreichend.
- **Maßnahme 4.1** Die Fortführung der Umsetzung scheitert aktuell an der Vielzahl der bestehenden zwingend zu beachtenden Beschränkungen seitens der Behörden sowie der in Übereinstimmung zu bringenden Akteuren.
- Maßnahme 5.1 Der Ortsbeirat steht im Kontakt mit den Grundstückseigentümern, jedoch bislang ohne greifbares Ergebnis.
- Maßnahme 8.1 Der Ortsbeirat berichtet, dass seitens der Dorfgemeinschaft erhebliche Anstrengungen bestehen. Die Räume werden schrittweise und nach den bestehenden Möglichkeiten hergerichtet. Der Kulturraum wurde neu möbliert, ebenso die Bücherstube. Der verwilderte Garten wurde zum Naturgarten mit Nutzungsmöglichkeiten für die Jugend, die Senioren und Sportgruppen umgewandelt. Aktuell laufen seitens der Stadt Planungen zur Sanierung des WC-Traktes und verkehrssicheren Gestaltung des Hofes.
- **Maßnamenpaket 9** Zur Neugestaltung des Dorfangers besteht ein Ideenaustausch im Dorf, der derzeit noch kein Ergebnis erbracht hat. Eine Umsetzung wird wesentlich von den finanziellen Möglichkeiten abhängen.

Das folgende Diagramm zeigt den Fortschritt bezogen auf die Gesamtmaßnahmen im Ortsteil. Die Fortschritte der einzelnen Maßnahmen sind den Tabellen im Anhang zu entnehmen.



3.3.2 Neue Bedarfe

Folgende neuen Punkte hat der Ortsbeirat im Zuge dieser Evaluierung vorgetragen:

- Die Baulückenschließung im Neubaugebiet ist wichtig.
- Barrierefreie Haltestellen sind wichtig.
- Der Ortsbeirat wünscht sich mehr Transparenz und Offenheit in der Kommunikation, wenn seitens der Stadt Zwänge bestünden, die die Umsetzung von Maßnahmen beeinflussen. Hier sollten gemeinsame kreative Lösungsansätze diskutiert werden, um weitere Möglichkeiten der Entwicklung zu eröffnen

3.4 Ortsteil Gallinchen

Der Ortsteil Gallinchen hat 2.727 Einwohnerinnen und Einwohner (Stichtag 30.04.2021). In den Prognosen wird von einem Zuwachs von 100 bzw. 147 Einwohner*innen bis 2025 ausgegangen. Dem gegenüber stehen Wohnbaupotentiale von 167 Wohneinheiten (WE), die sich nachfolgender Verfügbarkeit verteilen.



3.4.1 Maßnahmenprogramm

Für den Ortsteil Gallinchen hat das Ortsteilentwicklungskonzept insgesamt 30 Maßnahmen festgeschrieben. Der Schwerpunkt liegt dabei im Bereich Verkehr und der Stadttechnik (11 Maßnahmen). Die Bereiche Natur, Umwelt und Grünflächen (6 Maßnahmen), Wohnen (5), Gewerbe, Einzelhandel und Tourismus (4) sowie Kultur, Soziales und Gesundheit (4) folgen gleichberechtigt.

Der Ortsbeirat berichtet, dass bereits aus heutiger Sicht große Veränderungen stattgefunden haben und das OEK zumindest für Gallinchen in vielen Dingen komplett neu zu denken ist. So birgt zum Beispiel die Entwicklung der neuen Ortsmitte und der Umbau der inzwischen leergezogen Immobilie der alten Feuerwehr durch verschiedene Baugenehmigungen im angrenzenden Umfeld ein gewisses Konfliktpotential. Durch die Zunahme der Wohnbebauung in diesem Bereich steigt die Gefahr der Klagen, wenn hier die Vereine und Bürger die umzubauende Immobilie nutzen werden.

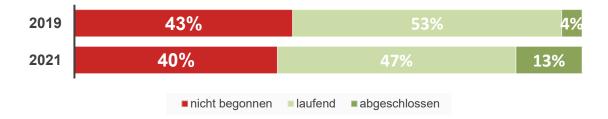
Auch wird für die Verkehrsprobleme in naher Zukunft weder innerörtlich noch umgehungsseitig eine Lösung gesehen.

Zu einzelnen Maßnahmen seien hier exemplarisch ein paar Punkte zur Erklärung aufgeführt:

- Maßnahme 5.5 Die Ampelschaltungen sind optimiert. Die Verkehrsbelastungen können durch Ampelschaltungen nicht reduziert werden. Die B 97 ist derzeitig überlastet. Die Lichtsignalanlagen dienen der Verkehrssicherheit und können diese bei guter Funktion aufrechterhalten. Diese wird im Rahmen der Möglichkeiten gewährleistet. Im Zuge der Baumaßnahme Umsteigestelle Madlow gab es eine planerische Gesamtbetrachtung der derzeitigen verkehrlichen Situation und in Folge eine Neuversorgung aller Lichtsignalanlagen dieses Streckenzuges. Weitere Möglichkeiten zur Optimierung der Lichtsignalanlagen werden bei derzeitiger Verkehrsbelastung nicht gesehen.
 - Die Straßenverkehrsbehörde ist in Abstimmung mit dem Ministerium, um die gegenwärtigen Auswirkungen der Sperrung B 169 zu begrenzen. Die Maßnahmenmöglichkeiten sind aber gering, da die Zufahrt zur Autobahn keine Einschränkungen erfahren darf.
- Maßnahme 6.4 Seitens der Stadtverwaltung darf nicht in den fließenden Verkehr eingegriffen werden. Die Durchsetzung der Regelung obliegt der Polizei. Die Harnischdorfer Straße ist jedoch mittels Sperrelementen nicht bis Harnischdorf für mehrspurige Fahrzeuge passierbar.

- Maßnahme 8.1 Die ehemalige Feuerwehr steht den Vereinen seit Januar 2021 komplett zur Verfügung. Momentan fehlt noch ein Gutachten zur Immobilie und zur Kostenübernahme für etwaige Instandsetzungen (z.B. Dach, Heizung etc.)
- **Maßnahme 9.1** Eine Kündigung der Mieter ist nach gegenwärtigem Kenntnisstand nicht möglich. Eine Weiterführung wird seitens der Stadtverwaltung unterstützt.

Das folgende Diagramm zeigt den Fortschritt bezogen auf die Gesamtmaßnahmen im Ortsteil. Die Fortschritte der einzelnen Maßnahmen sind den Tabellen im Anhang zu entnehmen.



3.4.2 Neue Bedarfe

Folgende neuen Punkte hat der Ortsbeirat im Zuge dieser Evaluierung vorgetragen:

- Entwicklung der neuen Dorfmitte und Umbau der inzwischen leergezogenen Immobilie der alten Feuerwehr durch Mitnutzung der Vereine und gleichzeitig Abwehr privatrechtlicher Begehren, Bewertung des Sanierungsumfanges, Außenraumgestaltung und Steuerung der öffentlichen Zugänglichkeit/Befahrbarkeit
- Erweiterung Ausstellungsfläche Museum

3.5 Ortsteil Groß Gaglow

Der Ortsteil Groß Gaglow hat 1.475 Einwohnerinnen und Einwohner (Stichtag 30.04.2021). In den Prognosen wird von einem Zuwachs von 58 bzw. 86 Einwohner*innen bis 2025 ausgegangen. Dem gegenüber stehen Wohnbaupotentiale von 73 Wohneinheiten (WE), die sich nachfolgender Verfügbarkeit verteilen.



3.5.1 Maßnahmenprogramm

Für den Ortsteil Groß Gaglow hat das Ortsteilentwicklungskonzept insgesamt 27 Maßnahmen festgeschrieben. Der Schwerpunkt liegt dabei sowohl im Bereich Verkehr und der Stadttechnik (11 Maßnahmen) als auch im Bereich Kultur, Soziales und Gesundheit (10). Die Bereiche Natur, Umwelt und Grünflächen (4 Maßnahmen) sowie Wohnen (2) folgen gleichberechtigt. Für den Bereich Gewerbe, Einzelhandel und Tourismus wurden keine Maßnahmen benannt.

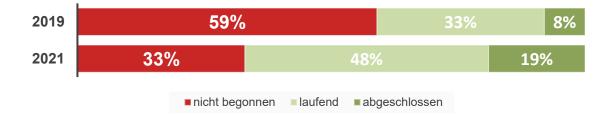
Im Rahmen der Stellungnahme des Ortsbeirates zur anstehenden Evaluierung des OEKs machte dieser auf zwei Punkte aufmerksam, die im Rahmen einer Fortschreibung sowohl für

den Ortsteil als auch ortsteilübergreifend von Bedeutung für die zukünftige Entwicklung sind. Zum einen betrifft es konkret die Nachnutzung der Flächen der insolventen GPG "Floralia". Hier fragt sich der Ortsbeirat, von welcher Entwicklung da auch seitens der Verwaltung ausgegangen wird (Wohnbebauung, landwirtschaftliche Fläche, Mischgebiet etc.). Zum anderen wünscht sich der Ortsbeirat die Prüfung der Möglichkeit des Bauens altersgerechter Wohnungen bzw. betreutes Wohnen auf Grund des zunehmenden Alters und des Bedarfs im Ortsteil. Dieser Punkt ist elementar für die Zukunft aller ländlich geprägten Ortsteile und deren Entwicklungen sowie Identitäten.

Zu einzelnen Maßnahmen seien hier exemplarisch ein paar Punkte zur Erklärung aufgeführt:

- Maßnahme 4.1 Die Nutzung dieses Bereiches zum Holen und Bringen von Schulkindern (Kiss & Ride) ist bereits jetzt uneingeschränkt möglich. Kiss & Ride soll primär das dauerhafte Parken verhindern. Dies findet in diesem Bereich nicht statt. Eine Beschilderung würde hier keinen weiteren Zweck erfüllen.
 Hier gilt noch mit allen Beteiligten zu klären, ob der Wunsch nach baulichen Änderungen gemeint ist oder die bloße Beschilderung entlang der Straße
- Maßnahme 4.2 Aufgrund der jetzigen Situation wäre ein Schutzstreifen durch die begrenzte Breite nicht bzw. nur bedingt möglich. Das Auftragen des Schutzstreifens würde wahrscheinlich eine komplette Änderung der gesamten Markierung nach sich ziehen, da die Leitlinie in der Mitte ebenfalls angepasst werden müsste. Im Idealfall erfolgt dies bei baulichen Änderungen der Straße.
- Maßnahme 4.4 Das Aufbringen von Schutzstreifen für Radverkehr ist aufgrund der Straßenbreite und den Anforderungen an Schutzstreifen im Rahmen der Vorschriften eindeutig nicht möglich.
- Maßnahme 4.6 Kontrollen erfolgen in diesem Bereich sporadisch, aber regelmäßig.
 Bei Beschwerden werden Kontrollen durchgeführt. Nach gegenwärtigen Erkenntnissen stellen Kleingartenbesitzer den primären Kreis der Falschparker dar und diese parken meist am Wochenende, wo die Kontrolldichte geringer ist.
- Maßnahme 9.4 Laut Auskunft des Ortsbeirates konnte Umbau und Sanierung des ehemaligen Gerätehauses der Freiwilligen Feuerwehr, als gemeinschaftliche Einrichtung, in Verantwortung des Dorfclubs Groß Gaglow abgeschlossen werden

Das folgende Diagramm zeigt den Fortschritt bezogen auf die Gesamtmaßnahmen im Ortsteil. Die Fortschritte der einzelnen Maßnahmen sind den Tabellen im Anhang zu entnehmen.



3.5.2 Neue Bedarfe

Folgende neuen Punkte hat der Ortsbeirat im Zuge dieser Evaluierung vorgetragen:

 Prüfung der Möglichkeit des Bauens altersgerechter Wohnungen bzw. betreutes Wohnen auf Grund des zunehmenden Alters und des Bedarfs im Ortsteil

- weiterer Bau von Fußwegen (z.B. Sachsendorfer Straße, Wilhelm-Pieck-Straße) und Schulwegsicherung Gallinchener Straße
- Sanierung des Flachbaues und des Hauptgebäudes der Reinhard-Lakomy-Grundschule
- Nachnutzung der Flächen der insolventen GPG "Floralia" südlich und nördlich Chausseestraße (Bebauung, landwirtschaftliche Fläche, Mischgebiet)

3.6 Ortsteil Kahren

Der Ortsteil Kahren hat 1.227 Einwohnerinnen und Einwohner (Stichtag 30.04.2021). In den Prognosen wird von einem Zuwachs von 48 bzw. 69 Einwohner*innen bis 2025 ausgegangen. Dem gegenüber stehen Wohnbaupotentiale von 72 Wohneinheiten (WE), die sich nachfolgender Verfügbarkeit verteilen.



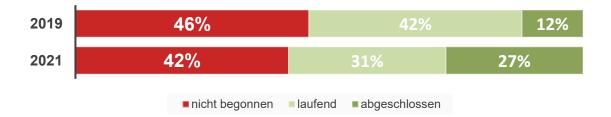
3.6.1 Maßnahmenprogramm

Für den Ortsteil Kahren hat das Ortsteilentwicklungskonzept insgesamt 26 Maßnahmen festgeschrieben. Der Schwerpunkt liegt dabei im Bereich Verkehr und der Stadttechnik (12 Maßnahmen), gefolgt vom Bereich Natur, Umwelt und Grünflächen (6). Die Bereiche Gewerbe, Einzelhandel und Tourismus (3), Kultur, Soziales und Gesundheit (3) sowie Wohnen (2) folgen gleichberechtigt.

Zu einzelnen Maßnahmen seien hier exemplarisch ein paar Punkte zur Erklärung aufgeführt:

- Maßnahme 4.3 Verkehrszählungen aus dem Jahr 2011 haben ergeben, dass es nur geringen bis keinen Lkw-Durchgangsverkehr in Cottbus (somit auch in Kahren) gibt. Der Verkehr ist entweder Quell- bzw. Zielverkehr oder regionaler Wirtschaftsverkehr. Eine Lenkung durch Maßnahmen der Verkehrsorganisation mittels Verkehrszeichen ist daher nicht möglich. Die Straße ist zudem eine Landesstraße und Autobahnbedarfsumleitung.
 - Das Bundesamt für Güterverkehr hat der Stadtverwaltung mitgeteilt, dass Kontrollen aufgrund der Örtlichkeit nicht möglich sind und daher nicht erfolgen. Es fehlt schlicht der Platz in dem Bereich, um Kontrollen durchzuführen und bei Notwendigkeit einen Lkw "stillzulegen" zu können. Geschwindigkeitsmessungen in der Ortslage Kahren finden statt.
- Maßnahme 9.4 Der Ortsbeirat teilt mit, dass der Spielplatz Eichengrund durch die positive Entwicklung (Zuzug junger Familien) nicht aufgegeben werden kann, sondern erhalten und eine Aufwertung erfahren muss.

Das folgende Diagramm zeigt den Fortschritt bezogen auf die Gesamtmaßnahmen im Ortsteil. Die Fortschritte der einzelnen Maßnahmen sind den Tabellen im Anhang zu entnehmen.



3.6.2 Neue Bedarfe

Folgende neuen Punkte hat der Ortsbeirat im Zuge dieser Evaluierung vorgetragen:

- Die Maßnahme 4.1 soll explizit alle Radwegeverbindungen von und nach Kahren (z.B. Radwegeverbindung im Zuge des Neubaus der Ortsumfahrung) beinhalten.
- Entwicklung der alten Schule zu einem sozialen Treffpunkt für Kinder und Jugendliche

3.7 Ortsteil Kiekebusch

Der Ortsteil Kiekebusch hat 1.295 Einwohnerinnen und Einwohner (Stichtag 30.04.2021). In den Prognosen wird von einem Zuwachs von 34 bzw. 56 Einwohner*innen bis 2025 ausgegangen. Dem gegenüber stehen Wohnbaupotentiale von 43 Wohneinheiten (WE), die sich nachfolgender Verfügbarkeit verteilen.



3.7.1 Maßnahmenprogramm

Für den Ortsteil Kiekebusch hat das Ortsteilentwicklungskonzept insgesamt 16 Maßnahmen festgeschrieben. Der Schwerpunkt liegt dabei im Bereich Verkehr und der Stadttechnik (11 Maßnahmen). Die Bereiche Kultur, Soziales und Gesundheit (3), Wohnen (1) sowie Gewerbe, Einzelhandel und Tourismus (1) folgen gleichberechtigt. Für den Bereich Natur, Umwelt und Grünflächen wurden keine Maßnahmen benannt.

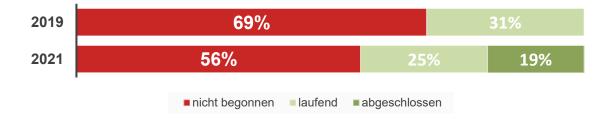
Zu einzelnen Maßnahmen seien hier exemplarisch ein paar Punkte zur Erklärung aufgeführt:

- Maßnahmenpaket 3 Dem Vorschlag, einen Planungsdialog in Form einer Entwurfswerkstatt im Ortsteil durchzuführen, in dem Varianten diskutiert und Ergänzungsvorschläge der Akteure vor Ort aufgenommen und systematisch geprüft werden kann seitens des Ortsbeirats gefolgt werden. Unter Umständen sind für Teilfragen (einseitiger Radweg, separate Anbaumöglichkeiten, Zustand der Bäume, Entwässerungsmöglichkeiten, Straßenbelag) gesonderte Gutachten notwendig. Im Vorfeld sind jedoch eine realistische Umsetzbarkeit und Finanzierung zu prüfen.
- Maßnahme 3.5 Verkehrszählungen aus dem Jahr 2011 haben ergeben, dass es nur geringen bis keinen Lkw-Durchgangsverkehr in Cottbus (somit auch in Kiekebusch) gibt. Der Verkehr ist entweder Quell- bzw. Zielverkehr oder regionaler Wirtschaftsverkehr. Die Straßen sind für die Allgemeinheit gewidmet, eine Sperrung für

Anwohner ist somit nicht möglich. Die Kiekebuscher Straße bildet den Teil eines Netzzweck zum Erreichen von Zielen. Es sind seitens der Straßenverkehrsbehörde keine rechtlichen Maßnahmen möglich, den Verkehr umzulenken. Das Aufbringen von Schutzstreifen für Radverkehr ist aufgrund der Straßenbreite und den Anforderungen an Schutzstreifen im Rahmen der Vorschriften nicht möglich.

- **Maßnahme 3.6** Eine Geschwindigkeitsbegrenzung für Lkw auf 30 km/h ist im benannten Abschnitt seit 2011 vorhanden.
- Maßnahme 6.1 Die Umsetzung erfolgt aus Sicht des Ortsbeirats bereits durch die AG Ortsteile der Stadt Cottbus/Chósebuz und durch die Ortsbeiräte und Ortsteilarbeit. Ortsintern finden regelmäßige Arbeitstreffen mit den Vereinen im Gemeindezentrum statt.
- Maßnahme 7.2 Die Umsetzung ist laut Ortsbeirat nicht möglich, da es sich um einen abgeschlossenen Trainingsplatz des SV Kiekebusch handelt und vor Ort kein standardisiertes Volleyballfeld vorhanden ist (lediglich eine Wiese).

Das folgende Diagramm zeigt den Fortschritt bezogen auf die Gesamtmaßnahmen im Ortsteil. Die Fortschritte der einzelnen Maßnahmen sind den Tabellen im Anhang zu entnehmen.



3.7.2 Neue Bedarfe

Folgende neuen Punkte hat der Ortsbeirat im Zuge dieser Evaluierung vorgetragen:

- grundhafte Sanierung der Bahnhofstraße bis nach Madlow (einschließlich Kiekebuscher Weg) –Planungsdialog in Form einer Entwurfswerkstatt, in dem Varianten und Ergänzungsvorschläge der Akteure vor Ort aufgenommen und systematisch geprüft werden, unter der Maßgabe, dass im Vorfeld eine realistische Umsetzbarkeit und Finanzierung ermittelt und geprüft wird
- Prüfung der Weiterführung des Gehweges entlang der Hauptstraße Kiekebusch auf der östlichen Straßenseite hinter der Baumreihe in Richtung Branitz (Bahnübergang)

3.8 Ortsteil Merzdorf

Der Ortsteil Merzdorf hat 1.084 Einwohnerinnen und Einwohner (Stichtag 30.04.2021). In den Prognosen wird von einem Zuwachs von 8 bzw. 25 Einwohner*innen bis 2025 ausgegangen. Für Merzdorf ergibt sich ähnlich wie für Dissenchen, durch die Entwicklung der Seevorstadt und des Hafenquartiers am Cottbuser Ostsee ein spezielles Szenario, welches im Rahmen der Erstellung der Bevölkerungsprognose nicht im Detail betrachtet werden konnte. Die ermittelten Wohnbaupotentiale zeigen in Form einer maximal möglichen Zahl die Richtung der zukünftigen Entwicklungen. Entsprechend ergeben sich für die potenziellen 1.035 Wohneinheiten (WE), folgender Verteilung der Verfügbarkeit.



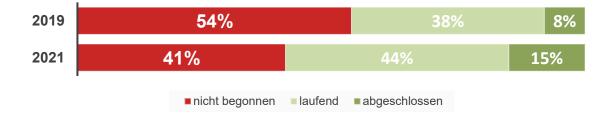
3.8.1 Maßnahmenprogramm

Für den Ortsteil Merzdorf hat das Ortsteilentwicklungskonzept insgesamt 39 Maßnahmen festgeschrieben. Der Schwerpunkt liegt dabei in den Bereichen Gewerbe, Einzelhandel und Tourismus (14 Maßnahmen) und Verkehr und der Stadttechnik (11 Maßnahmen). Die Bereiche Wohnen (5 Maßnahmen), Kultur, Soziales und Gesundheit (4) sowie Natur, Umwelt und Grünflächen (3) folgen gleichberechtigt.

Zu einzelnen Maßnahmen seien hier exemplarisch ein paar Punkte zur Erklärung aufgeführt:

- Maßnahme 5.4 Die Untersuchung für die stadttechnische Erschließung ist beauftragt, die Untersuchung zur verkehrlichen Erschließung befindet sich derzeit in der Vergabe.
- **Maßnahme 9.1** Der Ortsbeirat betont die Wichtigkeit der Maßnahme und hofft auf eine baldige Umsetzung.
- **Maßnahme 10.3** Bei den Hauptverkehrszeiten (Mo-Fr) konnte eine 30-Minuten-Taktung erreicht werden.
- Maßnahme 11.1 Laut Ortsbeirat gibt es in Merzdorf seit April 2021 keine Gaststätte mehr und das kleine Sportlerheim ist ebenfalls geschlossen. Ein Bürgerhaus gibt es auch nicht im Ort. Der Ortsbeirat fragt sich, wo gegenwärtig das dörfliche Gemeinschaftsleben stattfinden soll, da es mit der Maßnahmenumsetzung sicher noch einige Zeit braucht.
- Maßnahme 13.1 Die Renaturierung der Tranitz ist weiterhin ein elementares Thema. Momentan ist der Tranitzfließ vom Merzdorfer Weg stromabwärts und von der Merzdorfer Hauptstraße bis zur Durchortung der B168 zugewachsen.

Das folgende Diagramm zeigt den Fortschritt bezogen auf die Gesamtmaßnahmen im Ortsteil. Die Fortschritte der einzelnen Maßnahmen sind den Tabellen im Anhang zu entnehmen.



3.8.2 Neue Bedarfe

Folgende neuen Punkte hat der Ortsbeirat im Zuge dieser Evaluierung vorgetragen:

 Standort für dörfliches Gemeinschaftsleben, nach Schließung Gaststätte, Bürgerhaus und Sportlerheim

3.9 Ortsteil Saspow

Der Ortsteil Saspow hat 665 Einwohnerinnen und Einwohner (Stichtag 30.04.2021). In den Prognosen wird von einem Zuwachs von 28 bzw. 42 Einwohner*innen bis 2025 ausgegangen. Dem gegenüber stehen Wohnbaupotentiale von 57 Wohneinheiten (WE), die sich nachfolgender Verfügbarkeit verteilen.



3.9.1 Maßnahmenprogramm

Für den Ortsteil Saspow hat das Ortsteilentwicklungskonzept insgesamt 23 Maßnahmen festgeschrieben. Der Schwerpunkt liegt dabei im Bereich Natur, Umwelt und Grünflächen (11 Maßnahmen). Die Bereiche Verkehr und der Stadttechnik (4 Maßnahmen), Wohnen (3), Gewerbe, Einzelhandel und Tourismus (3) sowie Kultur, Soziales und Gesundheit (2) folgen gleichberechtigt.

Für die zukünftige Entwicklung spricht sich der Ortsbeirat für die Ausweisung des Ortsteils als Mischgebiet im Flächennutzungsplan aus. Das Ziel ist der Erhalt der dörflichen Strukturen, einschließlich der dazugehörigen Arbeitsweisen und Geräusche (Hahnkrähen, Traktor, Kreissäge usw.) sowie der Möglichkeit von Erhalt und Ansiedlung von Kleingewerbe und Handwerk.

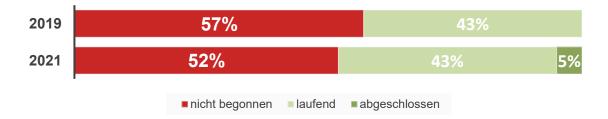
Zu einzelnen Maßnahmen seien hier exemplarisch ein paar Punkte zur Erklärung aufgeführt:

- Maßnahme 1.2 Die Realisierung der Maßnahme ist durch eine bereits erteilte Baugenehmigung nicht mehr möglich, da die geplante Zufahrtstraße jetzt überbaut wird/wurde.
- Maßnahme 2.2 Der Ortsbeirat beurteilt die Schließung des Supermarktes (ALDI)
 als sehr schlecht für die Sicherung der Versorgung von Saspow. Hier sollte geprüft
 werden, inwieweit eine Aktivierung des zum Teil leerstehenden Gebäudes (z.B. Einzug anderer Supermarkt) möglich ist. Der Erhalt der vorhandenen. Versorgung in
 Neu-Schmellwitz (Post, Sparkasse, Supermarkt, Ärzte etc.) ist unbedingt zu sichern.
- Maßnahme 3.1 Eine Durchsetzung der Maßnahme ist durch Verwaltung nicht möglich, da nicht erkennbar ist, ob ein Fahrzeug einem Lehrer/Schüler gehört. Die Straßenverkehrsordnung sieht diese Begrenzung von Nutzungen nicht vor. Eine Umsetzung wäre nur privatrechtlich denkbar, z.B. durch die Ausgabe von Parkkarten durch die Schule, wobei diese dann auch für die Kontrolle der Einhaltung zuständig wäre. Im Bereich der Schule existiert ein eingeschränktes Haltverbot, welches die Anforderungen an einen "Kiss & Ride" Bereich erfüllt. Es darf nur zum Ein- und Aussteigen gehalten werden. Alternativen zum Abstellen von Fahrzeugen sind in der Nähe ausreichend vorhanden.
 - Die baulich abgegrenzte Bereiche zur Straße sind automatisch Gehwege, auch ohne eine entsprechende Beschilderung. Ein Verkehrszeichen würden nichts ändern, die Situation ist aus Sicht der Stadtverwaltung vor Ort eindeutig.
- Maßnahme 4.1 Laut Ortsbeirat hat sich das Problem in der Lakomaer Straße durch Schließung der Spedition von selbst geklärt. Ein neues Problem stellen nun parkende

Lkws im Bereich Denkmal (Lakomaer Straße/Fröbelstraße) und am Sportplatz/Spielplatz Saspower Hauptstraße dar.

• **Maßnahme 10.1** – Für die Umsetzung ist das Land Brandenburg zuständig, die Stadtverwaltung (Fachbereich 72) hat diesbezüglich nochmal nachgehakt.

Das folgende Diagramm zeigt den Fortschritt bezogen auf die Gesamtmaßnahmen im Ortsteil. Die Fortschritte der einzelnen Maßnahmen sind den Tabellen im Anhang zu entnehmen.



3.9.2 Neue Bedarfe

Folgende neuen Punkte hat der Ortsbeirat im Zuge dieser Evaluierung vorgetragen:

- Erhalt des ortsbildprägenden Gebäudes
- Sicherung dörflicher Strukturen, einschließlich der dazugehörenden Arbeitsweisen und Geräusche (Hahnkrähen, Traktor, Kreissäge etc.) und der Möglichkeit für Kleingewerbe/Handwerk
- Lösung des Problems der parkenden Lkws im Bereich Denkmal und am Sportplatz
- Steuerung des Schüler- sowie des Hol- und Bringeverkehrs am Humboldt-Gymnasium – extrem hohes Verkehrsaufkommen im Ort – Prüfungsbedarf Bus- und Kfz-Umleitung über Marjana-Domaskojc-Straße
- Beseitigung des schlechten Zustandes der Gehwege und des Straßenbelages Saspower Hauptstraße (südlicher Bereich)
- Klärung der unerlaubten Flächenumwandlung von Acker in Wald durch Sukzession auf der "Hahnrupfenfläche" (nördlich Lakomaer Chaussee)
- Sanierung Spreedamm/Hochwasserschutz
- Kontrolle der Spreewiesennutzung (Brandgefahr durch Grillen, Hinterlassen von Müll, Zerstörung der Sohlschwellen)
- Klärung der Grenze des Landschaftsschutzgebietes. Es verläuft gegenwärtig mitten durch den Ort, was bedeutet, dass einige Häuser im Landschaftsschutzgebiet stehen und einige nicht
- Beseitigung illegaler Kleingartenanlage im Außenbereich (gegenüber Einfahrt Mülldeponie) zur Verhinderung "wilder Kleingärten" im Landschaftsschutzgebiet
- Instandsetzung ehemalige Trafostation (Turmstation) im Ortszentrum als markantes Bauwerk in der Ortsmitte
- Verbesserung und Pflege des Teiches Saspower Hauptstraße, einschließlich angrenzendem Grabensystem

3.10 Ortsteil Sielow

Der Ortsteil Sielow hat 3.512 Einwohnerinnen und Einwohner (Stichtag 30.04.2021). In den Prognosen wird von einem Zuwachs von 134 bzw. 200 Einwohner*innen bis 2025 ausgegangen. Dem gegenüber stehen Wohnbaupotentiale von 270 Wohneinheiten (WE), die sich nachfolgender Verfügbarkeit verteilen.



3.10.1 Maßnahmenprogramm

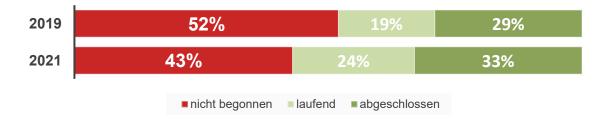
Für den Ortsteil Sielow hat das Ortsteilentwicklungskonzept insgesamt 21 Maßnahmen festgeschrieben. Einen wirklichen Schwerpunkt gibt es dabei in keinem Bereich. Die Bereiche Verkehr und der Stadttechnik (7 Maßnahmen), Kultur, Soziales und Gesundheit (5), Wohnen (3), Gewerbe, Einzelhandel und Tourismus (3) sowie Natur, Umwelt und Grünflächen (3) sind nahezu gleichberechtigt.

Insgesamt zeigt sich der Ortsbeirat etwas enttäuscht vom geringen Fortschritt der Maßnahmen und beklagt vor allem die ungelöste Zukunft des Bebauungsplans "Alter Spreewaldbahnhof". Darüber hinaus liegt ihm eine funktionierende Infrastruktur am Herzen und er sieht im Rahmen des Strukturwandels dabei Pflicht zur Vorsorge einer vernünftigen Infrastruktur, vor allem, wenn für die Ortsteile ein Zuzug erwartet wird.

Zu einzelnen Maßnahmen seien hier exemplarisch ein paar Punkte zur Erklärung aufgeführt:

- Maßnahme 1.3 Für den Bebauungsplan "Alter Spreewaldbahnhof" ist durch die Stadtverordnetenversammlung am 24.02.2021 ein Änderungsverfahren beschlossen worden (Beschluss-Nr. AT-12/21). Im Rahmen dieser Planung wird der Ortsbeirat bei allen Schritten entsprechend beteiligt.
- Maßnahme 7.1 Laut Aussage des Ortsbeirats verfügt die Dissener Straße mit ihrer Funktion als Ortsdurchfahrt nach wie vor über keinen Fußweg. Wenigstens ein einseitiger Fußweg könnte die Sicherheit der Fußgänger gewährleisten. Außerdem wird der Zustand der Fahrbahn immer schlechter.
- Maßnahmen 9.2 und 9.3 Die im Konzept dargestellte Entwicklung des Gasthofs Sielow zu einem Zentrum des kulturellen Lebens ist durch den vom Eigentümer betriebenen Umbau zu Wohnraum nicht mehr möglich.
- Maßnahme 10.1 Die Errichtung des Saals am Vereinsheim der SG Sielow e.V. beruht auf der Initiative des Vereins, der sich um die Planung, den Bau und die Finanzierung gekümmert hat.
- Maßnahme 12.1 Der Ortsbeirat stellt fest, dass es sich bei der Pflege der Grünanlagen um Bestandspflege handelt, die zu Zeiten, da sie in Regie des Bürgervereins durchgeführt wurde, wesentlich besser funktioniert hat.

Das folgende Diagramm zeigt den Fortschritt bezogen auf die Gesamtmaßnahmen im Ortsteil. Die Fortschritte der einzelnen Maßnahmen sind den Tabellen im Anhang zu entnehmen.



3.10.2 Neue Bedarfe

Folgende neuen Punkte hat der Ortsbeirat im Zuge dieser Evaluierung vorgetragen:

- Fahrbahninstandsetzung und einseitiger Gehwegbau entlang der Hauptortsdurchfahrt Dissener Straße zur Sicherheit für Fußgänger
- verbindliche Aussagen zur Machbarkeit und Finanzierbarkeit der einzelnen Maßnahmen

3.11 Ortsteil Skadow

Der Ortsteil Skadow hat 563 Einwohnerinnen und Einwohner (Stichtag 30.04.2021). In den Prognosen wird von einem Zuwachs von 41 bzw. 51 Einwohner*innen bis 2025 ausgegangen. Dem gegenüber stehen Wohnbaupotentiale von 87 Wohneinheiten (WE), die sich nachfolgender Verfügbarkeit verteilen.



3.11.1 Maßnahmenprogramm

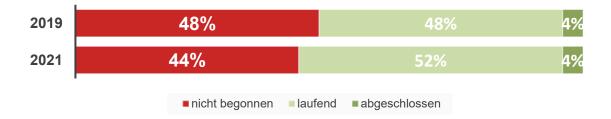
Für den Ortsteil Skadow hat das Ortsteilentwicklungskonzept insgesamt 23 Maßnahmen festgeschrieben. Der Schwerpunkt liegt dabei in den Bereichen Natur, Umwelt und Grünflächen (8 Maßnahmen), Verkehr und der Stadttechnik (6) und Wohnen (5). Die Bereiche Gewerbe, Einzelhandel und Tourismus (2 Maßnahmen) sowie Kultur, Soziales und Gesundheit (2) folgen gleichberechtigt.

Zu einzelnen Maßnahmen seien hier exemplarisch ein paar Punkte zur Erklärung aufgeführt:

- Maßnahme 1.1 Für den Ortsteil können, wie oben beschrieben Wohnbaupotentiale nachgewiesen werden, wobei die Initiative zur Entwicklung von den Eigentümern ausgehen muss. Die Entwicklung von Bauflächen: muss im Flächenanschluss erfolgen, wodurch es zu einer Erweiterung des Siedlungskörpers kommt. Die Möglichkeiten der technischen Erschließung scheinen vorhanden. Die Beachtung weiterer fachrechtlicher Anforderungen, z.B. Naturschutz und Hochwasserschutz sind entsprechend zu berücksichtigen.
- **Maßnahme 3.2** Die Anlage eines Rastplatzes an der Spree stellt für den Ortsbeirat ein wichtiges Realisierungsziel dar und wird sehr begrüßt.
- **Maßnahmenpaket 12** Der Ortsbeirat merkt an, dass die Erarbeitung eines Konzeptes zur Nachnutzung der ehemaligen Mutterbodenhalde längst überfällig sei. Er sieht

eine kostengünstige Variante ist die Reprofilierung des Geländes, ohne Erdstoffabtransport, zur Bildung einer Begegnungs- und grüne Ruhezone für die Anwohner. Durch den mittlerweile starken Bewuchs bietet sich z.B. auch ein Erlebnispark für Kinder, Jugendliche an. Dabei müssen vorhandene Müll-, Schutt- und Grünschnittablagerungen beseitigt werden.

Das folgende Diagramm zeigt den Fortschritt bezogen auf die Gesamtmaßnahmen im Ortsteil. Die Fortschritte der einzelnen Maßnahmen sind den Tabellen im Anhang zu entnehmen.



3.11.2 Neue Bedarfe

Folgende neuen Punkte hat der Ortsbeirat im Zuge dieser Evaluierung vorgetragen:

- Nachnutzung der ehemaligen Mutterbodenhalde für Freizeitanlagennutzung im OT Skadow initiieren
- grundhafte Sanierung der Schmellwitzer Chaussee unter Vorsehen einer baulichen Maßnahme zur Verkehrsberuhigung"
- Radweg entlang der Saspower Landstraße zugunsten Ertüchtigung des historischen Radweges an der Agrargenossenschaft nach Neu-Schmellwitz (sandgeschlämmte Schotterdecke), da Radwegausbau der Schmellwitzer Chaussee wegen eingeschränkter Straßenbreite nicht möglich)"

3.12 Ortsteil Willmersdorf

Der Ortsteil Willmersdorf hat 648 Einwohnerinnen und Einwohner (Stichtag 30.04.2021). In den Prognosen wird von einem Zuwachs von 34 bzw. 44 Einwohner*innen bis 2025 ausgegangen. Dem gegenüber stehen Wohnbaupotentiale von 130 Wohneinheiten (WE), die sich nachfolgender Verfügbarkeit verteilen.



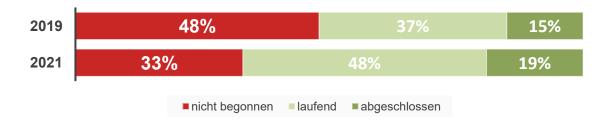
3.12.1 Maßnahmenprogramm

Für den Ortsteil Willmersdorf hat das Ortsteilentwicklungskonzept insgesamt 27 Maßnahmen festgeschrieben. Der Schwerpunkt liegt dabei im Bereich Verkehr und der Stadttechnik (12 Maßnahmen). Die Bereiche Wohnen (6 Maßnahmen), Gewerbe, Einzelhandel und Tourismus (6) sowie Natur, Umwelt und Grünflächen (3) folgen gleichberechtigt. Für den Bereich Kultur, Soziales und Gesundheit wurden keine Maßnahmen benannt.

Zu einzelnen Maßnahmen seien hier exemplarisch ein paar Punkte zur Erklärung aufgeführt:

- Maßnahme 4.1 Der Ortsbeirat ist sehr froh, dass der Erhalt des Aussichtspunktes bis 2025 gesichert werden konnte. Zusätzlich ist jetzt auch ein barrierefreier Aufstieg möglich. Er beklagt gleichzeitig den teilweise desolaten Zustand (kaputte Sitzgelegenheiten, zugewachsene Sicht zum Ostsee) sowie einen fehlenden Erinnerungspunkt der abgebaggerten sorbischen Dörfer an diesem Standort.
- Maßnahme 7.2 Im Zuge der Erarbeitung des OEKs wurde 2017 der Ausbau der Kreuzung Mauster Str./B168 herausgearbeitet. Auch wenn es hier bisher zu keine Maßnahmenbeginn kam, regt der Ortsbeirat eine Überprüfung der Ampelschaltung an, da die Grünphase für Fußgänger sehr kurz erscheint.
 Die in Willmersdorf und Merzdorf vorhandenen Lichtsignalanlage fallen in die Straßenbaulast des Landesbetriebes und sind nicht im Anlagenbestand der Stadt Cottbus verzeichnet.
- **Maßnahme 7.4** Bisher ist eine Beschilderung nur durch das Ehrenamt im Ortsteil erfolgt.
- Maßnahme 13.1 Bei der Prüfung wurde laut Auskunft der LEAG kein Bergschaden an der Trauerhalle festgestellt. Der Ortsbeirat berichtet, dass in diesem Jahr mit Spendengeldern die Trauerhalle durch ehrenamtliches Engagement trockengelegt wurde. Eine Sanierung im Innen- und Außenbereich ist ebenso im Ehrenamt vorgesehen.

Das folgende Diagramm zeigt den Fortschritt bezogen auf die Gesamtmaßnahmen im Ortsteil. Die Fortschritte der einzelnen Maßnahmen sind den Tabellen im Anhang zu entnehmen.



3.12.2 Neue Bedarfe

Folgende neuen Punkte hat der Ortsbeirat im Zuge dieser Evaluierung vorgetragen:

- ortsbildtypischer Neubau am Standort der ehemaligen alten Gaststätte"
- Erhalt Aussichtspunkt Lakoma (bauliche Instandhaltung, Rückschnitt der Bepflanzung und Alternativenprüfung zur Erinnerung an abgebaggerte sorbisch/wendische Dörfer, hier insbesondere Lakoma)

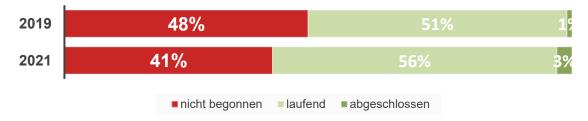
3.13 Ortsteilübergreifend

3.13.1 Maßnahmenprogramm

Ortsteilübergreifend hat das Ortsteilentwicklungskonzept insgesamt 73 Maßnahmen festgeschrieben. Einen wirklichen Schwerpunkt gibt es dabei in keinem Bereich. Die Bereiche Wohnen (19), Verkehr und der Stadttechnik (16), Natur, Umwelt und Grünflächen (15), Gewerbe, Einzelhandel und Tourismus (14) sowie Kultur, Soziales und Gesundheit (9) sind dabei gleichberechtigt.

Zu einzelnen Maßnahmen seien hier exemplarisch ein paar Punkte zur Erklärung aufgeführt:

Das folgende Diagramm zeigt den Fortschritt bezogen auf die Gesamtmaßnahmen im Ortsteil. Die Fortschritte der einzelnen Maßnahmen sind den Tabellen im Anhang zu entnehmen.



4 Veränderte Rahmenbedingungen

Seit Aufstellung und Beschluss des Ortsteilentwicklungskonzepts für die 12 ländlich geprägten Ortsteile der Stadt Cottbus/Chóśebuz haben sich verschiedene übergeordnete Rahmenbedingungen geändert, so dass die planerische Ausgangssituation ggf. zu anderen Schlussfolgerungen führen kann.

4.1 Landes- und Regionalplanung

4.1.1 Landesentwicklungsplan Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg

Der Landesentwicklungsplan Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg (LEP HR) ist am 01. 07. 2019 in Kraft getreten und ist in den Planungen der Gemeinden zu berücksichtigen bzw. zu beachten.

Die Festlegungskarte 1 des LEP HR enthält für Cottbus/Chósebuz die Festlegungen "Oberzentrum" (Ziel Z 3.5) und Freiraumverbund für Teile des Stadtgebietes (Ziel Z 6.2). Das Territorium der Stadt ist in der Festlegungskarte als "Zentraler Ort" dargestellt. Cottbus/Chósebuz ist gemäß Ziel Z 1.1 dem "weiteren Metropolraum" zugeordnet.

Die folgenden Ziele und Grundsätze geben die, für die grundlegende Planung maßgeblichen Inhalte im Wortlaut des aktuellen LEP HR wieder.

Anschluss neuer Siedlungsflächen (Ziel Z 5.2)

- (1) Neue Siedlungsflächen sind an vorhandene Siedlungsgebiete anzuschließen.
- (2) Für Gewerbe- und Industrieflächen sind Ausnahmen von Absatz 1 zulässig, wenn besondere Erfordernisse des Immissionsschutzes oder der Verkehrserschließung ein unmittelbares Angrenzen neuer Flächen an vorhandene Siedlungsgebiete ausschließen.

Umwandlung von Wochenend- oder Ferienhausgebieten und von weiteren Siedlungsflächen (Ziel Z 5.3)

Die Umwandlung von Wochenend- oder Ferienhausgebieten und von weiteren hochbaulich geprägten Siedlungsflächen im Außenbereich in Wohnsiedlungsflächen ist zulässig, wenn sie an die vorhandenen Siedlungsgebiete angeschlossen sind.

Erweiterung von Streu- und Splittersiedlungen (Ziel Z 5.4)

Die Erweiterung von Streu- und Splittersiedlungen ist zu vermeiden.

Schwerpunkte der Wohnsiedlungsflächenentwicklung (Ziel Z 5.6)

- (1) In Berlin und im Berliner Umland ist der Gestaltungsraum Siedlung der Schwerpunkt für die Entwicklung von Wohnsiedlungsflächen. Die Festlegungen Z 5.2, Z 5.3 und Z 5.4 gelten innerhalb des Gestaltungsraumes Siedlung nicht.
- (2) Im Weiteren Metropolenraum sind die Oberzentren und Mittelzentren die Schwerpunkte für die Entwicklung von Wohnsiedlungsflächen.

 $^{^{1}\} ver\"{o}ffentlicht\ unter\ https://gl.berlin-brandenburg.de/landesplanung/landesentwicklungsplaene/lep-hr/\ (Zugriff\ September\ 2021)$

(3) In den Schwerpunkten nach Absatz 1 und Absatz 2 ist eine quantitativ uneingeschränkte Entwicklung von Wohnsiedlungsflächen über die Eigenentwicklung hinaus möglich.

Freiraumverbund (Ziel Z 6.2)

- (1) Der Freiraumverbund ist räumlich und in seiner Funktionsfähigkeit zu sichern. Raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen, die den Freiraumverbund in Anspruch nehmen oder neu zerschneiden, sind ausgeschlossen, sofern sie die Funktionen des Freiraumverbundes oder seine Verbundstruktur beeinträchtigen.
- (2) Ausnahmen von Absatz 1 Satz 2 sind unter der Voraussetzung, dass
 - die raumbedeutsame Planung oder Maßnahme nicht auf anderen geeigneten Flächen außerhalb des Freiraumverbundes durchgeführt werden kann und
 - · die Inanspruchnahme minimiert wird,

in folgenden Fällen möglich:

- für überregional bedeutsame Planungen oder Maßnahmen, insbesondere für eine überregional bedeutsame linienhafte Infrastruktur, soweit ein öffentliches Interesse an der Realisierung besteht,
- für die Entwicklung von Wohnsiedlungsflächen einschließlich der unmittelbar dafür erforderlichen Flächen für den Gemeinbedarf, für Ver- und Entsorgungsanlagen und für Verkehrsflächen.

Strukturwandel (Grundsatz G 2.1)

In Räumen mit starkem wirtschaftlichem Strukturwandel sollen neue Wirtschaftsfelder erschlossen und entwickelt werden. Hierzu sollen integrierte regionale Entwicklungskonzepte erarbeitet werden.

Gewerbeflächenentwicklung (Grundsatz G 2.2)

Die Entwicklung von gewerblichen Bauflächen ist unter Berücksichtigung bzw. Beachtung der qualitativen Festlegungen zur Siedlungs- und Freiraumentwicklung in der gesamten Hauptstadtregion möglich. Gewerbliche Bauflächen sollen bedarfsgerecht und unter Minimierung von Nutzungskonflikten an geeigneten Standorten entwickelt werden.

Kulturlandschaftliche Handlungsräume (Grundsatz G 4.1)

Kulturlandschaften sollen auf regionaler Ebene identifiziert und weiterentwickelt werden. Ansatzpunkte hierfür gibt es insbesondere in:

- historisch bedeutsamen Kulturlandschaften,
- von starkem Nutzungswandel betroffenen suburbanen und ländlichen Räumen,
- Gebieten, die aufgrund der Aufgabe von militärischen, bergbaulichen oder sonstigen Nutzungen einen außergewöhnlichen Sanierungs- und Gestaltungsbedarf aufweisen sowie
- grenzübergreifenden Kulturlandschaften.

Innenentwicklung und Funktionsmischung (Grundsatz G 5.1)

(1) Die Siedlungsentwicklung soll unter Nutzung von Nachverdichtungspotenzialen innerhalb vorhandener Siedlungsgebiete sowie unter Inanspruchnahme vorhandener Infrastruktur auf die Innenentwicklung konzentriert werden. Dabei sollen die Anforderungen, die sich durch die klimabedingte Erwärmung insbesondere der Innenstädte ergeben, berücksichtigt werden.

(2) Die Funktionen Wohnen, Arbeiten, Versorgung, Bildung und Erholung sollen einander räumlich zu-geordnet und ausgewogen entwickelt werden.

Wohnsiedlungsflächenentwicklung in den Städten der zweiten Reihe (Grundsatz G 5.8)

In den Ober- und Mittelzentren im Weiteren Metropolenraum, die aus der Metropole Berlin über die Schiene in weniger als 60 Fahrminuten erreichbar sind (Städte der zweiten Reihe), sollen wachstumsbedingte Bedarfe an Wohnsiedlungsflächen besondere Berücksichtigung finden. Hierzu sollen Siedlungsflächen für die Wohnungsversorgung vorrangig im Umfeld der Schienenhaltepunkte entwickelt werden.

Nachnutzung von Konversionsflächen (Grundsatz G 5.10)

- (1) Militärische und zivile Konversionsflächen sollen neuen Nutzungen zugeführt werden. Konversionsflächen im räumlichen Zusammenhang zu vorhandenen Siedlungsgebieten sollen bedarfsgerecht für Siedlungszwecke entwickelt werden.
- (2) Auf versiegelten oder baulich geprägten Teilen von Konversionsflächen außerhalb innerörtlicher Siedlungsgebiete sollen städtebaulich nicht integrierbare Vorhaben zugelassen werden, wenn eine tragfähige Entwicklungskonzeption vorliegt und eine raumverträgliche Verkehrsanbindung gesichert ist. Konversionsflächen außerhalb innerörtlicher Siedlungsgebiete mit hochwertigen Freiraumpotenzialen oder ohne wesentliche bauliche Vorprägung sollen einer Freiraumnutzung zugeführt werden.

Freiraumentwicklung (Grundsatz G 6.1)

- (1) Der bestehende Freiraum soll in seiner Multifunktionalität erhalten und entwickelt werden. Bei Planungen und Maßnahmen, die Freiraum in Anspruch nehmen oder neu zerschneiden, ist den Belangen des Freiraumschutzes besonderes Gewicht beizumessen.
- (2) Der landwirtschaftlichen Bodennutzung ist bei der Abwägung mit konkurrierenden Nutzungsansprüchen besonderes Gewicht beizumessen. Die Weiterentwicklung von Möglichkeiten der Erzeugung nachhaltiger ökologisch produzierter Landwirtschaftsprodukte ist in Ergänzung zur konventionellen Erzeugung von besonderer Bedeutung.

Anpassung an den Klimawandel (Grundsatz G 8.3)

Bei Planungen und Maßnahmen sollen die zu erwartenden Klimaveränderungen und deren Auswirkungen und Wechselwirkungen berücksichtigt werden. Hierzu soll durch einen vorbeugenden Hochwasserschutz in Flussgebieten, durch den Schutz vor Hitzefolgen in bioklimatisch belasteten Verdichtungsräumen und Innenstädten, durch Maßnahmen zu Wasserrückhalt und -versickerung sowie zur Verbesserung des Landschaftswasserhaushaltes Vorsorge getroffen werden.

4.1.2 Regionaler Wachstumskern Cottbus

Unter dem Motto "Stärken stärken" hat die Landesregierung im November 2005 fünfzehn so genannte Regionale Wachstumskerne (RWK), darunter Cottbus, bestimmt. Aus den Standortentwicklungskonzepten der einzelnen RWK werden konkrete Projekte und Maßnahmen zum Ausbau der Infrastruktur, der Entwicklung von Gewerbegebieten, der Fachkräfteförderung, des Technologietransfers oder Vorhaben im Bereich der Kultur oder des Tourismus abgeleitet und mit Unterstützung der Landesregierung realisiert.

Der RWK-Prozess dauert an, die Stadt Cottbus setzt mit Unterstützung des Landes wichtige Vorhaben zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes um. 2021 wurde der RWK Prozess evaluiert und neu ausgesteuert. Die Auftaktkonferenz hat am 05.10.2021 im Auftrag der Staatskanzlei des Landes Brandenburg stattgefunden. Zentrale Schlüsselprojekte sollen sich zukünftig entlang der Siedlungsachsen, angelehnt an den Achsenmodell des Landesentwicklungsplans Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg (LEP HR), überregional entwickeln.

Seit dem Beschluss des OEKs 2017 wurden weitere unterschiedlichste Standortentwicklungsmaßnahmen realisiert. Dazu gehören zum Beispiel:

- Weiterführung des bedarfsgerechten Um- und Ausbaus des Gebäudekomplexes des Carl-Thiem-Klinikums Cottbus gGmbH zur Stärkung des größten Klinikums des Landes Brandenburg als Wirtschaftsfaktor, Gesundheitseinrichtung und Partner für Ausund Weiterbildung und angewandte Forschung für die Region und darüber hinaus
- Entwicklung Hauptbahnhof Cottbus und des unmittelbaren Umfeldes (Schaffung eines zentralen Umsteigepunktes SPNV/ÖPNV)
- Aufbau eines Lausitz Science Parks, der im Zuge des Strukturwandels gemeinsam mit dem Land entwickelt werden soll
- Anbindung BER
- Überregionale Anbindung des Cottbuser Ostsees

4.1.3 Förderung der ländlichen Entwicklung und des ländlichen Raumes (ILE/LEADER Region-Spreewald Plus/ELER)

Um Fördermittel der Europäischen Union für die ländlich geprägten Ortsteile in Brandenburg zu gewinnen, wurde im Jahr 2014 die Lokale Aktionsgruppe (LAG) Spreewaldregion e.V. als offizieller Dachverein der LEADER Region Spreewald Plus gegründet. Das Ziel ist es unter Berücksichtigung von Förderkriterien spezifische Maßnahmen und Entwicklungsstrategien finanziell zu unterstützen. Hierdurch sollen Entwicklungsimpulse generiert werden, die sich in Form der Schaffung neuer Arbeitsplätze oder der Entwicklung neuer Produkte unter der Dachmarke Spreewald ausprägen sollen.

Die Förderung von Projekten über das LEADER-Budget dient der Gewährleistung der Fortentwicklung der ländlich geprägten Ortsteile durch die Bereitstellung finanzieller Mittel und führt zur Einordnung von Projekten in den Haushaltsplan der Stadt Cottbus/Chóśebuz. Derzeit gehören 9 der 12 Cottbuser Ortsteile der LEADER -Region an. Die ländlich geprägten Ortsteile der Stadt Cottbus/Chóśebuz sind mit Beginn der Förderperiode der Europäischen Union 2014 – 2020 wieder in der LEADER-Region "Spreewald-Plus" vertreten. Mit der Fortschreibung der Regionale Entwicklungsstrategie (RES) in 2021 ist davon auszugehen, dass die Förderkulisse die neun Ortsteile der Stadt Cottbus integriert. Eine Erweiterung der Kulisse um die drei Ortsteile Groß Gaglow, Gallinchen und Kiekebusch, die bereits 2014 beantragt wurde, ist aufgrund der baulichen Entwicklung der Ortsteile ausgeschlossen.

Zur LEADER-Region "Spreewald-Plus" gehören die Ortsteile Sielow, Döbbrick, Skadow, Saspow, Willmersdorf, Merzdorf, Dissenchen, Schlichow, Branitz und Kahren. Der ELER-Fonds der EU unterstützt kommunale und private Projekte.

Als erfolgreiches Referenzprojekt der LEADER-Region "Spreewald Plus der letzten vier Jahre kann innerhalb der Fördergebietskulisse Cottbus/Chóśebuz die Erweiterung und energetische Aufwertung des Vereinsgebäudes der SG Sielow e.V. sowie die Sanierung des Dorfgemeinschaftshauses in Willmersdorf genannt werden.

Fördermöglichkeiten ergeben sich ggf. aus der (EU-)LEADER-Förderung des Landwirtschaftsministeriums über das LELF. Als ländlich geprägter Ortsteil der Stadt Cottbus/Chóśebuz gehört Saspow zur Gebietskulisse der LEADER-Region Spreewald-PLUS. Mit LEADER stehen finanzielle Mittel bereit, um Projekte zu unterstützen, die die ländlichen Regionen als Lebens-, Arbeits-, Erholungs- und Naturraum entwickeln und ausbauen. Die Grundlage für mögliche Antragsbegründungen wäre in Abhängigkeit ihrer Veröffentlichung dann die Richtlinie des LELF für die EU-Förderperiode bis 2027 für den ländlichen Raum und die Entwicklungskonzeption der LAG Spreewald-Plus 2021-2027.

Weiterhin können in der LEADER-Region die Fördermöglichkeiten der nationalen GAK Richtlinie (Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes) beispielsweise zur Erneuerung von ländlichen Wegen genutzt werden.

4.1.4 Entwicklung Cottbuser Ostsee

Der Cottbuser Ostsee entsteht auf dem Gelände des 2015 geschlossenen ehemaligen Tagebaus Cottbus-Nord, im östlichen Stadtgebiet und in angrenzenden Ämtern bzw. Gemeinden. Für die Entwicklung hat die Stadt u.a. die Potenzialanalyse Cottbuser Ostsee (2016), die 2. Fortschreibung des Masterplans Cottbuser Ostsee (2016) und den Entwurf der Entwicklungsstrategie Cottbuser Ostsee (2019) erarbeitet. Hauptziel ist es, durch die Entwicklungspotenziale neue stadträumliche Qualitäten zu schaffen und den See durch die zukünftige Seeachse gut mit der Stadt zu verknüpfen.²

Der Cottbuser Ostsee wird über die Stadtgrenzen hinaus, für die Lausitz, einen überregional wirksamen Stellenwert einnehmen. Das gesamte Projekt wird neue Perspektiven in der Entwicklung einer Tagebaufolgelandschaft aufzeigen. Entstehen soll eine innovative und klimaschutzorientierte Stadtlandschaft, die in einem ausgewogenen Dialog aus Wohnen, Erholen, Erleben sowie aus Forschung und Wirtschaft als Impulsgeber für den ganzen Cottbuser Ostsee dienen soll.

4.1.5 Strukturstärkungsgesetz

Ebenfalls von enormer Bedeutung ist die Richtlinie der Staatskanzlei des Landes Brandenburg zur Umsetzung der Finanzhilfen des Strukturstärkungsgesetzes für den Teil Investitionsgesetz Kohleregionen – Strukturentwicklung Lausitz (Förderrichtlinie Strukturentwicklung zum Lausitzer Braunkohlerevier Land Brandenburg), die mit Wirkung vom 24.11.2020 in Kraft getreten ist. Diese dient der Umsetzung der Finanzhilfen des Investitionsgesetzes Kohleregionen (InvKG) mit dem Ziel der Bewältigung des Strukturwandels und der Sicherung der Beschäftigung im Zuge des Ausstiegs aus dem Braunkohleabbau und der Verstromung von Braunkohle im Lausitzer Braunkohlerevier. Zur operativen Umsetzung der Finanzhilfen können Projektideen bei der Wirtschaftsregion Lausitz GmbH eingereicht werden.

Zu den möglichen Förderthemen gehören Investitionen zur Gestaltung des Strukturwandels in den Bereichen: Wirtschaftsnahe Infrastruktur, Verkehr ohne Bundes-, Landes- und Kommunalstraßen, öffentliche Fürsorge, Städtebau, Stadt- und Regionalentwicklung; Digitalisierung, Breitband- und Mobilinfrastruktur; touristische Infrastruktur; Infrastrukturen für

-

² vgl. Integriertes Stadtentwicklungskonzept Cottbus/Chóśebuz 2035 (INSEK), Seite 29

Forschung, Innovation und Technologietransfer; Klima- und Umweltschutz sowie Naturschutz und Landschaftspflege.

Von der Förderung der Strukturprojekte, wie etwa die Ansiedlung eines BMX Olmpiastützpunktes oder den Bau des Radrundweges um den Cottbuser Ostsee profitieren demnach auch die ländlichen Ortsteile, insbesondere die Anrainer Ortsteile des Cottbuser Ostsees.

4.1.6 Weitere Förderprogramme

Die neue Stadtumbaukulisse "Struktureller Wandel-Cottbuser Ostsee" für einzelne Ortsteile stellt ein neues Instrument dar, das sich erleichternd auf eine mögliche Projektumsetzung auswirken wird. Die Richtlinie des Ministeriums für Infrastruktur und Landesplanung zur Förderung städtebaulicher Erneuerungsmaßnahmen vom 20. September 2021 (Städtebauförderungsrichtlinie - StBauFR 2021) wurde erst vor kurzen novelliert und ist seit Oktober 2021 in Kraft getreten.

4.2 Bevölkerungsentwicklung

Die Einwohner- und Haushaltsentwicklung ist wesentliche Grundlage für die Siedlungs- bzw. Ortsentwicklung und speist sich aus der natürlichen Bevölkerungsentwicklung sowie den Zuund Wegzügen. Sie ist ein wichtiger Indikator für den Bedarf an Bau- und Entwicklungsflächen.

4.2.1 Einwohnerzahlen/Bevölkerung

"Die demografische Entwicklung verlief in Cottbus im historischen Vergleich wechselhaft. Bedingt durch politische Umbrüche, wirtschaftliche Stagnation und andere Krisen bewegte sich die Bevölkerungszahl der Stadt Cottbus seit ihrer Gründung im 13. Jahrhundert bis in die 1850er Jahren in einem Korridor von mehreren hundert bis wenigen tausend Einwohnerinnen und Einwohnern. Beginnend mit der Industrialisierung und des Anschlusses an das Eisenbahnnetz stieg die Bevölkerung über die Jahrzehnte bis zum 1. Weltkrieg auf knapp 50.000 Einwohnerinnen und Einwohnern (EW), stagnierte dann bis zum 2. Weltkrieg auf diesem Niveau und sank bis 1946 auf 46.500 EW. 1952 wurde Cottbus im Zuge der Verwaltungsreform der DDR Bezirkshauptstadt. [Durch den damit verbundenen Wandel wuchs die Einwohnerzahl der Stadt zwischen 1950 und 1989 kontinuierlich von rund 62.000 auf ca. 129.000 EW.]

Durch den damit einhergehenden Verwaltungsausbau und die weitere Stärkung von traditionellen Kernen der Textil- sowie Lebensmittelindustrie und den Neuansiedlungen im Kohleund Energiesektor sowie im Bereich Elektrotechnik/Elektronik wuchs die Einwohnerzahl der Stadt zwischen 1950 und 1989 kontinuierlich von ca. 62.000 auf ca. 129.000 EW."³

Ab 1989, bis etwa zum Jahr 2009, verzeichnete Cottbus einen kontinuierlichen und zum Teil starken Bevölkerungsrückgang von rund 20%. Seit 2010 wird eine stabile und seit 2014 sogar eine positive Bevölkerungsentwicklung festgestellt. Zum 31.12.2017 wurden in Cottbus

³ vgl. Integriertes Stadtentwicklungskonzept Cottbus/Chóśebuz 2035 (INSEK), Seite 14

100.945 Personen gezählt. Mit Stand 31. Dezember 2019 wurden in der Stadt 99.678 Einwohner registriert; mit Stand 30. April 2021 waren es 98.347 Einwohner.

4.2.2 Räumliche Verteilung

"Der größte Teil der Einwohnerschaft lebt in den inneren Ortsteilen Stadtmitte, Ströbitz, Schmellwitz, Sandow und Spremberger Vorstadt. In diesen vier Stadtteilen leben ca. 70.000 EW, knapp 70 % aller Cottbuserinnen und Cottbuser. Mit Ausnahme des Ortsteils Sachsendorf mit über 11.700 EW nehmen die Stadtteile nach außen von der Größe eher zu und sind dünn besiedelt.

Während die Ortsteile Mitte und Ströbitz in den letzten 10 Jahren ein konstantes Einwohnerwachstum verzeichneten, lässt sich für die übrigen Ortsteile in der Bilanz von 2007-2017 eine ähnliche Entwicklung wie die Gesamtstadt mit Einwohnerrückgängen und anschließender Stabilisierung beobachten. [...] Der Ortsteil Sachsendorf hingegen weist einen überdurchschnittlichen Einwohnerrückgang von 15 % auf, der vornehmlich auf die Rückbautätigkeiten des Stadtumbauprogrammes zurückzuführen ist."

4.2.3 Einwohnerstruktur/Altersstruktur

"In der Bilanz wird deutlich, dass die Cottbuser Bevölkerung in den letzten Jahren älter und internationaler geworden ist. Lag das Durchschnittsalter im Jahr 2000 noch bei knapp über 40 Jahren, ist es bis 2016 auf über 46 Jahre gestiegen. [...] Gleichwohl wird auch eine Zunahme der kleinsten Altersgruppe der 0-15-Jährigen beobachtet."

4.2.4 Bevölkerungsprognose des Landes Brandenburg 2017-2030

"In der bisherigen Bevölkerungsvorausschätzung des Landes Brandenburg 2014-2040⁵ wurde auf Grundlage des Basisjahrs 2013 mit ca. 99.500 EW für die Stadt Cottbus eine negative Bevölkerungsentwicklung vorausgeschätzt.

Mit Blick auf die Jahre 2013-2017 fällt jedoch auf, dass die reale Einwohnerentwicklung anders als erwartet einen stabilen bis leicht positiven Verlauf genommen hat. Dies spiegelt sich nun auch in der aktualisierten Landesprognose⁶ wider. Demnach wird nun ausgehend vom Basisjahr 2016 mit 100.400 EW ein leichter Anstieg der Bevölkerung um ca. 2.700 Personen bis ca. 2025 vorausgeschätzt. Bis 2030 sinkt wieder die Einwohnerzahl, bleibt jedoch mit 100.600 EW über dem Wert von 2016."

Seite 36 | Evaluierungsbericht 2021

⁴ vgl. Integriertes Stadtentwicklungskonzept Cottbus/Chóśebuz 2035 (INSEK), Seite 16/17

⁵ Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (Hrsg.): Bevölkerungsvorausschätzung

für das Land Brandenburg 2014-2040, Potsdam, 2015.

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (Hrsg.): Bevölkerungsvorausberechnung

für das Land Brandenburg 2017-2040, Potsdam, 2018

 $^{^{7}\ \}text{vgl.}$ Integriertes Stadtentwicklungskonzept Cottbus/Chóśebuz 2035 (INSEK), Seite 18

4.2.5 Bevölkerungsprognose der Stadt Cottbus 2018-2040

"Vor dem Hintergrund der neuen Landesprognose hat die Stadt Cottbus eine eigene Berechnung der Bevölkerung für den Zeitraum 2018-2040 vorgenommen.[§]

Auf Basis der Bevölkerungszahl vom 01. Januar 2018 (101.032 EW) werden drei Prognosevarianten (siehe Abbildung) aufgestellt, wovon die Planungsvariante "Digitale Stadt Cottbus" als Hauptvariante eingestuft wird. Hierbei wird von einer Trendwende und einem prognostizierten leichten Anstieg der städtischen Wohnbevölkerung bis 2030 auf 103.882 Personen ausgegangen. Bis 2040 setzt sich in dieser Variante der Trend weiter fort und erreicht in 2040 einen Stand von insgesamt 106.651 EW. Dies entspricht einen Anstieg von 5,6 % gegenüber 2018.

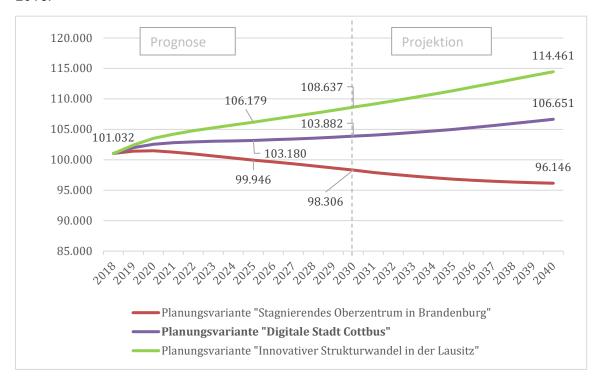


Abb.: Bevölkerungsentwicklung 2018-2040, Daten: Stadt Cottbus, Quelle: INSEK 2035, complan Potsdam

Auf Stadtteilebene wachsen in der Hauptvariante die bevölkerungsreicheren Quartiere im westlichen Teil der Stadt am stärksten. Hier wird ein Zuwachs von über 22 % bis 2030 erwartet. Im Ortsteil Ost wird ein leichter Bevölkerungszuwachs von 4,2 % bis 2030 und in Mitte ein sehr leichter Zuwachse von fast 2 % erwartet. In den Ortsteilen Nord und Süd hingegen werden voraussichtlich bis 2030 die EW-Zahlen zurückgehen.

Auf Ebene der Ortsteile wird in der Hauptvariante eine Prognose bis 2025 errechnet. Demnach ist die Mehrheit der Ortsteile bis 2025 von Einwohnerzuwächsen gekennzeichnet, vor allem in den Ortsteilen Ströbitz und Madlow. Alle weiteren Ortsteile werden sehr leichte Bevölkerungsverluste zu verzeichnen haben, wobei Sachsendorf mit -9 % den höchsten Wert aufweist.

⁸ Stadtverwaltung Cottbus: Bevölkerungsentwicklung in Cottbus 2018 bis 2040

Bei allen möglichen Entwicklungen schreitet der demografische und hier vor allem altersstrukturelle Wandel weiter voran. Mit der weiteren Abnahme von Personen im arbeitsfähigem Alter bei gleichzeitiger Zunahme von Personen in der Nacherwerbsphase ist eine Reihe von Herausforderungen für die Stadt verbunden, insbesondere in der Bereitstellung notwendiger Infrastrukturangebote in Bildung, Betreuung, Integration, Gesundheit, Pflege sowie in der nachfragegerechten Ausstattung des öffentlichen Nahverkehrs, Wohnraumangebots u.v.m. Gleichzeitig sind mit dem steigenden Anteil ausländischer Mitbürgerinnen und Mitbürger auch Chancen für die wirtschaftliche Entwicklung (Fachkräftesicherung, Unternehmensansiedlung usw.), für Wissenschaft und Forschung, für das Image sowie für die Außenwahrnehmung der Stadt (Weltoffenheit, Vielfalt, Attraktivität) verknüpft, die die Stadt durch geeignete Maßnahmen und Projekte nutzen kann."9

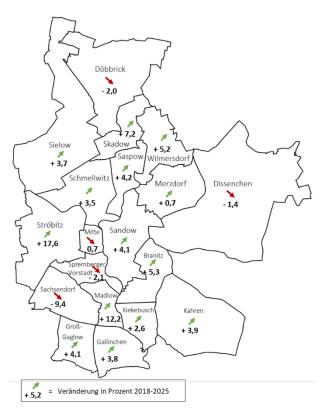


Abb.: Einwohnerprognose auf Ortsteilebene 2018-2025, Daten: Stadt Cottbus, Quelle: INSEK 2035, complan Potsdam

4.3 Kommunale Planungen

4.3.1 Cottbus/Chóśebuz 2035 "Integriertes Stadtentwicklungskonzept"

"Im Jahr 2008 hat die Stadt Cottbus das integrierte Stadtentwicklungskonzept (INSEK) "Cottbus 2020 - mit Energie in die Zukunft" erarbeitet. Auf Basis dieses Konzeptes konnte die Stadt eine Reihe wichtiger Stadtentwicklungsvorhaben verwirklichen sowie Förder- und Unterstützungsprogramme des Landes Brandenburg in Anspruch nehmen.

Aktuell haben sich die Rahmenbedingungen und die Ausgangssituation für eine langfristig tragfähige Stadt- und Wirtschaftsentwicklung am Standort Cottbus insgesamt verbessert. Die wissenschaftliche und wirtschaftliche Bedeutung der Stadt hat sich stärker profiliert, die regionale Funktion als Oberzentrum wurde ausgebaut. Mit dem stadtweit bedeutendsten Entwicklungsvorhaben "Cottbuser Ostsee" hat sich über die letzten Jahre ein neues räumliches und thematisches Handlungsfeld für die Stadtentwicklung erschlossen, dessen hiermit verbundene Chancen für eine nachhaltige Stadtentwicklung einzigartig sind und mit seinen facettenreichen Wirkungen alle Themen der Stadtentwicklung berührt.

Mit Fortschreibung des INSEK (StVV-Beschluss-Nr.: IV-011-49/19) werden strategische Entwicklungsziele mit Perspektive 2035 formuliert, Schlüsselmaßnahmen und Projekte

⁹ vgl. Integriertes Stadtentwicklungskonzept Cottbus/Chóśebuz 2035 (INSEK), Seite 18-20

festgelegt sowie Umsetzungsstrategien aufgezeigt. Als Leitfaden und Richtschnur für alle an der Stadtentwicklung beteiligten Akteure bietet das INSEK die grundlegende Orientierung für alle weiteren Entscheidungen, Fachpläne und Arbeitsprogramme." 10

Der Leitbildprozess "Cottbus 2035" griff die vorhandenen Stärken und Potenziale der Stadt auf und formulierte vier Leitthemen, die eine wesentliche Grundlage für das INSEK Cottbus 2035 bilden:

- 1. Alte und neue Kulturlandschaften im Sinne Fürst Pücklers
- 2. BTU Cottbus-Senftenberg Impulsgeberin für Forschung, Technologietransfer und Fachkräfte
- 3. Stadt mit Tatkraft für Energie, Wirtschaft und Innovation
- 4. Leuchttürme der Sport- und Kulturstadt

Als strategische Ausrichtung städtischer Entscheidungen und Handlungen wurden darauf aufbauend Grundsätze formuliert, die letztlich als Ziele der Stadtentwicklung formuliert wurden. Im Ergebnis stehen vier Zielbereiche und ein Querschnittsziel, die jeweils mit fachlichen Zielstellungen untersetzt sind:

- Wirtschaftsraum Lausitzer Zentrum der Energietechnologie
 - Regionalen Strukturwandel aktiv gestalten
 - o Rahmenbedingungen für eine nachhaltige Wirtschaftsentwicklung verbessern
 - o Chancen des Entwicklungsvorhabens Cottbuser Ostsee ergreifen
- Wissensraum Vielfältige Bildungslandschaft und Forschung auf Spitzenniveau
 - o Forschung und Entwicklung unterstützen
 - o Bildung als Schlüssel zur gesellschaftlichen Teilhabe fördern
 - o Zukünftige Unternehmen und Fachkräfte in Cottbus sichern
- Großstadt mit besonderer Lebensqualität
 - o Urbanes Stadtzentrum weiterentwickeln
 - Städtische Wohn- und Lebensqualitäten sichern und profilieren
 - Stadtteilentwicklung f\u00f6rdern
 - o Bürgerschaftliches Engagement stärken
- Fürst-Pückler-Stadt mit überregionaler Ausstrahlung
 - Kultur, Sport und Freizeit als Stärken stärken
 - Stadtmarketing und Imagearbeit intensivieren
- Cottbuser Ostsee Landschaftswandel erlebbar gemacht (Querschnittsziel)

"Im Integrierten Stadtentwicklungskonzept werden basierend auf den vier Zielbereichen und Handlungsschwerpunkten Zentrale Vorhaben und Maßnahmen benannt, die die mit dem Strukturwandel verbundenen Chancen ergreifen und bestmöglich nutzen sollen. [...]

Die daraus für Cottbus definierten "Zentralen Vorhaben" stellen ein Bündel von fachlich übergreifenden Maßnahmen für einen räumlichen Schwerpunkt dar. Je nach thematischer Handlungsorientierung der Maßnahmen und deren räumlichen Wirkungen betreffen die Zentralen Vorhaben entweder räumliche Vertiefungsbereiche oder die Gesamtstadt. Die Zentralen Vorhaben sind:

- ZV 1 Cottbuser Ostsee
 - o Impulsgeber zur strukturellen und funktionalen Neuordnung der Stadt
- ZV 2 Starke Innenstadt und stabile Stadtteile

-

¹⁰ vgl. Integriertes Stadtentwicklungskonzept Cottbus/Chóśebuz 2035 (INSEK), Seite 5

- o Voraussetzung für den sozialen Zusammenhalt
- ZV 3 Schaffung einer zeitgemäßen technischen Infrastrukturausstattung
 - o Vorfahrt für Digitalisierung, nachhaltige Mobilität und Versorgungsinfrastruktur
- ZV 4 Aktive Unterstützung des regionalen Strukturwandels
 - Vorrang für Wirtschaft, Wissenschaft, Innovation und regionale Funktionen
- ZV 5 Nachhaltige Sicherung und Entwicklung der Branitzer Park- und Kulturlandschaft
 - o Ziel Weltkulturerbe
- ZV 6 Sicherung und Weiterentwicklung der ländlich geprägten Ortskerne
 - o unser Ortsteil hat Zukunft

Die in den Zentralen Vorhaben verankerten Maßnahmen leisten je nach ihren thematischen Schwerpunkten einen wesentlichen Beitrag zur Stärkung der vier Zielbereiche."

11

"[Das INSEK Cottbus 2035] liefert die konzeptionelle und strategische Grundlage für die Umsetzung der stadtentwicklungspolitischen, infrastrukturellen und wirtschaftsfördernden Maßnahmen für Cottbus in der Perspektive bis 2035.

Mit Umsetzung der hier definierten Zentralen Vorhaben sollen die darin verankerten Ziele erreicht werden. Ausgehend von den formulierten Zielbereichen und den Handlungsfeldern können sämtliche Maßnahmen den definierten Zielen der Stadtentwicklung zugeordnet werden. Die anstehenden kommunalen Aufgaben sind dadurch stringent und ressortübergreifend miteinander verknüpft.

Im Ergebnis steht ein sehr umfassender Maßnahmenkatalog, der sowohl alle wesentlichen Aufgaben der Stadt und ihrer Partner umfasst und von großen infrastrukturellen Investitionsvorhaben über kleinteilige Maßnahmen und Projekte bis hin zu innovativen Projektideen und alternativen Ansätzen reicht."¹²

4.3.2 STUK 2035 "Stadtumbaukonzept", 3. Fortschreibung

Das Stadtumbaukonzept (STUK) liefert auch in seiner 3. Fortschreibung (März 2019) die konzeptionellen Grundlagen speziell im Hinblick auf Dimension und Tempo des Stadtumbaus in Cottbus. Es formuliert ein entsprechendes Leitbild und gibt Handlungsempfehlungen für die künftige Ausrichtung des Umbaus der Stadt.

"In den zurückliegenden Förderperioden STUB I und STUB II (STUB – Bund/Länder-Programm Stadtumbau) lag der in den Cottbuser Stadtumbauprozess investierte Förderrahmen bei insgesamt ca. 85 Mio. Euro. Davon stammen ca. 71 Mio. Euro aus der Städtebauförderung des Bundes und der Länder (Fördermittelanteil) und ca. 14 Mio. Euro aus dem städtischen Haushalt (Mitleistungsanteil). Flankierend kamen Mittel aus den Städtebauförderungsprogrammen Sanierung und Entwicklung (Modellstadt Cottbus - Innenstadt) und Soziale Stadt sowie umfangreiche private Investitionen zum Einsatz.

In STUB I (2002 bis 2009) lag der Schwerpunkt des Mitteleinsatzes inhaltlich auf dem Rückbau in den Stadtrandlagen Sachsendorf-Madlow und Neu-Schmellwitz. In STUB II (2010 bis 2017) lag der Schwerpunkt des Mitteleinsatzes inhaltlich auf der Aufwertung in der Innenstadt und den innenstadtnahen Lagen."¹³

¹¹ vgl. Integriertes Stadtentwicklungskonzept Cottbus/Chóśebuz 2035 (INSEK), Seite 120

 $^{^{12}}$ vgl. Integriertes Stadtentwicklungskonzept Cottbus/Chóśebuz 2035 (INSEK), Seite 190

¹³ vgl. Stadtumbaukonzept (STUK 2035) der Stadt Cottbus/Chóśebuz, 3. Fortschreibung, Seite 186/187

"In der Förderperiode STUB III (beginnend 2020) sind zunächst konzeptionelle, planerische und rechtliche Grundlagen zu schaffen und damit der längerfristig zu denkende Stadtumbauprozess fortzuführen. Die Schwerpunktmaßnahmen im Bereich der kommunalen Infrastruktur (sowohl Erschließung als auch Stadttechnik) sind weiter auf den Weg zu bringen. [...]

"In seiner Eigenschaft als fachübergreifendes integriertes Konzept und kommunalpolitische Handlungsgrundlage muss das Stadtumbaukonzept als Instrument zur Einwerbung von über die Städtebauförderung hinausgehenden Mitteln verstanden werden – so etwa im Hinblick auf Aufgaben, die aus der Energiewende, dem Strukturwandel und der gesellschaftlichen Integration erwachsen.

Wichtige strukturelle Ansatzpunkte für eine prosperierende Entwicklung der Stadt Cottbus und der Region übersteigen die Möglichkeiten und Einsatzbereiche der Städtebauförderung. Der Stadtumbauprozess und die Städtebauförderung sind daher eingebettet und vernetzt zu denken und bilden ein wichtiges Instrument insbesondere neben den Folgenden:

- Bildungsförderung
 - Die BTU soll als Forschungs- und Bildungsstandort gestärkt und attraktiver gemacht werden als Anziehungspunkt für junge Haushaltsgründer und zur Fachkräftesicherung.
- Wirtschaftsförderung
 - Der Strukturwandel in der Region soll aktiv gestaltet werden und zukunftsfähige Arbeitsplätze schaffen, um Wertschöpfung in der Region halten
- Tourismusförderung
 - Der Cottbuser Ostsee soll vielfältig entwickelt werden zur Steigerung der Lebensqualität (Naherholung), als Wirtschaftsfaktor und als Tourismusdestination.
- Infrastrukturförderung
 - Die ÖPNV-Anbindung nach Berlin soll spürbar verbessert werden, um Pendlerverflechtung zu erleichtern und stärker vom Berliner Wachstumsdruck zu profitieren.

Die konzeptionelle Zusammenführung und Verknüpfung dieser Elemente erfolgt im Rahmen des integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (INSEK), für welches sich das Stadtumbaukonzept als Baustein und inhaltliche Untersetzung versteht. "14

4.3.3 Gewerbeflächenentwicklung

Mit dem Ziel einer erfolgreichen städtischen Wirtschaftsentwicklung geht eine ausreichende und an den Erfordernissen der Wirtschaft orientierte Verfügbarkeit von Wirtschaftsflächen einher. Vor diesem Hintergrund wurde das Strategiekonzept für die Gewerbeflächenentwicklung im September 2020 fortgeschrieben.

Ziel des Gewerbeflächenkonzeptes (GEK) ist eine umfassende Analyse der Gewerbeflächensituation im Stadtgebiet. Es ist darüber hinaus Basis und Leitlinie für eine bedarfsgerechte und zukunftsorientierte Gewerbeflächenpolitik der Stadt.

Grundlage für eine zukunftsweisende Gewerbeflächenpolitik ist die Ermittlung des Flächenpotenzials, um auf dieser Basis einen Überblick über für die Wirtschaft nutzbare Flächen und

¹⁴ vgl. Stadtumbaukonzept (STUK 2035) der Stadt Cottbus/Chóśebuz, 3. Fortschreibung, Seite 190/191

deren Qualität, Marktfähigkeit und Nutzungsintensität zu erhalten. Ein darauf aufbauendes Gewerbeflächenmanagement kann die effektive Nutzung der Flächen dauerhaft sichern. Wie die Nutzung der Bestandsflächen z.B. durch Revitalisierung von Brachflächen und die Vermeidung von Nutzungskonkurrenzen gelingen kann, wird mit dem Konzept beschrieben.

In der Zusammenschau der Ergebnisse kann bei einem moderaten Prognoseansatz von einem realistischen Flächenbedarf für die Stadt Cottbus in der Größenordnung von rund 25,5 bis 28,7 Hektar (netto) bis zum Jahr 2035 ausgegangen werden. Dies entspricht bei einem pauschalen Anteil der Nettofläche von 75 Prozent (moderater Ansatz) einem Bruttoflächenbedarf von etwa 33 bis 37 Hektar (Faktor 1,3).

Darüber hinaus wird die Bereitstellung eines zusätzlichen angebotsorientierten Flächenangebotes für Logistik- und/oder Industrieansiedlungen empfohlen, um im Falle eines Ansiedlungsinteresses eines größeren Unternehmens handlungsfähig zu sein. Für diese angebotsorientierten Flächen wurden pauschal 15,0 bis 20,0 Hektar (netto) ergänzt. Somit würde sich der Orientierungsrahmen inklusive der angebotsorientierten Flächen auf ca. 40 bis 49 Hektar (brutto) bis zum Jahr 2035 beziffern.

Hinzu kommen dann weitere rund 17 bis 27 Hektar Verlagerungsbedarf von Unternehmen aus der Seevorstadt sowie zusätzliche Flächenbedarfe durch Ansiedlungen im Rahmen des Strukturwandels, die zum aktuellen Zeitpunkt nicht abschließend quantifiziert werden können. Es sollte jedoch ein ausreichendes Flächenportfolio für unterschiedliche Nutzergruppen vorgehalten werden, um den Strukturwandel erfolgreich bestreiten zu können.

Generell weisen die einzelnen (Industrie-) und Gewerbegebiete in Cottbus unterschiedliche Standortqualitäten auf und eignen sich somit für verschiedene Nutzergruppen. Es können aber für bestimmte Nutzergruppen bzw. Flächen mit bestimmten Standortqualitäten Knappheiten entstehen. Im Zuge dessen sollte neben der Gewährleistung eines quantitativ ausreichenden Angebotes auch ein qualitativ vielfältiges Flächenportfolio vorgehalten werden.

Im Rahmen des GFK wurden in folgenden ländlich geprägten Ortsteilen die Gewerbegebiete bewertet und deren Entwicklungsoption definiert:

Ortsteil Dissenchen

- Gewerbegebiet Dissenchen
 - Gesamtgröße von 63,5 ha und einem Flächenpotential von 30,1 ha
 - gewerbliche Nutzung ist mit den touristischen und landschaftsgestalterischen Zielen zum Ostsee-Umfeld abzustimmen. Eine nördlich angrenzende Wohnnutzung entlang der zukünftigen Ortsumgehung ist nicht zu empfehlen.
- Tagesanlagen
 - o Gesamtgröße von 77,8 ha und einem Flächenpotential von 6,6 ha
 - Perspektivisch Standort für emittierende Unternehmen aufgrund der isolierten Lage mit südlichen und nördlichen Erweiterungspotenzial auf einer GI-Fläche
 - in Abstimmung mit den touristischen und landschaftsgestalterischen Zielen zum Ostsee-Umfeld

Ortsteil Gallinchen

- Gewerbegebiet Gallinchen
 - o Gesamtgröße von 24, ha und einem Flächenpotential von 1,1 ha
 - o Fortentwicklung als Gewerbestandort; Vermarktung der Restflächen

- o perspektivisch weiteres Flächenpotenzial (Fotovoltaikanlage)
- Gewerbegebiet Am Telering
 - o Gesamtgröße von 12,0 ha und einem Flächenpotential von 0,9 ha
 - Fortentwicklung als Gewerbestandort mit bestehender Nutzung; Vermarktung der Restflächen
- Autobahnmeisterei
 - Gesamtgröße von 2,7 ha
 - Fortentwicklung als Gewerbestandort mit bestehender Nutzung
- Autohaus Harnischdorfer Straße
 - Gesamtgröße von 4,6 ha
 - o Fortentwicklung als Gewerbestandort mit bestehender Nutzung

Ortsteil Groß Gaglow

- Gewerbegebiet A 15-Süd
 - o Gesamtgröße von 41,1 ha und einem Flächenpotential von 1,2 ha
 - Fortentwicklung als Gewerbestandort; städtebaulicher Handlungsbedarf
 (Nachverdichtung, Nachnutzung der Brachfläche) im Bereich Am Seegraben

Ortsteil Willmersdorf

- Möbelhaus Willmersdorf
 - Gesamtgröße von 5,4 ha
 - o Fortentwicklung als Gewerbestandort mit bestehender Nutzung

Zusätzlich zu den Entwicklungen aus dem Gewerbeflächenkonzept gibt es aufgrund der aktuellen Strukturentwicklung und erhöhten Nachfragen, v.a. aus der Forschung und Wissenschaft heraus, Überlegungen einen so genannten Wissenschaftspark zu etablieren. Diese Ansiedlungen werden sich aller Voraussicht auch auf die Ortsteile auswirken.

TIP und Lausitz Science Park

- Umwandlung des Technologie- und Innovationsparks (TIP) in einen Wissenschaftspark (angelehnt an das Konzept aus Adlershof)
- Geplanter Aufbau des Lausitz Science Park nördlich der BTU, inkl. dem Stadtfeld und auf dem ehemaligen TIP Gelände sowie in weiteren Quartieren der Stadt (u.a. in der Seevorstadt)

4.3.4 Neuaufstellung Flächennutzungsplan (FNP)

Die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes (FNP) wurde im Jahr 2010 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen. Um langfristige Entwicklungsvorstellungen nachhaltig steuern zu können, sollte ein neuer FNP für das gesamte Stadtgebiet mit den aktuellen städtebaulichen Zielstellungen und einem Planungshorizont von 15 Jahren aufgestellt werden. Die wesentlichen Ausgangspunkte dazu waren:

- Für das ehemalige Stadtgebiet Cottbus sowie für die ehemaligen Gemeinden Groß Gaglow und Gallinchen bestehen eigenständige rechtswirksame Flächennutzungspläne, die nach § 204 Abs. 2 BauGB fortgelten.
- Für den Bereich der ehemaligen Gemeinde Kiekebusch fehlt bislang ein FNP.

- Die bestehenden Flächennutzungspläne sind entsprechend zusammenzuführen, fehlende Bereiche zu ergänzen.
- Aufgrund der Vergrößerung des Stadtgebietes und veränderter städtebaulicher Rahmenbedingungen müssen die FNP-Zielstellungen und Darstellungen angepasst werden. Dafür sind Prognosen, Konzepte und Fachplanungen heranzuziehen.
- Parallel erfolgt die Erarbeitung des Landschaftsplanes, dem Fachplan für Naturschutz und Landschaftspflege sowie des Umweltberichtes. Deren Inhalte sind im FNP für die Beurteilung der Umweltverträglichkeit und für die Abwägung mit heranzuziehen.

Die frühzeitige Beteiligung von Behörden und Trägern öffentlicher Belange (TÖB) erfolgte bereits im Jahr 2015. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgte daraufhin im Jahr 2017 anhand des ersten Vorentwurfes des neuen Flächennutzungsplanes. 2017 erfolgten auch die Information der Stadtverordnetenversammlung und ausgewählter Ausschüsse. Außerdem wurde zum Vorentwurf 2017 ein Informationstermin für Bürger angeboten und es erfolgte die Auslegung des Vorentwurfes im Rathaus. Im Rahmen der Auslegung erreichten den Fachbereich Stadtentwicklung 143 Stellungnahmen von Behörden und TÖBs sowie fast 100 weitere Stellungnahmen von Bürgern. In Summe enthielten die Stellungnahmen über 300 Belange, die im Rahmen der Abwägung zu berücksichtigen sind.

Seitdem wurde die Plandarstellung des FNPs kontinuierlich den neuen Erkenntnissen und Anforderung angepasst. Insbesondere Wohnraum- und Gewerbeflächenbedarfe sowie Vorhaben des Strukturwandels und der Ostseeentwicklung und aktualisierte Prognosen und Konzepte – wie z.B. das 2019 fertiggestellte Ortsteilentwicklungskonzept - bildeten hierfür die Grundlage. Insbesondere aufgrund der neuen Bevölkerungsprognose (2018) und den Perspektiven des Strukturwandels, wurde der FNP-Entwurf nunmehr für Bevölkerungszuwächse auch in den ländlich geprägten Ortsteilen ausgelegt. Ein Paradigmenwechsel von der schrumpfenden zur wachsenden Stadt.

Seit 2020 lag der Arbeitsschwerpunkt sodann in der informellen Beteiligung. 2020 erfolgte so z.B. eine erneute Beteiligung der Ortsbeiräte und Bürgervereine. Soweit es fachlich möglich war, wurden gemeinsam mit den gewählten Vertretern konsensfähige Plandarstellungen abgestimmt. Zusätzlich wurden in diesen Runden ortsteilspezifische Schwerpunkte erörtert, wie z.B. das Waldkonzept in Sielow, die Kleingartenanlage "Sonnenschein" in Groß Gaglow oder die Mutterbodendeponie in Skadow. 2021 wurde eine interfraktionelle Arbeitsgemeinschaft zum FNP gegründet und auch die Öffentlichkeit wurde über "Online-Expertengespräche" informiert.

Aktuell ist der Beschluss zur gemeinsamen Offenlage für den Entwurf zum Flächennutzungsplan, den Landschaftsplan und des Umweltberichtes für Ende 2022 geplant. Mit der Rechtswirksamkeit des neuen Flächennutzungsplanes ist frühestens 2023 zurechnen.

4.3.5 Wohnbaupotentiale

Mit der Neuaufstellung des FNP werden die Zahlen der Bevölkerungsprognose (siehe Punkte 4.2) mit dem Ansatz des innovativen Strukturwandels verfolgt. Dieser sieht auch in den ländlich geprägten Ortsteilen einen Bevölkerungszuwachs, der im Resultat zusätzliche Wohnbaupotentiale nach sich zieht. Gleichzeitig gilt zu beachten, dass, wie im Punkt 4.2.5 Bevölkerungsprognose der Stadt Cottbus 2018-2040 dargelegt, auf der Ebene der Ortsteile in der Hauptvariante eine Prognose bis 2025 errechnet wurde.

Entsprechend dieser Maßgaben und im Zusammenspiel mit der Erarbeitung des Baulandkatasters und der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans werden die damit verbundenen Auswirkungen auf die ländlichen geprägten Ortsteile sichtbar. Dabei ist zu beachten, dass die Auswirkungen durch die Entwicklung des Ostsees, des Hafenzentrums und der Seevorstadt nicht in die ortsteilbezogenen Prognosen im Detail eingeflossen sind. Die Zahlen für die jeweiligen Ortsteile werden unter Punkt 5, beim jeweiligen Ortsteil kurz dargestellt und stellen den Stand einer verwaltungsinternen Datenbasis dar.

4.3.6 Wohnraumversorgungskonzept

"Der Wohnungsmarkt in der Stadt Cottbus befindet sich in einer Phase mit sehr unterschiedlichen Facetten. Die insgesamt entspannte Lage auf dem Wohnungsmarkt bringt ein Nebeneinander von Wohnungsüberhängen auf der einen und sehr gut nachgefragten Angeboten auf der anderen Seite mit sich. Auch kleinräumig sind diese Gegensätze vor Ort sichtbar.

Für die Zukunft gilt es, den bisher so erfolgreichen Stadtumbauprozess fortzuführen und gleichzeitig das insgesamt sehr homogene Spektrum an Wohnformen weiter zu diversifizieren. Ergänzend zu Maßnahmen im Bestand braucht es hierfür weiterhin qualitativen Neubau, sowohl von Mehrfamilienhäusern als auch von Eigenheimen. Entsprechende Potenziale an Flächen, aber auch an Rückbau- und Sanierungsobjekten sind generell verfügbar. Bei all diesen Maßnahmen, wie auch bei gezielten wohnungspolitischen Instrumenten z.B. für einkommensschwächere Zielgruppen, bieten sich gute Möglichkeiten, Cottbus als Wohnstandort auch weiterhin zu stärken.

Ein attraktiver Wohnungsmarkt mit einem breiten Angebot für alle Zielgruppen ist auch deshalb unentbehrlich, weil Cottbus nicht nur nicht schrumpfen, sondern kräftig wachsen möchte. Das bedeutet, dass jetzige Cottbuser gehalten werden und es gleichzeitig sehr viele Zuzüge von außerhalb braucht. Der Wohnungsmarkt ist nicht der einzige Einflussfaktor darauf, ob dies gelingt. Er kann aber, auch mit Blick auf den Strukturwandel, eine entscheidende Rolle bei möglichen Standortentscheidungen von Haushalten spielen. Auch hier sind in Cottbus alle Voraussetzungen gegeben, um die Chancen und Potenziale zu nutzen und die Rahmenbedingungen für Wachstum zu schaffen."15

"Die 12 ländlich geprägten Cottbuser Ortsteile umfassen fast drei Viertel des gesamten Stadtgebietes und ca. 17 % der Gesamtbevölkerung. [...] Für die Ortsteile sieht das Konzept den Versorgungsauftrag v.a. in der Eigenentwicklung und in einer behutsamen Angebotsausweitung. Hintergrund sind u. a. noch umfangreiche Innenentwicklungspotenziale in der Kernstadt, aber auch Potenziale der Bestandsaktivierung sowie Herausforderungen des Zusammenlebens bei einer hohen Zahl an Neubürgern. Mit einzelnen Ausnahmen (Kahren, ggf. auch Saspow, Kiekebusch und Branitz) ermittelt das Konzept ausreichend Flächenpotenziale. "Für alle Ortsteile gilt, dass es hinsichtlich der Innenentwicklung zudem einen Zielkonflikt zwischen vielfach sinnvoller Kompaktheit und dem Erhalt des ländlichen Charakters gibt." (Orteilentwicklungskonzept 2017, Seite 75)

So enthält das Handlungsprogramm detaillierte und flächenscharfe Ortsteilentwicklungskonzepte und Schlüsselprojekte, um eine verträgliche, aber auch mit Blick auf gesamtstädtische

¹⁵ vgl. Konzept bedarfsgerechte Wohnraumversorgung Cottbus/Chóśebuz (Stand: 09.07.2021), Seite 145

Belange zielführende Entwicklung befördern. Zu den Projekten zählen auch altersgerechte Angebote in den Ortsteilen."¹⁶

5 Weitere Handlungserfordernisse

Der Evaluierungsbericht zeigt Fortschritte bei der Umsetzung der Maßnahmen, auch wenn diese in den Augen der einzelnen weiter sein dürften. Gleichzeitig zeigt die Evaluierung und die damit verbundene Abstimmung mit dem Ortsbeiräten und den beteiligten Fachbereichen, dass sich zum einen die Prioritäten verschoben haben, Maßnahmen wegfallen können oder nicht mehr umsetzbar sind oder auch neue Maßnahmen an Wichtigkeit gewonnen haben.

Darüber hinaus sieht sich nicht nur die Stadt Cottbus/Chóśebuz, sondern auch die 12 ländlich geprägten Ortsteile neuen Herausforderungen gegenüber. Diese sind zum einen in den geänderten Rahmenbedingungen (Punkt 4 des Berichts) begründet und zum anderen in den bevorstehenden und teilweise schon begonnen Entwicklungen durch den Cottbuser Ostsee, das Hafenquartier sowie die Seevorstadt und vor allem dem beginnenden Strukturwandel. Auch die Fortschreibung verschiedener Förderprogramme auf Landesebene tragen zu geänderten Vorsätzen für die Maßnahmenprogramme bei.

Angesichts der weitreichenden Änderungen von Rahmen- und Ausgangsbedingungen, einhergehend mit Anforderungen des Strukturwandels und der Bevölkerungsprognosen, wird empfohlen, dass Ortsteilentwicklungskonzept für die 12 ländlich geprägten Orte fortzuschreiben. So kann sichergestellt werden, das bisher benannte Maßnahmen gemeinsam geprüft werden und geänderte sowie neue Punkte aufgenommen werden. Damit wird für die ländlich geprägten Ortsteile eine zukunftsfähige und nachhaltige Entwicklung ermöglicht.

Im Zuge der Fortschreibung sollte ein zentraler Ansprechpartner für die Maßnahmenkoordination gefunden werden und die Maßnahmen mit einem möglichen Umsetzungsbudget gekoppelt werden, damit diese dadurch nicht von Beginn an als nicht umsetzbar gelten.

_

¹⁶ vgl. Konzept bedarfsgerechte Wohnraumversorgung Cottbus/Chóśebuz (Stand: 09.07.2021), Seite 3/4

6 Anhang

6.1 Maßnahmenübersicht der einzelnen Ortsteile

Erläuterungen zu den Tabellen und der vorgenommenen Bewertung

Nr.	Maßnahme und Ziel	Beginn	Priorität	Akte	eure	Kosten	Förderop- tion	2019	2021
			+++ ++ +	öffentlich	privat				
	WOHNEN								
1	Modernisierung im Bestand sowie maßvolle und ortsstrukturell angepasste Schließung	g von Baulücken (N	achverdichtu	ng mit Augenmaß)					
1.1	Entwicklung durch Eigentümer bzw. Käufer (ergänzend Nr. 1 und 2 ortsteilübergreifend) unter Beachtung von Denkmalbelangen (insbesondere im Bereich Gutsökonomie und Museumsweg)	laufend, abhän- gig von Kauf- und Verkaufsin- teresse	+	Stadtbereich Stadtent- wicklung (FB 61) (Bau- genehmigung)	Eigentümer und Käu- fer	Eigentümer und Käufer			
	GEWERBE, EINZELHANDEL, TOURISMUS								
2	Sicherstellung der Nahversorgung und eines generationengerechten Wohnumfeldes								
2.1	Realisierung von Gehwegen an stark befahrenen Straßen mit ÖPNV-Funktionen insbesondere Kiekebuscher Straße, Ausstattung aller Bushaltestellen mit Borden oder Hochborden	mittelfristig, nach 2020, meist grundhaf- ter Ausbau er- forderlich	***	Fachbereich (FB 66) Grün- und Verkehrsflä- chen in Abstimmung mit Cottbusverkehr GmbH	Anlieger, ggf. private Initiativen zur Reali- sierung einer An- schubfinanzierung	Gesamtinvestition Kiekebuscher Str. 907.000 €		•	•
2.2	Überprüfung einer Buslinien-Anbindung nach Sachsendorf im Rahmen der Fortschreibung des Nahverkehrsplans unter Berücksichtigung aller Altersgruppen (Berücksichtigung des demografischen Wandels, nicht nur Schulverkehr) und Überprüfung ergänzender Haltepunkte der Buslinie 10 im Ortsteil (insbesondere Auenwinkel)	Fortschreibung für 2017 geplant	+++	Stadt Cottbus (RStU) Cottbusverkehr					
2.3	Bessere Abstimmung zwischen Bus und Bahn (5 Minuten Wartezeit der Buslinien, wenn der Zug Verspätung hat)	kurzfristig zu prüfen	+++	Cottbusverkehr, Deut- sche Bahn AG					
	VERKEHR UND STADTTECHNIK								
3	Gewährleistung einer attraktiven Radwegeanbindung von Branitz an die Innenstadt (ei	nschließlich der Sü	dstadt). Kriter	rien: sicher, beleuchtet und	ausreichend breit				
3.1	 - Beleuchtung des Teilstücks Tierparkstraße/Kiekebuscher Straße (Am Friedhof): Prüfung der Machbarkeit unter Beachtung gartendenkmalpflegerischer Erfordernisse - Umfahrung Branitzer Park (Beleuchtung letzte 500m Pücklerallee). Prüfung der Machbarkeit unter Beachtung gartendenkmalpflegerischer Erfordernisse - Kiekebuscher Straße: erneute Beschilderung von 50 km/h nach der Einmündung der Tierparkstraße (Richtung Stadtring, um Annahme einer außerorts Situation vor- 	mittelfristig, nach 2020	SP	Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen (FB 66), untere Denkmalbe- hörde der Stadt Cott- bus, Amt für Abfallwirt- schaft (Amt 70), Stif- tung Fürst-Pückler-Mu- seum Park und Schloss Branitz, Stiftung Fürst-		500m Pückleral- lee und rd. 500m im Be- reich Friedhof ca. 80.000 €			
3.2	zubeugen) und Markierung eines Schutzstreifens auf der östlichen Fahrbahnseite Ersatz für die Hermann-Löns-Brücke als Anbindung in die Südstadt	z.Zt. Keine Um- setzungsper- spektive	++	Pückler-Museum Park und Schloss Branitz Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen (FB 66)		Komplettneu- bau: 1.Mio €		•	•
4	Sicherung der Schulwege (nach Dissenchen) durch die Anlage von Gehwegen sowie E Cottbuser Ostsee über Fahrradanbindungen sowie Marketingmaßnahmen	rhöhung der Verke	hrssicherheit	(z.B. Markierung von Radfa	ahr- oder Schutzstreifen)	+ Verknüpfung Brani	itz mit dem		
4.1	Herstellung einer Fahrradstraße (wartungsarm, dauerhaft und sicher) im Bereich der Kirschallee unter Berücksichtigung der land- und forstwirtschaftlichen sowie denkmalpflegerischer Belange (insbesondere Priorität für den Schulweg). Prüfung der Bepflanzung der Allee nach historischem Vorbild	in Planung	SP	Fachbereiche Grün- und Verkehrsflächen (FB 66) und Stadtent- wicklung (FB 61),	Anlieger, AG Branit- zer Park- und Kultur- landschaft	440.000€		•	

Nr.	Maßnahme und Ziel	Beginn	Priorität	Akte	eure	Kosten	Förderop- tion	2019	2021
			+++ ++ +	öffentlich	privat				
4.2	Tierparkstraße zwischen der Einmündung "An der Friedenseiche" und dem vorhandenen asphaltierten Abschnitt der Tierparkstraße entsprechend der dortigen Breite unter Beachtung der denkmalrechtlichen Genehmigungsfähigkeit ausführen. Abschnitt zwischen "An der Friedenseiche" und dem Parkplatz in Richtung Norden schmaler (Breite 4,00m), um Konfliktsituationen zwischen Geh- und Radwegeverkehr zu entzerren. Verkehrsberuhigung beibehalten (vgl. teilräumlichen Verkehrskonzept Branitz)	mittelfristig, nach 2020	++	untere Denkmalbe- hörde der Stadt Cott- bus, Stiftung Fürst- Pückler-Museum Park und Schloss Branitz	Anlieger, AG Branit- zer Park- und Kultur- landschaft	ca. 95.000 €	. <u>-</u>	•	•
4.3	Erhöhung der Verkehrssicherheit im Kreuzungsbereich Kiekebuscher Straße/Pücklerstraße durch Überprüfung der Bepflanzung im Bereich Kindergarten (Hecke) und Kenntlichmachung des Buchenwegs als Nebenstraße (zur Wahrung der Vorfahrtsregeln)	kurzfristig	**	Grün- und Verkehrsflä- chen (FB 66)				•	•
5	Branitz von ortsfremden Durchgangsverkehren durch (eine ortsbildprägende) Umgesta	ltung der Kiekebus	scher Straße u	nd Realisierung der Ortsur	ngehung weitestgehend	freihalten			
5.1	Grundhafter Ausbau der Kiekebuscher Straße, mindestens einseitiger Gehweg in Anschluss an den Gehweg am Kindergarten, bestmögliche Reduzierung des Querschnitts für den Autoverkehr unter Berücksichtigung des Busverkehrs/Lieferverkehrs	mittelfristig, nach 2020	SP	Fachbereiche Grün- und Verkehrsflächen (FB 66) und Stadtent- wicklung (FB 61)	Anlieger, Cottbusver- kehr GmbH	Gesamtinvestiti- onen Kiekebu- scher Str. rd. 907.000 €		•	•
6	Gewährleistung eines funktionierenden und extensiv gepflegten Entwässerungssystems								
6.1	Umsetzung des Entwässerungskonzeptes im Zuge von Straßenbaumaßnahmen. Vorschlag laut Konzept: - Örtliche Versickerungsanlagen (z.B. Mulden, Rigolen, etc.): Markgrafenmühlenweg, Tierparkstraße zwischen Kiekebuscher Straße und Markgrafenmühlenweg, Tierparkstraße zwischen Markgrafenmühlenweg und der Parkbahnstraße, Tierparkstraße zwischen Parkplatz des Bahnhofs und der Parkbahnstraße, Parkbahnstraße mit Sanierung der Straße, An der Friedenseiche bis ca. 120m von der Kiekebuscher Straße, An der Aue (asphaltierter Abschnitt), Pücklerstraße zwischen Kiekebuscher Straße und Museumsweg, Pücklerstraße zwischen Branitzer Dorfmitte und der Parkfläche des Sportplatzes - Geschlossene Wasserableitung in Straße: Kiekebuscher Straße, Die Pücklerstraße zwischen Museumsweg und Kastanienallee, Kastanienallee, Branitzer Dorfmitte zwischen der Straße Zum Seegraben und dem Petgoragraben - Vergrößerung und Offenlegung von Durchlässen	mittelfristig, nach 2020 bzw. im Zusammen- hang mit ent- sprechenden Straßenbau- maßnahmen	**	Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen (FB 66), Fachbereich Natur und Umwelt (FB 72)	Eigentümer	N.N.			
	KULTUR, SOZIALES, GESUNDHEIT								
7	Erhalt und Entwicklung einer Dorfmitte mit sozialer und funktionaler Bedeutung sowie (sozialer Treffpunkt)	repräsentativer Ge	staltung im Be	reich "Branitzer Dorfmitte'	'- "Pücklerstraße" unter l	Einbeziehung des S	pielplatzes		
7.1	Erhalt und Sanierung des ortsbildprägenden Gebäudes der Alten Schule, als kulturellen Ort des Ortsteils, zur Nutzung durch den gemeinnützigen Verein "Branitzer Blasmusikanten e.V." und ggf. Weiterer	kurzfristig	SP	Immobilien (FB 23) und Verein Branitzer Blas- musikanten e.V.		N.N. (abhängig vom Konzept, ggf. Anbau)	LEADER. Ei- genanteil (25 %) im Ortsteil wäre zu prüfen		
7.2	Gründung eines Arbeitskreises bestehend aus Vereinen, Kirche, Jugendclub, Ortsbeirat um Möglichkeiten der Multifunktionalisierung, Unterhaltung und ggf. erforderlichen An- und Umbauaufwand zu besprechen. Idealerweise aufzeigen von Wertschöpfungsmöglichkeiten, um Förderzugang zu verbessern. Die Auswirkungen auf bereits vorhandene Funktionen im Ortsteil sind hierbei zwingend zu beachten.	kurzfristig	***	Moderation: Fachbe- reich Immobilien (FB 23), ggf. externer Dienstleister	Kirche, Vereine (ins- besondere Blasmusi- kanten und Bürger- verein), Jugendclub, Ortsbeirat				•

Nr.	Maßnahme und Ziel	Beginn	Priorität	Akte	eure	Kosten	Förderop- tion	2019	2021
			+++ ++ +	öffentlich	privat				
7.3	Offene Planungswerkstatt im Ortsteil (Nur wenn sich aus 6.2 eine Handlungsperspektive abzeichnet) und Erstellung eines Konzeptes	kurzfristig	***	Fachbereich Stadtent- wicklung (FB 61)	Vereine, alle Bürger, ggf. externer Dienst- leister	ca. 10.000 €, bei Wettbewerb auch mehr	LEADER. Ei- genanteil (25 %) im Ortsteil wäre zu prüfen	•	•
8	Erhalt, Sanierung und ggf. Anbau der Sportlergaststätte (insbesondere Sanitäranlagen	und Saalgröße) >	flexiblere Nutzl	barkeit					
8.1	Mitwirkungsbereitschaft der Vereine an Umbaukosten prüfen	mittelfristig, nach 2020	+	Ortsbeirat	Vereine				
8.2	Umbaukonzept, um Saalnutzung und Gaststätte flexibler aufeinander abzustimmen (Nutzbarkeit auch bei Parallelveranstaltungen in Saal und Gaststätte erhöhen)	mittelfristig, nach 2020	+	Ortsteil, Ortsbeirat, Fachbereich Immobi- lien (FB 23), LAG Spreewaldverein e.V.	Vereine, Betreiber	N.N.	LEADER. Ei- genanteil (25 %) im Ortsteil wäre zu prüfen		
	NATUR, UMWELT, GRÜNFLÄCHEN								
9	Beachtung des Ortsteilinteresses am Branitzer Sees als ortsteilbezogenes Natur- und Cottbuser Ostsees	Freiraumangebot b	oei der sukzess	iven Umnutzung zu einem	Landschaftsgewässer zu	ımindest bis zur Fe	rtigstellung des		
9.1	Schwerpunkt der Freizeitnutzungen liegt auf dem Ostsee, wenn er fertig gestellt ist. Beibehaltung der Pflege (2mal jährlich) und Duldung der heutigen Nutzung	kurzfristig	SP	Fachbereich Umwelt und Natur (FB 72)	Private Betreiber, Vereine, Pflegepaten	Laufende Pfle- gekosten			
10	Perspektivische Überprüfung von nicht nachgefragten Kleingärten								
10.1	Mittelfristige Fortschreibung des Kleingartenentwicklungskonzeptes auch unter Einbeziehung nicht im Dachverband organisierter Vereine und insbesondere Überprüfung auf Zusammenlegungspotenziale	mittelfristig, nach 2020			Kleingartenver- eine/Nutzer	30.000 €			
10.2	Abstimmung einer ggf. vorhandenen Nachnutzungsperspektive mit dem Ortsteil	mittelfristig, nach 2020	++	Fachbereich Stadtent- wicklung (FB 61), Orts- teil/Ortsbeirat					
11	Rückführung der Flächen des Gewächshauskomplexes in die Landschaft des Branitze	r Parks							
11.1	Landschaftsplanerische Darstellung in Zuge der Neuaufstellung von Flächennutzungsplan und Landschaftsplan	mittelfristig, nach 2020	+						

Nr.	Maßnahme und Ziel	Beginn	Priorität	Akt	eure	Kosten	Förderop- tion	2019	2021
			*** ** *	öffentlich	privat				
	WOHNEN								
1	Erleichterung der Rahmenbedingungen zur Umnutzung von in rückwärtigen Ements in Form von Pensionen, Ferienwohnungen im Zuge der Entwicklung de					Förderung des	privaten Engage-		
1.1	Planung/Errichtung von Wohnungen, Ferienwohnung oder generationengerechten Wohnungen auch in Nebengebäuden in Kombination mit Gestaltungssatzung zum Erhalt des Vierseitenhofcharakters, keine Grundstücksteilungen zu Gunsten der zweiten und dritten Reihe	Im Zuge der Ostseeentwick- lung	+	Fachbereiche Bauord- nung (FB 63) und Stadtentwicklung (FB 61) zur Genehmigung	Eigentümer	Privat			
1.2	Umbau und Ausbau von Scheunen, Eintragung von Nutzungsrechten etc.	Im Zuge der Ostseeentwick- lung	+		Eigentümer in Unter- stützung durch Ex- terne	Privat	LEADER, Dorf- erneuerung (GAK), Diverse u.a. KfW (u.a. zur Herstellung von Barrierefrei- heit und energe- tischer Sanie- rung)		
2	Entwicklung von straßenbegleitenden Eigentums- und Mietwohnungen entlan Dissenchen Nord I zu Gunsten eines attraktiven Mischgebietes	g der Merzdorfer	Bahnhofstra	ße und Dissenchener S	chulstraße und Entwic	klung des Gewer	begebietes		
2.1	Entwicklung von straßenbegleitenden Eigentums- und Mietwohnungen entlang der Ostseite der Merzdorfer Bahnhofstraße und Dissenchener Schulstraße	abhängig von Grundstücksver- fügbarkeit und Investitionsinte- resse	+		Private, Investoren	Privat		•	•
2.2	Entwicklung des Wohnungsbaugebietes ehemaliges KSW Dissenchen ("Dissenchener Binnendühne")	laufende Ver- handlungen	+++	_	Private, Investoren	Privat			
2.3	Perspektivische Rücknahme der Widmung Sondergebiet Photovoltaikanalagen im Gewerbegebiet Dissenchen Nord I zu Gunsten eines attraktiven Mischgebietes entlang der Seestraße	Umsetzung in Abhängigkeit zur Grund- stücksverfügbar- keit und Investi- tionsinteresse, Befristung bis 2032 ist zu be- achten	++	Fachbereich Stadtent- wicklung (FB 61)	Private, Investoren				
3	Erhalt der dörflichen Siedlungsstruktur Schlichows durch behutsame Entwick	dungen rund um	den Cottbuse	er Ostsee					
3.1	Bauliche Arrondierung durch Konzentration auf folgende Entwicklungsflächen: - westlich Sportplatz unter Anpassung des Flächenzuschnitts (ca. 30 WE), jedoch mit einer sichtbaren Trennung zum alten Ortskern - Oskar-Trautmann-Str. (bis zu 20 WE), Prüfung und ggf. Planung und Herstellung einer Zufahrtsstraße (Stichstraße) Dorfausgangsseitig Richtung Haasow, um die sehr tief gezogenen Grundstücke für Eigenheimstandorte zu nutzen - Straßenanbau Am Gutspark (zweiseitiger Anbau der vorhandenen gut ausgebauten Straße)	Umsetzung in Abhängigkeit zur Grund- stücksverfügbar- keit und Investi- tionsinteresse	++	Fachbereich Stadtent- wicklung (FB 61)	Eigentümer, Investo- ren	Privat			
3.2	Darüber hinaus nur bauliche Arrondierung auf Flächen, die der Nachverdichtung dienen	laufend	++	Fachbereich Stadtent- wicklung (FB 61)	Eigentümer, Bauher- ren	Privat			

Nr.	Maßnahme und Ziel	Beginn	Prio	rität	Akte	eure	Kosten	Förderop- tion	2019	2021
			+++	++ +	öffentlich	privat				
3.3	Abstimmung von Gestaltungsvorgaben mit den Einwohnern Schlichows, um Eigenart des Ortsteils bestmöglich wiederzugeben. Vermeidung von zu kleinen Parzellen und Geschosswohnungsbau. Nach Möglichkeit Nutzung innovativer Einfamilienhaustypen (bspw. Kettenhäuser als Variowohnungen, Hausgruppen im Stile der Hofstrukturen, Atriumhäuser statt Bungalow)	In Abhängigkeit von 3.1	SP		Fachbereiche Stadtent- wicklung (FB 61), Orts- beirat	Ortsteil, externe Dienstleister	N.N.			•
3.4	Aufstellen von qualifizierten Bebauungsplänen, mit ggf. ergänzenden Gestaltungsvorgaben; ggf. eigenständige Gestaltungssatzung. Schutz der besonderen Ortsstruktur mit geeigneten Sicherungsinstrumenten	In Abhängigkeit von 3.1		++	Fachbereiche Stadtent- wicklung (FB 61)	Eigentümer, Investo- ren	Privat			
3.5	Prüfung der Realisierung einer Querverbindung zwischen Oskar-Trautmann-Str. und Am Gutspark zur Realisierung von Wohnbauflächen für Private. Verhinderung der Gefahr der Bebauung in 2. und 3. Reihe.	Umsetzung in Abhängigkeit zur Grund- stücksverfügbar- keit und Investi- tionsinteresse		+	Fachbereiche Stadtent- wicklung (FB 61)	Eigentümer, Investo- ren	Privat			•
	GEWERBE, EINZELHANDEL, TOURISMUS									
4	Stärkung des Gewerbegebietes Dissenchen Süd I durch ein aktives Flächenma	anagement und R	Realisie	rung c	des Anschlusses zwisch	en Werner-von-Siemer	ns Straße und Ha	asower Straße		
4.1	Ausschreibung der Realisierung des Anschlusses zwischen Werner-von-Siemens Straße und Haasower Straße	mittelfristige Umsetzung nach 2020		++	Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen (FB 66)		N.N.			
4.2	Fortsetzung des aktiven Flächenmanagements (Exposees, Messen etc.) und der Revitalisierung			++	EGC Cottbus					
5	Nutzung von infrastrukturellen Einrichtungen des Cottbuser Ostsees für das o Dorfmitte in Schlichow unter Wahrung der städtebaulichen Eigenarten sowie u berge, Servicepunkt) > sozialer Aspekt									
5.1	Ausflugsgaststätte möglichst mit Aussichtspunkt am Damm oder in den Damm integriert in Verlängerung der Schlichower Dorfstraße	_	SP			Ostseemanagement, potenzielle Investoren	Privat			
5.2	Fahrgastanleger mit integrierten temporären Sportbootliegeplätzen		SP		Zweckverband	Fahrgastschifffahrts- betreiber	N.N.			
5.3	Übernachtungsangebote im Dorf in Privatquartieren oder Pensionen	-	+++			Eigentümer	Privat	-		
5.4	Rast- und Servicepunkt für Radfahrer am Anger evtl. in Kombination mit Radlerherberge, E-Bike-Ladestation und Abstellanlagen "Radlerstation Ostseeblick" (ehemaliger Standort Gaststätte "Schlichower Ostseeblick" nach Realisierung Ausflugsgaststätte)	laufend (vorbe- reitende Maß- nahmen), mittel- bis langfristige Umsetzung, ab-	SP		Zweckverband (E-Bike- Ladestation und Abstel- lanlagen ggf. durch Förderung realisierbar)	LEAG, potenzielle Investoren	N.N.		•	•
5.5	Mehrzweckgebäude am Anger durch Verschieben des Sportplatzes am heutigen Standort in Schlichow	hängig vom pri- vaten Entwick- lungsinteresse	SP		Fachbereich Immobilien (FB 23) in Kooperation mit Fachbereich Stadtentwicklung (FB 61)	LEAG, potenzielle Investoren	Privat		•	•
5.6	Schlichow Süd: Hochklassiges Aparthotel mit Hotelrestaurant	-	+++			potenzielle Investoren	Privat			
5.7	Schlichow Süd: Badestelle mit Tagesstrand (nur Radfahrer und Fußgänger), kein Parkplatz für Tagesbesucher		SP		_	potenzielle Investoren	Privat			

Nr.	Maßnahme und Ziel	Beginn	Priorität	A	Akteure	Kosten	Förderop- tion	2019	2021
			*** ** *	öffentlich	privat				
5.8	Schlichow Süd: Entwicklungsraum für Freizeitnutzungen (z.B. Reitsportzentrum)		+++		potenzielle Investo- ren, ggf. Dakota Ranch	Privat		•	•
5.9	Fitness-/Sportpark entlang des Dammes für Jung und Alt in Richtung Hauptstrand	-	***	Zweckverband	LEAG, potenzielle Investoren	N.N. (Je Out- door-Fitnessge- rät 2.000 bis 5.000 € ohne Untergrund und Hinweistafeln)			•
5.10	Nordic-Walking-Strecke mit festem Treffpunkt in Schlichow		***	Zweckverband				•	•
6	Anlage des Hauptstrandes des Ostsees mit regionaler Ausstrahlung in Dissen	chen							
6.1	Erwerb des Eigentums für die Strandflächen	kurzfristig	+++	Stadt Cottbus		N.N.			
6.2	Erarbeitung städtebaulich-landschaftsplanerisches Entwicklungskonzept und Anpassung der Bauleitplanung	nach Erwerb	***	Fachbereiche Stadte wicklung (FB 61), Fa bereich Grün- und V kehrsflächen (FB 66	ach- ggf. externe Dienst- /er- leister	N.N.		•	•
6.3	Stadttechnische Erschließung	mittelfristig	+++	Fachbereich Grün- u Verkehrsflächen (FE 66), LWG, Ver- und Entsorgungsunterne men, Unterhaltung künftiger Zweckver- band	3 eh-	N.N.			
6.4	Ausbau Kreisverkehr an der Dissenchener Straße/Abzweig Strand (asphaltiert, geeignet für Zweirichtungsverkehr, ausreichend breit) als Zufahrtsstraße zu den Strandparkplätzen	mittelfristig	***	Fachbereich Grün- u Verkehrsflächen (FE 66)		N.N. (Kreisverkehr außerorts, einspurig ca.250.000-350.000 €)		•	•
6.5	Straße zum Dissenchener Friedhof endet zukünftig am Friedhof und wird als Fahr- radstraße zum Strand weitergeführt. Einrichtung einer Wendemöglichkeit am Fried- hof	mittelfristig	+++	Fachbereich Grün- u Verkehrsflächen (FE 66)				•	
6.6	Errichtung von Sport- und Spielinfrastruktur, ggf. Imbiss	laufend (vorbereitende Maß- nahmen), mittel- bis langfristige Umsetzung, ab- hängig vom pri- vaten Entwick- lungsinteresse	+++		potenzielle Investoren	Privat			•

Nr.	Maßnahme und Ziel	Beginn	Priorität	Akte	eure	Kosten	Förderop- tion	2019	2021
			*** ** *	öffentlich	privat				
	VERKEHR UND STADTTECHNIK								
7	Durchgehende Verbindung von Dissenchen und Schlichow (Ortseingang) mit Verbesserung der Beleuchtungssituation	mindestens einse	eitig angelegt	em Gehweg der auch vo	on Radfahrern genutzt	werden kann eins	chließlich		
7.1	Anlegen eines mindestens einseitigen Gehweges auf dem auch Radfahrer geduldet werden entlang der Dissenchener Hauptstraße zwischen Einmündung Haasower Straße und Ortseingang Schlichow und Verbesserung der Beleuchtungssituation	Im Rahmen der Umsetzung Cottbuser Ost- see	SP	Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen (FB 66) in Kooperation mit Abfallwirtschaft und Stadtreinigung (Amt 70)	Eigentümer, Anlieger, potenzielle Investoren	N.N.			•
8	Perspektivische Verbesserung der Anbindung für Radfahrer an den Strand								
8.1	Wunsch nach Querung (niveaufreie Gestaltung wahrscheinlich) für die Umgehungsstraße im Bereich Dissenchener Waldstraße zum Strand	aktuell keine Umsetzungsper- spektive	+	Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen, Zweckverband, Fach- bereich Stadtentwick- lung		N.N.		•	•
9	Erneuerung der Schlichower Dorfstraße und Anschluss an die zentrale Abwas	sserentsorgung							
9.1	Überprüfung der Wirtschaftlichkeit einer zentralen Abwasserentsorgung auch im Zusammenhang mit den geplanten Ostseeentwicklungen. Im Falle einer positiven Prüfung: Anschluss von Schlichow an die zentrale Abwasserentsorgung.	mittelfristig, nach 2020	++	Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen (FB 66) in Kooperation mit Amt für Abfallwirtschaft und Stadtreinigung	Anlieger, Lausitzer Wasser GmbH & Co.KG	N.N. (Anlieger- anteil)			
9.2	Erneuerung der Schlichower Dorfstraße nach Möglichkeit unter Einbindung des historischen Kopfsteinpflasters	mittelfristig, nach 2020	**	Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen (FB 66) in Kooperation mit Amt für Abfallwirtschaft und Stadtreinigung	Anlieger, Lausitzer Wasser GmbH & Co.KG	N.N. (Anlieger- anteil)			•
10	Den Ortskern Dissenchen vor ortsfremden Durchgangsverkehren frei halten								
10.1	Umsetzung der Maßnahmen Seestraße, Ortsumgehung und Anschluss Wernervon-Siemens Straße (vgl. 4 bzw. ortsteilübergreifende Maßnahmen)	mittelfristig, nach 2020, 2. VA Ortsumge- hung laufend	SP	vgl. 4.1, 4.2 bzw. orts- teilübergreifende Maß- nahmen		N.N.			
11	Neugestaltung der Dissenchener Schulstraße unter Berücksichtigung von Ra	dverkehrs- sowie	Fußgängerve	erkehrsanlagen					
11.1	Ausbau der Schulstraße, mindestens einseitiger Gehweg durchgängig nach Merzdorf, bestmögliche Reduzierung des Querschnitts für den Autoverkehr zu Gunsten von Radverkehrsanlagen, Neuregelung der Park- und Haltebereiche (Kiss+Ride Zone + Parken für Lehrer), Verlagerung von Verkehren durch Seestraße und Werner-von-Siemens-Straße	mittelfristig, nach 2020	++	Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen (FB 66)	Anlieger	N.N. (Anlieger- anteil)		•	•

Nr.	Maßnahme und Ziel	Beginn	Priorität	Akte	eure	Kosten	Förderop- tion	2019	2021
			+++ ++ +	öffentlich	privat				
12	Erstellung einer Zufahrtsstraße mit Kreisverkehr von der Dissenchener Haupt	straße zur Erschlie	eßung des n	euen Wohngebietes					
12.1	Erstellung einer neuen Zufahrtsstraße mit Kreisverkehr im Zuge der Entwicklung des Baugebietes westlich des Sportplatzes in Schlichow unter Berücksichtigung der Belange des Radverkehrs	laufend, (vorbereitende Maß- nahmen), mittel- bis langfristige Umsetzung, ab- hängig vom pri- vaten Entwick- lungsinteresse	++	Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen (FB 66)	Anlieger, Investoren	N.N. (Investo- ren, Anliegeran- teil)		•	•
13	Überprüfung der Realisierbarkeit einer Straßenanbindung von Schlichow Süd	(Aparthotel) an die	e B97 als pe	rspektivische Maßnahm	е				
13.1	Überprüfung der Genehmigungsfähigkeit und Finanzierbarkeit unter Berücksichtigung von Interessen des Investors/der Betreiber unter Vermeidung von Durchgangsverkehren für den Ortsteil	Prüfung erst bei entsprechen- dem Investiti- onsinteresse	++	Fachbereich Stadtent- wicklung (FB 61), Bund	Investor, Betreiber	N.N. (Investor)		•	•
	KULTUR, SOZIALES, GESUNDHEIT								
14	Einrichtung einer sozialen oder kulturellen Nutzung im ehemaligen Gutshaus Wohnanlage, Hotel, Museum zu den verlagerten Dörfern und der Geschichte S					mt (z.B. als genera	ationengerechte		
14.1	Erstellung eines Standortexposés in Abstimmung mit dem Eigentümer, Prüfung öffentlicher Beiträge zum Raumprogramm (bspw. Verlagerung Bürgerhaus)	kurzfristig	++	Ortsbeirat, ggf. in Ko- operation mit der EGC	Eigentümer, ggf. ex- terner Dienstleister	Eigentümer			
14.2	Ausschreibung eines Investorenwettbewerbs	abhängig vom Eigentümerinte- resse	++	Ortsbeirat, ggf. in Ko- operation mit der EGC	Eigentümer, ggf. ex- terner Dienstleister, Investoren	Eigentümer		•	•
14.3	Umsetzung	abhängig von Investoreninte- resse	++		Investor	Investor		•	
15	Attraktivitätssteigerung des Dorfplatzes Dissenchen unter Wahrung der histor	rischen Mitte							
15.1	Erneuerung der Begrünung und Pflasterung, Präsentationsmöglichkeit für Vereine und Schulen	mittelfristig, nach 2020	++	Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen (FB 66)	Vereine, Schulen, Private (Pflegepatenschaften)	acting and b	LEADER (Ei- genanteil 25 %)		•
15.2	Prüfung, ob perspektivisch (nach Realisierung Ostsee und Randbebauung Schulstraße/Merzdorfer Bahnhofstraße) eine Gastronomie- oder Handelsnutzung (in vorhandenen Gebäuden, ohne Überbauung des Platzes) mit Außenflächen den Platz besser ausnutzen kann und Treffpunktfunktionen entwickelt	langfristig	+	Fachbereich Stadtent- wicklung (FB 61), Fach- bereich Grün- und Ver- kehrsflächen (FB 66), Fachbereich Immobi- lien (FB23)		Privat		•	•

Nr.	Maßnahme und Ziel	Beginn	Priorität	Akto	eure	Kosten	Förderop- tion	2019	2021
			+++ ++ +	öffentlich	privat				
16	Sanierung der öffentlichen Gebäude im Bereich der Sportvereine zum Erhalt a	attraktiver soziale	r Freizeiteinr	ichtungen					
16.1	Sanierung der öffentlichen Gebäude im Bereich der Sportvereine zum Erhalt attraktiver sozialer Freizeiteinrichtungen SV Dissenchen 04 e.V.	mittelfristig, nach 2020	++	Fachbereich Immobilien (FB 23)	Vereine	N.N.	LEADER (Ei- genanteil 25 %)	•	•
16.2	Schlichow: Prüfung der Integrationsmöglichkeit von Vereinsnutzungen im Rahmen der Erstellung eines neuen Mehrzweckgebäudes	mittelfristig, nach 2020	++		Investoren, Vereine			•	
	NATUR, UMWELT, GRÜNFLÄCHEN								
17	Entwicklung des Lärmschutzdammes Schlichow als identitätsstiftende Landn	narke (Dorf hinter	den Dünen)						
17.1	Variantenuntersuchung zur Zukunft des Lärmschutzdammes unter Einbeziehung des Ortsteils (Präferenz der Ortsteilbevölkerung: Erhalt des Dammes), Einbeziehung der Idee Windstalk-Park in die Prüfung	kurzfristig	+++	Fachbereich Stadtent- wicklung (FB 61) in Ko- operation mit Fachbe- reich Grün- und Ver- kehrsflächen (FB 66), Zweckverband, Orts- beirat	LEAG beauftragt ex- ternen Dienstleister	LEAG			
17.2	Beschluss der Stadtverordnetenversammlung	kurzfristig (2017), Umset- zung im Zuge der Ostseeent- wicklung	+++	Stadtverordnetenver- sammlung	LEAG beauftragt ex- ternen Dienstleister (Umsetzung)				•
18	Attraktive Gestaltung der Landmarke Schlichower Höhe inkl. des naturnahen	Spielplatzes durc	h Ausbau de	s Naturerlebnisses					
18.1	Instandhaltung und Pflege des vorhandenen Inventars, Weiterentwicklung im Zuge der Ostseerealisierung	laufende Pflege, Weiterentwick- lung im Zuge der Ostseeent- wicklungen	+	Stadtverwaltung Cott- bus, Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen (FB 66)	Private Pflegepaten- schaften, ggf. Spen- dendose	öffentlich/privat			
18.2	Nutzung als offenes Klassenzimmer durch Umweltgrundschule, ggf. Pflege-AG	kurzfristig	+		Umweltgrundschule				
19	Herstellung einer attraktiven Geh- und Radwegeverbindung zwischen Branitz	er Park und künft	igem Cottbu	ser Ostsee					
19.1	Aufwertung der Entwicklungsachse ausgehend vom Branitzer Park über die Kirschallee, die Branitzer Straße, durch die Ortslage Dissenchen zum Cottbuser Ostsee, u. a. Herstellung einer attraktiven Fahrradstraße im Bereich der Kirschallee mit 3,50 m Breite unter Berücksichtigung der land- und forstwirtschaftlichen Belange	in Planung	++	Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen (FB 66), Fachbereich Stadt- entwicklung (FB 61)		440.000€			
20	Prüfung der zukünftigen Nutzung des Tranitzfließes								
20.1	Rückbau des südlichen Teilabschnitts (Bereich Haasow südlich Einmündung Bra- nitz-Dissenchener-Grenzgraben bis Kathlower Wehr) unter Beachtung der Entwäs- serungsfunktionen für Dissenchen (Niederschlag)	kurzfristige Ent- scheidung, mit- telfristige Um- setzung nach 2020	++	LMBV, LfU	ggf. Private Dienst- leister	LMBV, LfU			

Nr.	Maßnahme und Ziel	Beginn	Priorität	Ak	teure	Kosten	Förderop- tion	2019	2021
			+++ ++ +	öffentlich	privat				
20.2	Renaturierung im übrigen Bereich	kurzfristige Ent- scheidung, mit- telfristige Um- setzung nach 2020	**	LMBV, LfU	LEAG, ggf. Private Dienstleister	LMBV, LfU		•	•
21	Rücknahme der Gewerbeflächen Dissenchen Süd II zu Gunsten des Landsch	aftsraumes							
21.1	Übernahme der Darstellung als Landschaftsraum zwischen Kulturerbe Branitzer Park und Cottbuser Ostsee in den Flächennutzungsplan und Landschaftsplan	Neuaufstellung Flächennut- zungs- und Landschaftsplan in Bearbeitung	•	Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen (FB 66), Fachbereich Stadt entwicklung (FB 61)					•
22	Rücknahme des SO-Gebietes (Bebauungsplan Sonderbaufläche Dissenchen)	zu Gunsten der La	andwirtscha	ıft					
22.1	Übernahme der Darstellung als landwirtschaftliche Fläche im Zuge der 2. Fortschreibung des Masterplans Cottbuser Ostsee in den Flächennutzungsplan und Landschaftsplan	Neuaufstellung Flächennut- zungs- und Landschaftsplan in Bearbeitung	+	Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen (FB 66), Fachbereich Stadt entwicklung (FB 61)	-				

Nr.	Maßnahme und Ziel	Beginn	Priorit	tät	Akteur	re	Kosten	Förderop- tion	2019	2021
			*** **	+	öffentlich	privat				
	WOHNEN									
1	Ortsteilverträgliche Baulückenschließung von Wohnquartieren durch den Bau	ı von Einfamilienh	näusern							
1.1	Handhabung des Bebauungsplans Spreeaue, um den Bau von Einfamilienhäusern zu ermöglichen (3. BA) (30 WE I 2035)	ab sofort, hängt von Eigentü- mern/Investoren ab	SP			Eigentümer in Zu- sammenwirken mit Stadt Cottbus	Privat			
1.2	Eigeschränkte straßenbegleitende Baulückenschließung in Döbbrick Süd durch Außenbereichssatzung bei konkreten Baubegehren und auf erfassten Außenbereichsgrundstücken und Ausweisung von Wohnbauflächen ausnahmsweise erlauben	Laufend (bei konkreten Bau- begehren), im Zuge der Erar- beitung Flä- chennutzungs- plan	SP		Fachbereich Stadtentwick- ung (FB 61)	Eigentümer, Inves- toren				•
2	Reglementierung der Wohnbaulandentwicklung in Maiberg durch Außenberei	chssatzung bei ko	onkreten	Baub	egehren und auf erfasste	en Außenbereichsgru	ındstücken			
2.1	Außenbereichssatzung nach § 35 Abs. 6 BauGB zur: - Vermeidung von weiterer Zersiedlung, mangels Infrastruktur - Vermeidung von Konfliktsituationen mit dem Hochwasserschutz - Ermöglichung von Baulückenschließungen (Einzelfallentscheidung) - Nachnutzung von Hofbebauung - Vermeidung von Entwicklungen in 2. und 3. Reihe	Laufend (bei konkreten Bau- begehren), im Zuge der Erar- beitung Flä- chennutzungs- plan	++		Fachbereich Stadtentwick- ung (FB 61)					•
	GEWERBE, EINZELHANDEL, TOURISMUS									
3	Sicherstellung der Nahversorgung über - mobile Versorgungsangebote Privater generationengerechte Anbindung üb	oer den ÖPNV Na	nchbarsch	haftsh	nilfe/Fahrgemeinschaften	∣ ggf. Einsatz moder	ner Medien			
3.1	Prüfen, ob zumindest einmal im Monat mobile Angebote, Angebote der Kirchen (z.B. Kaffee und Kuchen), offene Stände für Angebote Privater (Produkte aus dem eigenen Garten und ggf. Präsentationen lokaler Unternehmen eine Art "Wochenmarkt" auf dem Platz vor der Kirche erzeugen können> Treffpunkt schaffen	kurzfristig	++	(Ortsbeirat	Vereine, Kirchen, Unternehmen, fah- rende Händler, Alle			•	•
3.2	Einrichtung von Leistungsbörsen (Nachbarschaftshilfe, Fahrgemeinschaften) im Sportlerheim, der Alten Schule und im Bereich der Kirchen	kurzfristig	++	(Ortsbeirat					
3.3	Überprüfung Modellprojekt: Virtueller Tante-Emma-Laden, ggf. mit Abholstationen (prüfenswerte Chance: Systemhaus am Dorfanger als vorhandener IT-Anbieter)	Überprüfung kann kurzfristig erfolgen	++	(E	Ortsbeirat, Fachbereich Stadtentwicklung (FB 61) (zur Unterstützung bei der Beantragung von Förder- mitteln)	Systemhaus, ggf. andere Eigentümer im Platzumfeld	N.N.	LEADER (Ei- genanteil 25 %)	•	•
4	Prüfung der Ausschöpfung der touristischen Potenziale des Ortsteils									
4.1	Prüfung eines Naturcamps mit Anlegerstelle östlich von Döbbrick im Bereich des vorhandenen Radwegs und außerhalb des FFH-Gebietes im Zuge der Erstellung des Landschaftsplans (Best Practice Beispiel: Trekking Camp Soonwaldsteig in Simmern) Einrichtung mit Minimalausstattung in Form von Lagerplätzen, Feuerplätze, Toilette. Nahversorgung durch den Ortsteil	Mittel- bis lang- fristig		+		Private Betrei- ber/Akteure aus dem Ortsteil (Gut- achten, Pflege und Betrieb)	N.N. (Privat)	LEADER (Ei- genanteil 25 %)		•

Nr.	Maßnahme und Ziel	Beginn	Priorität	Akteur	re	Kosten	Förderop- tion	2019	2021
			+++ ++ +	öffentlich	privat				
	VERKEHR UND STADTTECHNIK								
5	Herstellung eines barrierefreien Zugangs zu den Haltestellen des ÖPNV								
5.1	Realisierung von Gehwegen an stark befahrenen Straßen mit ÖPNV-Funktionen insbesondere Döbbricker Dorfstraße und Döbbrick Süd (Prüfauftrag kombinierter Geh- und Radweg). Ausstattung aller Bushaltestellen mit Borden oder Hochborden und Beleuchtung und barrierefreie Herrichtung der Zuwegungen zu allen Haltestellen		***	Fachbereich (FB 66) Grün- und Verkehrsflä- chen in Abstimmung mit Cottbusverkehr GmbH in Kooperation mit Fachbe- reich Stadtentwicklung (FB 61)		N.N. (Anlieger- anteil)		•	•
6	Grundhafter Ausbau der Döbbricker Dorfstraße und der Straße Döbbrick Süd gen sowie zeitgemäße Ausstattung aller Haupterschließungsstraßen mit Geh		hen Teilabsc	hnitten unter Berücksichti	gung von Radverke	hrs- und Fußgäng	erverkehrsanla-		
6.1	Grundhafter Ausbau Döbbricker Dorfstraße und der Straße Döbbrick Süd in den erforderlichen Teilabschnitten, (Berücksichtigung von Radverkehrs- und Fußgängerverkehrsanlagen) nach Skadow und in die Innenstadt	Neuanmeldung 2018, zwei Bau- abschnitte, Um- setzung 2018- 2020	SP	Fachbereich (FB 66) Grün- und Verkehrsflä- chen in Kooperation mit Fachbereich Stadtentwick- lung (FB 61)	Anlieger	Kosten der Umbaumaßnahme (Schätzung gesamt ca. 1.075.000 €), Anliegeranteile, allerdings abschnittweise Realisierung möglich			
6.2	Ausstattung aller Haupterschließungsstraßen mit zeitgemäßen Gehwegen	mittel- bis lang- fristig	++	Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen (FB 66)	Anlieger	N.N. (Anlieger- anteil)			
6.3	Prüfung einer ergänzenden Beleuchtung im Eckpunkt des Dissener Wege vor der Einmündung auf die Schmellwitzer Chaussee	Prüfung kurzfris- tig	++	Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen (FB 66)		ca. 2.500 €			
7	Anlage von Radverkehrsanlagen nach Sielow (Zum Landgraben, Döbbricker \	Veg), Maust (ab K	riegerdenkm	al), Skadow und in die Inne	enstadt (Schmellwit	zer Chaussee)			
7.1	Prüfung der Realisierungsmöglichkeiten von Radverkehrsanlagen oder alternativer Möglichkeiten zur Erhöhung der Verkehrssicherheit und des Fahrkomforts für Radfahrer nach Sielow (Zum Landgraben, Döbbricker Weg), Maust (ab Kriegerdenkmal), Skadow und in die Innenstadt (Schmellwitzer Chaussee)		++	Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen (FB 66) in Kooperation mit Fachbe- reich Stadtentwicklung (FB 61)		N.N.			
	KULTUR, SOZIALES, GESUNDHEIT								
8	Erhalt der Alten Schule als sozialen Treffpunkt								
8.1	Erhalt und Sanierung, ggf. Arbeitskreis mit Nutzern und Anbietern möglicher Ergänzungen (keine Verdrängung vorhandener Nutzungen), um Wertschöpfung zu erhöhen (Ideen: Service für Radfahrer, Informationsangebote zum Ortsteil, Trachtenschneiderei/Brauchtumspflege, Ferienwohnung). Prioritärer Standort für "Indoor" Aktivitäten	laufende Sanie- rung, Arbeits- kreis zur Ergän- zung kurzfristig, Umsetzung ggf. mittelfristig	SP	Ortsbeirat (Organisation), Fachbereich Immobilien (FB 23 in Kooperation mit Fachbereich Stadtentwick- lung (FB 61 bei der Bean- tragung von Fördermitteln)	leistungen nur im	N.N.	ggf. LEADER (25 % Eigenan- teil), private Mit- finanzierung möglich		

Nr.	Maßnahme und Ziel	Beginn	Priorität	Akteur	е	Kosten	Förderop- tion	2019	2021
			+++ ++ +	öffentlich	privat				
	NATUR, UMWELT, GRÜNFLÄCHEN								
9	Neugestaltung des Dorfangers rund um die Kirche unter Einbeziehung der Do	öbbricker Dorfstra	ße						
9.1	Prüfen, ob mobile Händler, private Angebote, Unternehmen (bspw. Abholstation und Online-Bestelllokal) und Aktionen (Wochenmarkt, Weihnachtsmarkt, Flohmarkt etc.) den Platz bespielen können	kurzfristig	++		Ortsbeirat, Ver- eine, Kirchen, Un- ternehmen, fah- rende Händler			•	
9.2	Platzgestaltung durch Bänke, Bepflanzung, ggf. Integration eines Teilbereichs der Dorfstraße in die Platzfläche, Idee: Milchrampe und Beleuchtungsspot für die Kirche als identitätsstiftende Elemente	mittelfristig nach 2020	++	Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen (FB 66) in Kooperation mit Fachbe- reich Stadtentwicklung (FB 61)	eine für Eigenan-	192.000€	LEADER, ggf. Eigenanteil (25 %) durch Private und Vereine ggf. mitzufinanzieren durch Private und Vereine mit- zufinanzieren (nicht alleinig)		•
9.3	Vervollständigung einer Baumreihe an der Döbbricker Dorfstraße durch Anpflanzung	kurzfristig	++	Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen (FB 66) (Genehmigung)	Eigenleistung, Vereine, Sponsoring, Patenschaften	9.000 €	_		•
10	Entwicklung einer Gehwegestruktur entlang des Dorfgrabens Döbbrick durch schem Dorfkern und neuer Siedlung	n die Anlage eines	begleitender	n Gehweges in Ost-West-R	ichtung als verbind	endes Element z	wischen histori-		
10.1	Durchführung eines Abstimmungsgespräches mit den Eigentümern (ggf. auch Nutzungsrechte, um Anschluss an Dorfstraße herzustellen) um Umsetzungsmöglichkeiten zu überprüfen, ggf. Variantenprüfung	kurzfristig	++	Ortsbeirat, Fachbereich Stadtentwicklung (FB 61)	Eigentümer				
10.2	Naturnahe Umsetzung, um Bewirtschaftung möglichst wenig zu beeinflussen, ggf. sogar temporär wechselnd, Klärung von Sicherung und extensiver Pflege (Übernahme durch Stadt)	abhängig von der Mitwirkungs- bereitschaft der Eigentümer (langfristiges Ziel)	++	Fachbereich Grün und Verkehr (FB 66)	Ortsteil	Herstellungs- kosten bei Aus- führung mit Feinabdeckung und 3m Breite ca. 20.000 € (ohne Beleuch- tung) zzgl. ca. 650 € für das Wegerecht pro Jahr			

Nr.	Maßnahme und Ziel	Beginn	Priorität	Akto	eure	Kosten	Förderoption	2019	2021
			+++ ++ +	öffentlich	privat				
	WOHNEN								
1	Entwicklung der in der vorbereitenden und verbindlichen Bauleitplanung fest	gesetzten Wohnb	auflächen b	is 2035 in Rückkopplung	g zur gesamtstädtische	n Wohnbauflä	chenentwicklung		
1.1	Fortführung und Vermarktung B-Plan Gebiet Waldparksiedlung (ca. 70 WE)	laufendes Ver- fahren	***	Fachbereich Stadtent- wicklung (FB 61)	Eigentümer und Vor- habenträger	Eigentümer /Vorhaben- träger			
1.2	Fortführung B-Plan Birkengrund (ca. 13 WE)	kurzfristig	+++	Fachbereich Stadtent- wicklung (FB 61)	Eigentümer und Vor- habenträger	Eigentümer /Vorhaben- träger			
1.3	Fortführung B-Plan Mischgebiet "Neuhausener Weg"- Am Telering (ca. 8 WE)	abhängig vom Investoreninte- resse	+	Fachbereich Stadtent- wicklung (FB 61)	Eigentümer und Vor- habenträger	Eigentümer /Vorhaben- träger			
2	Fortsetzung der Bauleitplanung Grenzstraße 2 unter Beibehaltung des Grüng	ürtels							
2.1	Mögliche Fortführung B-Plan Grenzstraße 2 (ca. 22 WE) unter Beibehaltung des Grüngürtels durch den Vorhabenträger	abhängig von Vorhabenträger und Eigentü- mern	+	Fachbereich Stadtent- wicklung (FB 61)	Eigentümer und Vor- habenträger	Eigentümer /Vorhaben- träger			
2.2	Falls 2.1 nicht umsetzbar: Überprüfung der Nutzbarkeit als Ausgleichsfläche. Ziel städtebaulichen Missstand Garagenhöfe zurückbauen	abhängig von 2.1	++	Fachbereich Stadtent- wicklung (FB 61)	Eigentümer			•	
	GEWERBE, EINZELHANDEL, TOURISMUS								
3	Nachnutzung des ehemaligen Praktikers unter Prüfung einer Multifunktionalis	sierung der Immo	bilie						
3.1	Suche nach Investor zur nichtzentrelevanten Einzelhandelsnachnutzung der Immobilie durch Eigentümer, Unterstützung durch die Stadt/EGC.	kurz- bis mittel- fristig	+++	EGC, Ortsbeirat	Eigentümer	Eigentümer			
3.2	Multifunktionalisierung: Variante A: Prüfung ob vorhandene Musterhäuser auf dem Gelände durch gastronomische Angebote ersetzt werden können, die auch für Veranstaltungen des Ortsteils genutzt werden können. Variante B: Prüfung, ob Ortsinteressen in der Praktiker-Immobilie oder auf dem Grundstück integriert werden können.	kurz- bis mittel- fristig	***	EGC, Ortsbeirat	Eigentümer	Eigentümer, Ortsteil (bspw. Raummie- ten für Ver- anstaltun- gen)			
3.3	Ggf. aktive Markterkundung durch Durchführung eines Interessenbekundungsverfahrens	kurzfristig	+++	_	Eigentümer, externer Dienstleister	ca. 15.000 € (Eigentü- mer)		•	•
4	Sicherung der Angebote der Kutzeburger Mühle durch Anbindung in das Fuß	-/Rad- und Reitwe	egenetz und	Sicherung der Anbindur	ng des Ortsteils an der	Naherholung	sraum		
4.1	Sicherung der Befahrbarkeit der erforderlichen Fuß-, Rad- und Reitwege (Kutschfahrten) durch Gestattungsverträge für die genannten Modi (Verkehrsmittel)	kurzfristig	+++	Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen (FB 66) im Zusammenwir- ken mit den Fachberei- chen Stadtentwicklung (FB 61) und Immobilien (FB 23)	Eigentümer	N.N., in der Regel Über- nahme der Versiche- rungspflicht und Pflege durch die Kommune			•

Nr.	Maßnahme und Ziel	Beginn	Prioritä	t Akt	eure	Kosten	Förderoption	2019	2021
			+++ ++	+ öffentlich	privat				
	VERKEHR UND STADTTECHNIK								
5	Gallinchen von ortsfremden Durchgangsverkehren auf der B97 sowie der Gre	enzstraße durch R	tealisierung	ı des 3. Verkehrsabschni	ttes der Ortsumgehung	g weitestgehen	nd freihalten		
5.1	Planfeststellung und Umsetzung des 2. VA	mittelfristig	+++	Bund und Land Bran- denburg		Bund und Land			
5.2	3. VA bei Anhörungen und im Zusammenhang mit dem Planungsbeginn zur Orts- umgehung Groß Oßnig einfordern	ständig	SP	Politik Stadt + Land					
5.3	bei Veränderungen durch Industrieansiedlungen in Spremberg (u.a. BASF), Alternativen im regionalen Zusammenhang erarbeiten	ständig	+++	Fachbereich Stadtent- wicklung (FB 61), EGC in Kooperation mit Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen (FB 66), Land Brandenburg (regionale Planvorha- ben)					
5.4	Sanierungserfordernis der Fahrbahn der B97 überprüfen und Instandsetzungen nach Bedarf	kurzfristig	SP	Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen		N.N.			
5.5	Durchführung von flankierenden Maßnahmen um die Verkehrsbelastungen auf der B97 zu reduzieren, solange der 3. BA nicht realisiert wird (u.a. Ampelschaltung, Maßnahmen aus dem LKW Führungskonzept)	abhängig von 5.2, kann Wir- kung der Orts- umgehung nicht ersetzen	SP	Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen (FB 66) im Zusammenwir- ken mit Fachbereich Ordnung und Sicher- heit (FB 32)		N.N.			•
6	Strukturierung der Verkehrsströme durch Umsetzung der Maßnahmen des te	ilräumlichen Verk	ehrskonze	otes					
6.1	Prüfung, ggf. Anpassung und anschließende Umsetzung der Maßnahmen des teilräumlichen Verkehrskonzeptes	mittelfristig nach 2020	**	Fachbereich Stadtent- wicklung (FB 61), Fach bereich Grün- und Ver- kehrsflächen (FB 66)		Fortschreibung Verkehrskonzept ca. 6.000 bis 10.000 €		•	•
6.2	Aufbringen von Fahrbahnmarkierungen ("30") in der Grenzstraße	kurzfristig	+++	Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen		ca. 500 €			
6.3	Schaffung eines Gehweges in der Grenzstraße	mittelfristig nach 2020	+++	Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen		N.N. und Anliegerbei- träge		•	
6.4	Kontrollen, ob Fahrverbot für Kfz auf der Harnischdorfer Str. Richtung Harnischdorfeingehalten wird	mittelfristig nach 2020	++	Fachbereich Ordnung und Sicherheit (FB 32)					
7	Gewährleistung der Funktionalität der Ver- und Entsorgungsanlagen durch U	msetzung des Tei	ilräumliche	n Entwässerungskonzep	tes				
7.1	Örtliche Versickerungsanlagen (z.B. Mulden, Rigolen): - Frauendorfer Straße sowie im Gebiet um die Karl-Marx-Siedlung einschließlich des Wacholderwegs - Wohngebiet um Parzellenstraße, Bergstraße und Eigenheimweg - auf der Mittelstraße - auf der Grenzstraße auf einem Abschnitt von ca. 300m Länge beginnend von der Harnischdorfer Straße	mittelfristig nach 2020	++	Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen (FB 66)	Grundstücksbesitzer, Anlieger	N.N. und Anliegerbei- träge			

Nr.	Maßnahme und Ziel	Beginn	Priorität	Akte	ure	Kosten	Förderoption	2019	2021
			+++ ++ +	öffentlich	privat				
7.2	Geschlossene Wasserableitung in Straße (z.B. Abläufe, Kastenrinnen, Bordrinnen, etc.): - Ackerstraße (auf einem Abschnitt von 200m Länge ab Tschugagraben)	mittelfristig nach 2020	++	Amt für Abfallwirtschaft (70)	Anlieger	N.N. und Anliegerbei- träge		•	
	KULTUR, SOZIALES, GESUNDHEIT								
8	Etablierung einer neuen Dorfmitte unter Berücksichtigung privatwirtschaftlich Zwecke der sozialen Begegnung	ner Angebote sow	ie Realisieru	ng eines multifunktiona	en Bürger-/Feuerwehr	hauses an de	r Feuerwehr für		
8.1	Variante A: Nach Klärung Zukunft Feuerwehr durch Gefahrenabwehrplan und Klärung der Flächennutzung und Genehmigung der angrenzenden Flächennutzung (MBC): örtlicher Arbeitskreis zur Entwicklung eines Raumprogramms für ein multifunktionales Bürger-/Feuerwehrhaus, bspw. Kinder- u. Jugendfeuerwehr sowie Alters- u. Ehrenabteilung der Feuerwehr, Vereine, Krabbelgruppen, VHS-Kurse, Frauentreffs, Seniorengruppen, ggf. Bürgermensa als Reintegrationsprojekt Variante B: Eingliederung von Ortsteilnutzungen in eine Um- bzw. Nachnutzung des Praktikers bzw. des Praktiker-geländes (u.a. potenzielle Gastronomie auf dem Gelände der heutigen Musterhäuser)	kurzfristig, ab- hängig vom Ge- fahren-abwehr- plan	SP	Ortsbeirat, Fachbereich Bauordnung (FB 63) und Fachbereich Stadt- entwicklung (FB 61)	Vertreter aller relevanten Akteure, Vereine aus dem Ortsteil, Feuerwehr, Einbeziehung von Sponsoren, Eigentümer Praktiker (Variante B)				
8.2	Sanierung des multifunktionalen Bürger-/Feuerwehrgebäudes als soziales Angebot für den Ortsteil	Kleinmaßnah- men laufend, je nach Finanzmit- telsituation	SP	Ortsbeirat, Fachbereich Immobilien 23 (lau- fende Unterstützung bei der Fördermittelbe- ratung, bspw. Installa- tion einer neuen Hei- zung)	Vertreter aller relevanten Akteure, Vereine aus dem Ortsteil, Feuerwehr, Einbeziehung von Sponsoren und ggf. von Reintegrationsprojekten	N.N.			
8.3	Etablierung von umweltpädagogischen/touristischen Informationsangeboten als ein Baustein der multifunktionalen Nutzung des Bürgerhauses. Grundvoraussetzung: Verfügbarkeit von Wegeverbindungen zum Naturraum (Ersatzbau für Brücke und bspw. Gestattungsverträge nördlich Friedensplatz) → Erarbeitung eines umweltpädagogischen Gesamtkonzeptes für das NSG und LSG Spreeaue in Verknüpfung zum Bürgerhaus	Konzept kurz- fristig, Umset- zung mittelfristig	SP	Fachbereich Umwelt und Natur (72) in Ko- operation mit Grün- und Verkehrsflächen (FB 66), Stadtmarke- ting (BOB) und Natur- schutzbeirat	Vereine (bspw. Hei- matverein), BTU	pädagogi- schem Be- gleitkonzept und Entwurf	ELER (Förderung des natürlichen Er- bes und des Um- weltbewusstseins) (Förderquote bis zu 100 % möglich)		
9	Erweiterung des Ortsteilmusems um Angebot auszuweiten								
9.1	Erweiterung des Ortsteilmuseums durch Verlagerung des Wohnraums im Obergeschoss in eine andere Immobilie	abhängig von zukünftigem Umgang mit Mietwohnungs- raum in der Im- mobilie	++	Stadt Cottbus, Fachbe- reich Immobilien (FB 23)	Museumsleitung	Umbau durch Ei- genleistun- gen und Sponsoren			

Nr.	Maßnahme und Ziel	Beginn	Priorität	Akte	eure	Kosten	Förderoption	2019	2021
			+++ ++ +	öffentlich	privat				
	NATUR, UMWELT, GRÜNFLÄCHEN								
10	Verbesserung der Spielplatzsituation im Ortsteil durch eine Erhöhung des An	gebotes und die l	Instandsetzu	ng vorhandener Angebo	te				
10.1	Umsetzung einer Spielplatzflächen im Bereich Waldparksiedlung (Waldumwandlung erforderlich)	kurzfristige Klä- rung im Zusam- menhang mit laufendem B- Plan-Verfahren, mittelfristige Umsetzung	SP	Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen (FB 66) (Umsetzung + Un- terhaltung), Ortsbeirat, Fachbereich Stadtent- wicklung (FB 61) (Si- cherung der Flächen im Bebauungsplan)	Realisierung Investor	N.N. (Niederseilgärten mit ca. 100m Wegelänge ca. 32.000 €, Unterhaltungskosten für die Stadt (ca. 3 bis 6 €/m² pro Jahr))	ggf. ELER (Förderung des natürlichen Erbes und des Umweltbewusstseins), wenn Verknüpfung mit Naturschutzgebieten gelingt (Förderquote bis zu 100 % möglich		•
10.2	Realisierung/ Erweiterung/ Modernisierung der Spielflächen an der Kita	Langfristig	++	Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen (FB 66) in Kooperation mit Fachbereich Stadtent- wicklung (FB 61)	Anwohner und Eigentümer, Kinder aus dem Ortsteil, ggf. externe Dienstleister		ggf. ELER (Förderung des natürlichen Erbes und des Umweltbewusstseins), wenn Verknüpfung mit Naturschutzgebieten gelingt (Förderquote bis zu 100 % möglich), FANTA Spielplatzinitiative (max. 20.000 Euro (1.Platz), meist aber auch Beträge zw. 2.000 und 1.000 Euro)		
10.3	Prüfung der Anlage eines Wasserspielelementes (Trinkwasseranschluss über Feuerwehr) im Zusammenhang mit der Umgestaltung des Feuerwehrhauses zu einem multifunktionalen Feuerwehr-/Bürgerhaus		++	Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen (FB 66) in Kooperation mit Fachbereich Stadtent- wicklung (FB 61)		Mit An- schluss ca. 15.000 €	Herstellung über Reintegrationsmaß- nahmen denkbar, ggf. Einbeziehung des Tschugagra- bens in das Thema Umweltbildung (bspw. Schild zu Wasserkreisläufen), Ziel Gesamtkonzept NSG/LSG Spreeaue (Natura 2000) könnte Zugänge zu ELER (Förderung des natürlichen Er- bes und des Um- weltbewusstseins) öffnen	•	•

Nr.	Maßnahme und Ziel	Beginn	Priorität	Akte	ure	Kosten	Förderoption	2019	2021
			+++ ++ +	öffentlich	privat				
10.4	Instandsetzung des privaten Spielplatzes an der Gaglower Straße durch Eigentü- mer	abhängig vom Eigentümer	++	Ortsbeirat, Fachbereich Ordnung und Sicher- heit (FB 32) im Falle öf- fentlich nutzbarer An- gebote, die eine Ge- fährdung der Sicherheit darstellen	Eigentümer, Mieter (einfordern gemäß Mietvertrag)	Eigentümer			
11	Aufwertung des öffentlichen Raumes								
11.1	Ecke Nordstr./Am Eichengrund prüfen, ob eine Sitzgruppe um die Eiche gestaltet werden kann	kurzfristig	++	Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen (FB 66), Ortsbeirat, Sponsoren	Pflege durch Ortsteil, ggf. Eigenleistung bei Installation	1.000 €		•	•
12	Sicherung des Landschaftsraumes zwischen Wohnpark und historischem Sie	edlungskern							
12.1	Festsetzung als Grün- und Landschaftsraum im Flächennutzungsplan und Landschaftsplan	laufende Ver- fahren	++	Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen (FB 66)					

Nr.	Maßnahme und Ziel	Beginn	Priorität	Akte	eure	Kosten	Förderop- tion	2019	2021
			+++ ++ +	öffentlich	privat				
	WOHNEN								
1	Ortsteilverträgliche Baulanderschließung und Baulückenschließung bis 2035 - Madlower Chaussee (5 WE) Gartenanlage (20 WE) Harnischdorfer Straße/Wal	dblick (25 WE)							
1.1	Vermarktung der vorhandenen Flächen (Waldblick + Madlower Chaussee), weitere Entwicklung nur innerhalb des Ortsteils (Baulückenschließung) falls erforderlich	laufend	++	Fachbereich Bauord- nung (FB 63) (Bauge- nehmigung zur Baulü- ckenschließung)	Eigentümer, Investo- ren	Eigentümer/Vor- habenträger		•	•
1.2	Nach Verkauf der bereits beplanten Flächen, Entwicklung eines qualifizierten Bebau- ungsplans für die Flächen "Gartenanlage" (20 WE) unter Beachtung eines Entwick- lungshorizontes 2035 (vgl. Dorfentwicklungsplan)	Neuaufstellung Flächennut- zungsplan in Bearbeitung, Planung und Umsetzung in Abhängigkeit zur Grund- stücksverfüg- barkeit und In- vestitionsinte- resse	+	Fachbereich Stadtent- wicklung (FB 61)	Eigentümer, Investo- ren	Eigentümer/Vor- habenträger			
	VERKEHR UND STADTTECHNIK								
2	Gewährleistung der Funktionsfähigkeit der Anlagen der Ver- und Entsorgung (Se der Stadt Cottbus und der Grundeigentümer	eegraben) durch	Ausarbeitung	ı der diesbezüglich erarl	peiteten Studie (Copi)	sowie durch die Pf	lege seitens		
2.1	Ausarbeitung der Copi Studie und Umsetzung der Maßnahmen (u.a.): - Errichtung eines Rückhaltebeckens mit 6.000 m³ Speichervolumen am nördlichsten Ende des Seegrabens auf städtischem Grundstück, Ausführung unter Beachtung der Belange der Trinkwasser-Schutzzone. Überprüfung der Umsetzbarkeit als Ausgleichsmaßnahme - Extensive Pflege und kontinuierliche Sanierungserfordernisprüfung im Entwässerungssystem einschl. der Entschlammung des vorhandenen Rückhaltebeckens (entsprechend den Empfehlungen des Copi Gutachtens) - Vermeidung nicht zweckentsprechender Nutzung und Überbauung des Grabensystems - Rechtsträger für Leitungssystem Gewerbegebiet Am Seegraben klären, Prüfung der Einleitungserfordernis, Erteilung von Einleitungsgenehmigungen und entsprechende Gebührenerhebung	Bis 2020 Aus- arbeitung der Studie und Ein- leitung klären, mittelfristig Um- setzung	+++	Amt für Abfallwirtschaft (Amt 70), Fachbereich Grün- und Verkehrsflä- chen (FB 66)	Eigentümer	Ausarbeitung der Studie ca.10.000 €, Umsetzung N.N, Anliegerbeiträge für Einleitung			
2.2	Prüfauftrag: Erfordernis die Gräben II. Ordnung planmäßig 2x im Jahr zu unterhalten (Seegraben, Parkgraben, Flutgraben), statt bisher 1x jährlich	kurzfristig	+	Wasser- und Bodenver- band Oberland Calau					
3	Anlage einer rechtlich gesicherten Fußgängerverbindung zwischen dem historis auf der auch Radfahrer geduldet werden	chen Siedlungsk	ern und der (Grötscher Siedlung sowi	ie der Siedlung Waldbl	ick (gefahrenarme	r Schulweg)		
3.1	Gemeinsames Abstimmungsgespräch Ortsbeirat, Stadt und Eigentümer zur Abstimmung möglicher Wegeverbindungen	kurzfristig	SP	Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen (FB 66), Ortsbeirat	Eigentümer				
3.2	Wegerecht, Klärung der Verkehrssicherungspflicht (Übernahme durch Stadt) und Befestigung für Fuß- und Radweg sichern	abhängig von 3.1	+++	Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen (FB 66)	Eigentümer	N.N., Versiche- rungspflicht öf- fentlich			

Nr.	Maßnahme und Ziel	Beginn	Priorität	Akte	eure	Kosten	Förderop- tion	2019	2021
			+++ ++ +	öffentlich	privat				
4	Gewährleistung der fußläufigen Vernetzung innerhalb des Ortsteils durch Anlage	neuer Wegeverl	bindungen ur	nd Instandsetzung vorha	ndener Wegeverbindu	ıngen			
4.1	Anlage eines ausreichend breiten Gehweges mit Priorität Schulwegsicherung. Mögliche Ausführung: Gehweg zwischen der Harnischdorfer Straße und der Schule auf der nördlichen Straßenseite mit Anschluss an die vorhandenen Wege in der Gallinchener Straße. Einengung der Fahrbahn auf Höhe Sportplatz (echte Einbahnstraße). Einrichtung eines Kiss + Ride-Bereichs im Bereich Groß Döbbener Straße	aktuell keine Umsetzungs- perspektive, langfristig	SP	Fachbereiche Grün und Verkehr (FB 66), Stadt- entwicklung (FB 61), Ortsbeirat, Schule	Anlieger	N.N.			•
4.2	Anlage eines durchgängigen Gehweges entlang der Sachsendorfer Straße zwischen "Am Seegraben" und L 50 (Anbindung an die Versorgungsmöglichkeiten des Lausitz-Parks) und Schutzstreifen für Radfahrer auf der Fahrbahn, Trennung von Fuß- und Radverkehr	mittelfristig	++	Fachbereiche Grün- und Verkehrsflächen (FB66), Stadtentwick- lung (FB 61) und Ord- nung und Sicherheit (FB 32)	Ortsbeirat, externer Dienstleister	ca. 2.000 € (Schutzstreifen und Beseitigung Parkfläche) ca. 8.000 € (Er- gänzung Geh- weg)			•
4.3	Durchgängiger Gehweg zur Haltestelle Linie 4 auf der Ostseite Cottbuser Straße	aktuell keine Umsetzungs- perspektive, langfristig	++	Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen (FB 66)	Anlieger	N.N. und Anlie- gerbeiträge			•
4.4	Überprüfung von Sicherungsmaßnahmen für den Radverkehr auf der Harnischdorfer Straße bspw. Schutzstreifen in südliche Richtung	kurzfristige Prü- fung, Umset- zung mittelfris- tig	++	Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen (FB 66)		N.N.			•
4.5	Herstellung eines Gehweges von der Wilhelm-Pieck-Straße an die Querungsmöglich- keit Madlower Chaussee	aktuell keine Umsetzungs- perspektive, langfristig	++	Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen	Anlieger	N.N. und Anlie- gerbeiträge		•	•
4.6	Gehwege in der Chausseestraße durch Kontrollen und ergänzender Marketingmaßnahmen (bspw. Parkesel Ulf) von parkenden Fahrzeugen frei halten	kurzfristig	++	Fachbereich für Ord- nung und Sicherheit	Bürger (melden von Verstößen)				
5	Instandsetzung der Fahrbahn des Denkmalweges								
5.1	Instandsetzung der Fahrbahn Denkmalweg	mittelfristig nach 2020	+	Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen		N.N.			
	KULTUR, SOZIALES, GESUNDHEIT								
6	Sanierung der, im öffentlichen Besitz befindlichen Gebäude des Sportvereins SG	Groß Gaglow							
6.1	Regelmäßige Pflege und Wartung	laufend	++	Fachbereich Immobilien (FB 23)	Vereine (unterstützend)				
6.2	Sanierung der alten Sportanlagen (finanzielle Sicherung)	mittelfristig nach 2020	++	Fachbereich Immobilien (FB 23)		N.N.	wenn LEA- DER-Zugang möglich, ggf. Anschubfi- nanzierung durch Vereine denkbar		•

Nr.	Maßnahme und Ziel	Beginn	Priorität	Akto	eure	Kosten	Förderop- tion	2019	2021
			*** ** *	öffentlich	privat				
7	Einrichtung eines öffentlich zugänglichen Spielplatzes in zentraler Lage am Hort								
7.1	Sicherung und Realisierung eines öffentlich zugänglichen Spielplatzes im Bereich des Hortes. Bereits beauftragt sind die 1. Leistungsphasen der Planung des Horts, wodurch eine Umsetzung zeitnah realisiert werden kann. Die Finanzierung der Außenanlagen ist hingegen noch offen.	hang mit der	***	Fachbereich Immobilien (FB 23), Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen (FB 66)	Ggf. Pflegepaten- schaften			•	•
8	Erhalt der Bildungs- und Betreuungseinrichtungen								
8.1	Bauliche Ersatz- bzw. Neubaumaßnahmen des Hortes (Umsetzung der Maßnahme mit Hilfe der bewilligten Fördermittel) sowie Nutzung des Spielplatzes durch die Bürger des Ortsteils	kurzfristig bis 2020	+++	Fachbereich Immobilien (FB 23), Land Brandenburg		2.575.000 €		•	
8.2	Sicherung der Finanzierung der Ausstattung des Hortes	kurzfristig bis 2020	+++	Jugendamt (FB 51)		120.000€			
8.3	Sanierung (energetische Sanierung + Fassade) des Hauptgebäudes der Schule	mittelfristig nach 2020	**	Fachbereich Immobilien (FB 23), Land Brandenburg			Brandenburg- Kredit für Kommunen- Moderne Schule	•	•
9	Die sozialen Funktionen der Dorfmitte erhalten und entwickeln (Dorfteich, Bürger	haus, Feuerwehr	r, soziale Infr	astruktur)					
9.1	Der Dorfplatz soll eine öffentliche Fläche für ortsteilspezifische Nutzungen bleiben. Lediglich der Bau einer Festhalle/Bürgerzentrum, die für die Nutzung durch den Ortsteil bestimmt ist, ist zulässig. Jegliche Bebauung anderer Art soll ausgeschlossen werden. Ein großer Teil dieses Bereiches soll grundsätzlich frei von Bebauung gehalten werden, damit auch Freiluftveranstaltungen stattfinden können. Bauleitplanung nur für die angestrebte Nutzung als Festplatz mit Multifunktionshalle	kurzfristig	SP	Fachbereich Stadtent- wicklung (FB 61) (Bau- leitplanung)					
9.2	Abstimmungstermine mit der LAG Spree-Neiße e.V. und LAG Spreewaldverein e.V. inwieweit Groß Gaglow eingebunden werden kann und was Groß Gaglow für die jeweiligen Regionen leisten könnte	kurzfristig	+++	Ortsbeirat, Stadt Cott- bus, LAG Spree-Neiße e.V. und LAG Dahme- Spreewald				•	•
9.3	Mehrzweckhalle in Ergänzung zum Bürgerhaus schaffen Schritt 1: Zusammenstellung eines Raumprogramms für eine größere Mehrzweckhalle unter Berücksichtigung möglicher Kapazitäten an anderen Standorten (Schule, Bürgerhaus, Feuerwehr). Inhalt: Durchschnittliche Zahl der Teilnehmer und durchschnittliche Zahl der Veranstaltungen pro Jahr, mögliche finanzielle Erlöse (Mieten, Einnahmen durch Verpflegung, Eintrittskarten). Hinweis: Nutzungsbedarfe der umliegenden Ortsteile und Gemeinden erfragen (Idee: regionales Projekt für eine LAG mit entsprechender Radwegeanbindung). Schritt 2: Finanzierung einer Mehrzweckhalle prüfen (als Teil einer LAG oder durch privaten Träger), Konzepte für den heutigen Dorfplatz und Standort heutiges Bürgerhaus liegen vor. Idee des Ortsteils: Dorfplatz sukzessive mit Veranstaltungshalle (250 Personen), größerem Bürgerhaus, Veranstaltungsplatz und Bühne entwickeln	kurzfristig Schritt 1, Schritt 2 abhängig von Schritt 1 und fi- nanziellen Rah- menbedingun- gen		Fachbereich Immobilien (FB 23), Ortsbeirat, LAG Spree-Neiße e.V. und LAG Spreewaldverein e.V.	Verein, private Trä- ger, bspw. Johanniter	ca. 500.000 € (Eigenanteil durch Private)	LEADER (Eigenanteil 25 %) KIP bei sportlichem Schwerpunkt (25 % Eigenanteil)		
9.4	Schritt: Prüfung des Bedarfs eines Treffpunktes für Jugendliche Schritt: Schaffung eines Treffpunktes für Jugendliche. Idee: Eignungsprüfung Standort Feuerwehr nach Abstimmung des neuen Gefahrenabwehrkonzeptes.	Umsetzung abhängig von 1. und Ge- fahrenabwehr- plan	++	Feuerwehr, Jugendamt	Alle Jugendliche				

Nr.	Maßnahme und Ziel	Beginn	Priorität	Akteure	9	Kosten	Förderop- tion	2019	2021
			+++ ++ +	öffentlich	privat				
	NATUR, UMWELT, GRÜNFLÄCHEN								
10	Aufwertung, Gestaltung und Pflege der innerdörflichen Freiräume im historische	n Siedlungskern	als identitäts	sstiftende Dorfmitte durch d	ie Inszenierung	des Elementes Was	ser		
10.1	 Zustand der Teiche (Funktion Entwässerung) Information der Bürger und Hauswarte über Problemlage: Zahlreiche private Anlieger entwässern in die Teiche (Regenwasserteiche). Eine Entwässerung auf den eigenen Grundstücken ist erforderlich, um Zuständigkeit verbindlich zu regeln) Erstellung eines Regenwasserentwässerungskonzeptes Zuständigkeiten für Pflege klären 	kurzfristige In- formation, mit- telfristige Er- stellung eines Konzeptes	SP	Amt für Abfallwirtschaft (FB 70) in Zusammen- wirkung mit Fachbe- reich Grün- und Ver- kehrsflächen (FB 66)		Ausarbeitung Entwässerungs- studie ca. 10.000 €, Anlie- gerbeiträge je nach Einleitung			
11	Rechtl. Sicherung des südlich an das Siedlungsgefüge angrenzenden Landschaf	ftsraumes als Na	herholungsra	aum					
11.1	Vermeidung von Neuausweisungen in diesem Siedlungsbereich	Neuaufstellung F-Plan in Bear- beitung	+	Fachbereich Stadtent- wicklung (FB 61)					
12	Instandsetzung und Pflege des Radweges nach Reinpusch								
12.1	Regelmäßige Reinigung (4x im Jahr)	kurzfristige Prü- fung und In-	+	Amt für Abfallwirtschaft (FB 70)					
12.2	Ersatz der kaputten bzw. fehlenden Bordsteine, bis zur breiteren Anschlussstraße, Überprüfung der Beschilderung (früherer Standort) und Aufrichtung Poller	standsetzung von Kleinmaß- nahmen	+	Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen (FB 66), Ortsbeirat		N.N.			

Nr.	Maßnahme und Ziel	Beginn	Priorität	Akteure)	Kosten Förderop- tion	2019	2021
			*** ** *	öffentlich	privat			
	WOHNEN							
1	Ortsteilverträgliche Umstrukturierung bzw. Baulückenschließung von Wohng - Eichengrund/Kleine Gartenstraße (ca. 10 WE noch verfügbar, aktuell stark s			Kahrener Hauptstraße				
1.1	Vermarktung der vorhandenen Flächen	laufend	**		Eigentümer, Ent- wickler, Bauher- ren	Eigentümer		
2	Ausweisung von Wohnbauflächen für die mittelfristige Eigenentwicklung im	Bereich zwischen	Laubsdorfer	Weg (Kirchacker), alternati	v: nördliche Karls	hofer Straße		
2.1 3	Berücksichtigung von kleineren Erweiterungsmöglichkeiten im Zuge der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans. Favorisierte Variante: Nach Verkauf der bereits beplanten Flächen, Entwicklung eines qualifizierten Bebauungsplans für den Bereich zwischen Laubsdorfer Weg (Kirchacker) unter Beachtung eines Entwicklungshorizontes 2035 (kleine Bauabschnitte). Südliche Grenze stellt der Graben dar. Entwässerung müsste nach Süden ausgerichtet werden. Alternativvorschläge: - Nördlicher Teil der Karlshofer Straße (mögliche Gemengelage zur Agrargenossenschaft problematisch) - Kleingärten und Gartenfläche zwischen Kahrener Dorfstraße und Kleiner Gartenstraße (Verfügbarkeit aktuell nicht gegeben) GEWERBE, EINZELHANDEL, TOURISMUS Sicherstellung der Nahversorgung über - generationengerechte Anbindung über den ÖPNV Nachbarschaftshilfe/Faheinsatz moderner Technologien		SP	Fachbereich Stadtentwick- lung (FB 61)	Eigentümer, Ent- wickler, Bauher- ren	Kosten: Eigentü- mer, Entwickler		
3.1	Insbesondere Geh- und Radwege an den Haupterschließungsstraßen und Ausstattung der hier vorhandenen Haltestellen mit Borden und Hochborden (vgl. 4)	Planungsdialog kurzfristig, Um- setzung mittel- fristig	+++	Fachbereich (FB 66) Grün- und Verkehrsflächen in Ko- operation mit Fachbereich Stadtentwicklung (FB 61) in Abstimmung mit Cottbus- verkehr GmbH	Eigentümer	N.N.	•	
3.2	Einrichtung von Leistungsbörsen (Nachbarschaftshilfe, Fahrgemeinschaften), bspw. Sporthalle, Bäcker und im Bereich der Kirche	mittelfristig, Be- darf steigt mit dem Demografi- schen Wandel	+	Ortsbeirat	Alle		•	•
3.3	Bestellterminal mit Abholstation, bspw. in der Bäckerei, Möglichkeiten für Bringdienste nach Karlshof prüfen	kurzfristig	+		private Anbieter		•	•

Nr.	Maßnahme und Ziel	Beginn	Priorität	Akteure		Kosten	Förderop- tion	2019	2021
			+++ ++ +	öffentlich	privat				
	VERKEHR UND STADTTECHNIK								
4	Ausbau und Aufwertung der öffentlichen Geh- und Radwegebeziehungen an barkeit der Haltestellen	den Haupterschlie	eßungsstraß	en einschließlich Instandsetz	zung der Fahrbal	nn und Verbesserun	ng der Erreich-		
4.1	Ausbau von Gehwegen auf denen auch Radfahrer geduldet werden an der Kahrener Dorf- und Hauptstraße (ggf. unter Einbeziehung der Kirchstraße) sowie Karlshofer Straße, einschließlich auch außerorts gut erreichbarer Bus-Haltestellen und Geh- und Radwegführung (bis nach Madlow > Schulwegsicherung), Lückenschluss der Veloroute 7 (Kiekebuscher Weg bis Kahrener Hauptstraße) Außerorts Prüfung der Varianten: - Radweg hinter der Baumreihe - Fällen von Bäumen Schritt 1: Aufnahme des Planungsdialogs mit den betroffenen Eigentümern von Kahren bis Madlow	Planungsdialog kurzfristig, Umsetzung abhängig vom erzielten Ergebnis aufgrund erforderlicher Planungsschritte und der Mitwirkung von Eigentümern (Flächen) aber nur mittelbis langfristig realistisch	SP	Rathausspitze, Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen (FB 66) in Kooperation mit Fachbereich Stadtentwick- lung (FB 61), Ortsbeirat	Eigentümer	N.N.			
4.2	Instandsetzung Kahrener Dorfstraße (Deckensanierung)	kurzfristig, in Planung für 2017	SP	Fachbereich Grün- und Ver- kehrsflächen (FB 66)		N.N.			
4.3	Umsetzung weiterer verkehrsberuhigender Maßnahmen (Querschnittsreduzierung, ggf. abschnittsweise, Lenkung von LKW-Verkehren) auf der Kahrener Hauptstraße und Karlshofer Straße und häufigere Kontrolle des LKW-Verkehrs	kurzfristig	SP	Fachbereich Grün- und Ver- kehrsflächen (FB 66) in Ko- operation mit Fachbereich Ordnung und Sicherheit (FB 32)		N.N.			
4.4	Ausstattung der Bushaltestellen an den Haupterschließungsstraßen mit Borden/Hochborden und Wartemöglichkeiten	Einbindung in die Straßenpla- nung	SP	Fachbereich Stadtentwick- lung (FB 61) in Kooperation mit Fachbereich (FB 66) Grün- und Verkehrsflächen in Abstimmung mit Cottbus- verkehr GmbH		Bushaltestelle in Regelausführung für eine Fahrtrich- tung inkl. Fahr- gastunterstand, ca. 20.000 €			•
4.5	Optimierung der Querung der Kahrener Dorf- und Hauptstraße durch die Einrichtung einer Querungshilfe	kurzfristig Prü- fung der Not- wendigkeit	+	Fachbereich Ordnung und Sicherheit (FB 32) im Zu- sammenwirken mit den Fachbereichen Stadtent- wicklung (FB 61) und Grün- und Verkehrsflächen (FB 66), Ortsbeirat		Abhängig von Mastausführung und Bordsteinar- beiten. Reiner Zebrastreifen mit normalen Masten ab 4.000 €-21.000 € (abgesenkte Bordsteine, Neupflasterung und Peitschen- masten)			

Nr.	Maßnahme und Ziel	Beginn	Prior	rität	Akteure		Kosten	Förderop- tion	2019	2021
			+++ +	+ +	öffentlich	privat				
4.6	Aufwertung und Ausbau der Gehwegeverbindungen im Gutspark zur Verbindung der verschiedenen Funktionen der Dorfmitte (Scharnierfunktion) im Zuge der Entwicklung der Alten Schule, Prüfung im Zusammenhang mit der Neuaufstellung des Nahverkehrsplan	Berücksichti- gung im Zuge der Entwicklung Alte Schule		+	Fachbereich Grün- und Ver- kehrsflächen (FB 66), Orts- beirat	Investoren (Ent- wicklungserfor- dernisse aufzei- gen)				•
5	Unterstützung von Entwicklungsvorhaben im Bereich Alte Schule durch ggf.	ergänzte Busange	ebote							
5.1	Bei Bedarf: Unterstützung der Umnutzung Alte Schule durch ergänzende ÖPNV-Angebote (bspw. flexible Rufbusse oder mindestens einen zusätzlichen Bus pro Tag)	abhängig von Nachnutzung der Alten Schule	+	+	Cottbusverkehr GmbH					
6	Entwicklung und Ausbau der Haupt- und Ergänzungsradwege zur Anbindung	an die Stadt, das	Umlan	d und	I den künftigen Ostsee					
6.1	Lückenschluss der Veloroute 7 (Kiekebuscher Weg und Kahrener Hauptstraße) durch Radwegeneubau (Priorität)	mittelfristig nach 2020, Abhängig- keiten von der Straßenplanung prüfen	+++		Fachbereich Grün- und Ver- kehrsflächen (FB 66), Fach- bereich Stadtentwicklung (FB 61),		N.N.			
6.2	Anlage eines Ergänzungsweges zwischen Kahren und Haasow	mittelfristig nach 2020		+	Fachbereich Grün- und Ver- kehrsflächen (FB 66), Fach- bereich Stadtentwicklung (FB 61),		400.000€	bspw. LEA- DER, Eigenan- teil 25 %		•
6.3	Anbindung Kahrens an den Cottbuser Ostsee durch Radwegeerschließung über Nutzberg an den Fürst-Pückler-Radweg (Ergänzungsradweg gemäß Radverkehrs- konzept)	in Planung	+	+	Fachbereich Grün- und Ver- kehrsflächen (FB 66), Fach- bereich Stadtentwicklung (FB 61),		250.000€			•
6.4	Überprüfung von Querungs- und Anschlussmöglichkeiten sowie Beschilderung der Straße Am Park, um die neue Veloroute Ergänzungsweg gemäß Radverkehrskonzept über Nutzberg, nach Haasow mit der neuen Veloroute entlang der Kahrener Hauptstraße zu verbinden. Führung des Radverkehrs auf der Straße Am Park im Mischverkehr	erst nach Reali- sierung der Routen		+	Fachbereich Grün- und Ver- kehrsflächen (FB 66)					•
6.5	Herstellung eines Ergänzungsradweges gemäß Radverkehrskonzept von der Karlshofer Straße (Höhe Straße Zur Gärtnerei) Richtung Branitzer See	langfristig nach 2025		+	Fachbereich Grün- und Ver- kehrsflächen (FB 66), Fach- bereich Stadtentwicklung (FB 61)	*	375.000 €		•	•
	KULTUR, SOZIALES, GESUNDHEIT									
7	Förderung von Kooperation auf Vereinsebene zum Erhalt von Angeboten und	I Infrastruktur								
7.1	Installierung eines regelmäßigen Arbeitskreises auf Ortsteilebene zur Koordination von Aktivitäten, nach Bedarf auch ortsteilübergreifend im Netz der südlichen und westlichen Ortsteile	kurzfristig		+		Vereine			•	•

Nr.	Maßnahme und Ziel	Beginn	Prio	rität	Akteure		Kosten	Förderop- tion	2019	2021
			+++ +	+ +	öffentlich	privat				
8	Entwicklung der Alten Schule inkl. des Gutsparks unter Berücksichtigung der	s sozialen Treffpı	unktes (Bürge	rhaus + Sporthalle) sowie d	er funktionalen Do	erfmitte (Bäckerei e	tc.)		
8.1	Erstellung eines Standortexposés zur Investorenansprache (Raumprogramm, Auflagen, Fördermöglichkeiten), wichtige Rahmenbedingungen aus der Stadt und dem Ortsteil (Demografie, Hotels, Wohnungsmarkt, Pflegeheimmarkt, Prognose altengerechtes Wohnen, Anbindung)	kurzfristig	SP		EGC, Fachbereich Immobilien (FB 23), Ortsbeirat	ggf. externe Dienstleister	bei externer Durchführung ca.	LEADER (Ei- genanteil 25 %) oder Bun-		
8.2	Durchführung einer Markterkundung mit unterstützendem Investorenanschreiben (möglichst offen, Vorschlag: Privatschule, Mehrgenerationenhaus, altengerechtes Wohnen (ggf. mit ambulanten Angeboten), Firmensitz, Hotel, Pflegeeinrichtung), ggf. Förderung. Mögliche Entwicklung eines zentral gelegenen Spielplatzes mitdenken	kurzfristig	SP		EGC, Fachbereich Immobilien (FB 23)		15.000€, private Umsetzung	desprogramm Mehrgenerati- onenhaus		•
	NATUR, UMWELT, GRÜNFLÄCHEN									
9	Entwicklung eines zentral gelegenen Spielplatzes und Erhalt des Spielplatzes	am Lilienweg. R	eduzier	ung de	es Spielflächendefizites in K	ahren				
9.1	Erhalt der bestehenden Spielplätze, am Lilienweg	kurzfristig, Um- setzung wurde abgestimmt	+	+	Fachbereich Grün- und Ver- kehrsflächen (FB 66)					
9.2	Entwicklung eines zentral gelegenen Spielplatzes und attraktiver Sitzgelegenheiten hinter dem Bürgerhaus. Alternativ: im Zuge der Entwicklung Alte Schule (ggf. Überprüfung einer naturnahen Gestaltung)	mittelfristig	SP		Fachbereich Grün- und Ver- kehrsflächen (FB 66) in Zu- sammenwirken mit Fachbe- reich Stadtentwicklung (FB 61)	ggf. Investor (falls Realisie- rung in Kombina- tion mit alter Schule erfolgt)	abhängig von Pla- nung, bei 1.500m² und normalem Ausstattungsstan- dard ca. 60.000 €			•
9.3	Abstimmung einer Spielplatzgestaltung (Bereich Bürgerhaus) mit dem Ortsbeirat unter Einbindung der Kinder im Ort (bspw. Kita) und Beantragung von Fördermitteln zur Umsetzung	kurzfristig		+	Fachbereich Grün- und Ver- kehrsflächen (FB 66), Orts- beirat		bei externer Vergabe ca. 6.000 €	LEADER (Eigenanteil 25 %), FANTA Spielplatzinitiative (max. 20.000 Euro (1.Platz), meist aber auch Beträge zw. 2.000 und 1.000 Euro)		
9.4	Aufgabe des nicht mehr zeitgemäßen Spielplatzes am Eichengrund	mittelfristig		+	Fachbereich Grün- und Ver- kehrsflächen (FB 66)				•	•
10	Anlage eines Rundwanderweges, um vorhandenes Naherholungsgebot bestn	nöglich zu integri	ieren							
10.1	Abfrage bei den privaten Eigentümern zur Bereitschaft, ihre Wege (vgl. Nagler Studie) für einen großen Wanderweg mit Ortsbezug (keine Einbindung in regionales Marketing) zur Verfügung zu stellen, im Falle der Mitwirkungsbereitschaft, Darstellung der Rundwandermöglichkeit innerhalb des Ortsteils	kurzfristig		+	Ortsbeirat	Eigentümer			•	•

Nr.	Maßnahme und Ziel	Beginn	Priorität	Akteur	e	Kosten	Förderop- tion	2019	2021
			+++ ++ +	öffentlich	privat				
10.2	Bereitschaft sich auf extensive Pflege vorhandener Feld- und Waldwege einzulassen (Benutzung auf eigene Gefahr). Alternativ (nur bei extensiver Pflege durch die Stadt (2-mal jährlich) umsetzbar) Gestattungsverträge zwischen Stadt + Eigentümer	mittel- bis lang- fristig	+	Stadt Cottbus (bei Gestat- tungsverträgen)	Alle, Eigentümer	Zusätzliche Pfle- gekosten: Für alle bisher nicht kom- munalen Wege: bei naturnahen Wegen 0,25-0,75 € je Ifd. Meter pro Jahr bis hin zu Verbunddecke 5- 21 € je Ifd. Meter pro Jahr			

Nr.	Maßnahme und Ziel	Beginn	Priorität	Akte	eure	Kosten	Förderop- tion	2019	2021
			+++ ++ +	öffentlich	privat				
	WOHNEN								
1	Erschließung von Wohnbaulandpotentialen in Form von Baulückenschließung	g (Prognose ca. 5\	NE- 2035) - i	nsbesondere rückwärtig	er Bereich zwischen Ha	auptstr. und Spre	estraße		
1.1	Verkauf und Entwicklung durch Eigentümer bzw. Käufer, Baurecht vorhanden bzw. auf Basis von §34 BauGB (Innenentwicklung) gegeben	laufend	+	Fachbereich Stadtent- wicklung (FB 61)	Eigentümer und Bau- herr	Eigentümer und Bauherren			
	GEWERBE, EINZELHANDEL, TOURISMUS								
2	Sicherstellung eines generationengerechten Wohnumfeldes								
21	Realisierung von Gehwegen an stark befahrenen Straßen mit ÖPNV-Funktionen insbesondere Bahnhofstraße und Weiterführung Kiekebuscher Straße (in Branitz) und Ausstattung aller Bushaltestellen mit Borden oder Hochborden	im Bereich Bahnhofstraße frühestens im Zuge der Stra- ßenbaumaßnah- men (mittelfris- tig)	+++	Rathausspitze, Fachbe- reich Grün- und Ver- kehrsflächen (FB66) in Kooperation mit Fach- bereich Stadtentwick- lung (FB61) in Abstim- mung mit Cottbusver- kehr (Haltestellen)	Eigentümer, Anlieger, Unternehmen	ca. 20.000 €		•	•
	VERKEHR UND STADTTECHNIK								
3	Grundhafte Sanierung der Bahnhofstraße bis nach Madlow (einschl. Kiekebus	cher Weg)							
3.1	Prüfung von kurzfristigen Schutzmöglichkeiten (bspw. Schutzstreifen) zur Vermeidung von Personen- und Sachschäden	kurzfristig	SP	Rathausspitze, Ortsbei- rat, Fachbereich Grün-	STG, weitere Eigentü- mer/Anlieger	N.N.			
3.2	Wiederaufnahme der Gespräche zwischen Stadt und STG, durch Rathausspitze und ausgewählte Verwaltungsmitarbeiter. Diskussionsgrundlagen sollten ein einseitiger Gehweg mit Schutzstreifen und ergänzende Vorschläge der STG sein	kurzfristig	SP	und Verkehrsflächen (FB 66) in Kooperation mit Fachbereich Stadt-	STG, weitere Eigentü- mer/Anlieger				
3.3	Ergänzender Workshop zur Diskussion einer möglichen Konsensplanung, insbesondere Umfang der geplanten Maßnahmen (einseitiger Radweg, Bäume, Erfordernisse der Entwässerung etc.), ggf. Modifikation oder ergänzende Gutachten	kurzfristig	SP	 entwicklung (FB 61), Cottbusverkehr GmbH (Haltestellen) 	Bürger, Unterneh- men, ggf. externe Dienstleister			•	
3.4	Insbesondere aufgrund der Fußgänger- und Radverkehrsanlagen prioritäre Veran- kerung der Maßnahme im Finanzplan	mittelfristig ab 2020	SP	Politik der Stadt		Abgelehnte Variante aus dem Jahr 2004 würde inzwischen ca. 2.4 Mio. € erfordern, darunter Anliegerbeiträge			•
3.5	Verringerung des ortsfremden Durchgangsverkehrs durch Umgestaltung der Kiekebuscher Straße in Branitz (Route unattraktiv machen durch: Querschnittsverringerung, Lenkung von ortsfremden Schwerlastverkehren, Markierung von Schutzstreifen für Radfahrer)	mittelfristig ab 2020	SP	Rathausspitze, Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen (FB 66) in Kooperation mit Fachbereichen Stadtentwicklung (FB 61) und Ordnung und Sicherheit (FB 32), Cottbusverkehr GmbH (Haltestellen)					•

Nr.	Maßnahme und Ziel	Beginn	Priorität	Akt	eure	Kosten	Förderop- tion	2019	2021
			+++ ++ +	öffentlich	privat				
3.6	Überprüfung und dauerhafte Sicherung der geschwindigkeitsreduzierenden und verkehrslenkenden Beschilderung auch außerhalb von Kiekebusch, u.a.: - Ortseingangsschild am Ortseingang Madlow - Geschwindigkeitsbegrenzung für LKW	laufend	SP	Fachbereich Ordnung und Sicherheit (FB 32) in Kooperation mit Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen (FB 66)					•
4	Sukzessive Abarbeitung ergänzender Verkehrsprojekte								
4.1	Weiterführung des Gehweges entlang der Hauptstraße Kiekebusch auf der östlichen Straßenseite hinter der Baumreihe Richtung Branitz (Bahnübergang)		++			N.N.			
4.2	Sanierung Turnstraße einschließlich Entwässerung, ggf. unter Einbeziehung privater Finanzierungsmodelle		++	Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen (FB 66)	Eigentümer	ca. 300.000 €, Anliegerbei- träge, alternativ private Finanzie- rungsmodelle		•	•
5	Gewährleistung der Funktionalität der Anlagen der Ver- und Entsorgung durc	h extensive Pflege	е						
5.1	Entwässerung der Bahnhofstraße bspw. über vorhandene und neue offene Sicker- mulden, abgestimmt auf das Umbaukonzept des gesamten Straßenraums	abhängig von übriger Straßen- planung, mittel- fristig	++	_ Fachbereich Grün- und	Eigentümer	N.N. und Anlie- gerbeiträge			
5.2	Anlage einer offenen oder geschlossenen Entwässerung entlang der Turnstraße, ggf. Prüfung eines privatfinanzierten Ausbaus der Anliegerstraße	mittelfristig	++	Verkehrsflächen (FB 66)	Eigentümer	N.N. und Anlie- gerbeiträge			
5.3	Anlage von Mulden entlang der Spreestraße südlich der Heinrich-Heine-Straße	mittelfristig	++		Eigentümer	N.N. und Anlie- gerbeiträge			
	KULTUR, SOZIALES, GESUNDHEIT								
6	Förderung von Kooperation auf Vereinsebene (auch ortsteilübergreifend) zum	n Erhalt von Ange	boten und In	frastruktur					
6.1	Installierung eines regelmäßigen Arbeitskreises auf Ortsteilebene zur Koordination von Aktivitäten, 1-mal jährlich auch ortsteilübergreifend im Netz der südlichen und westlichen Ortsteile, u.a. auch zur Sicherung der Nutzungen im Bürgerhaus	tlw. vorhanden, insbesondere ortsteilübergrei- fend weiter zu vertiefen (bspw. gemeinsamer Jugendclub mit Kahren)	+	Ortsbeirat (Anstoß)	Vereine, Unterneh- men, Feuerwehr				•
7	Verbesserung der Anbindung an die Spree sowie Steigerung der Nutzbarkeit - Gaststätte Spreeperle Naturräumliche Qualitäten der Spree als Ort der Nah				zung vorhandener Spo	rtanlagen			
7.1	Barrierefreier Zugang zur Gaststätte Spreeperle (Aufzug)	mittelfristig	+	Fachbereich Immobilien (FB 23)	externe Dienstleister, ggf. Eigenleistungen aus dem Ortsteil, Auf- zug vorhanden	140.000,00€			•
7.2	Volleyballfeld im Bereich des Sportplatzes öffentlich nutzbar machen	mittelfristig	+	Fachbereich Jugend, Schule und Sport (FB 51)	Vereine			•	

Nr.	Maßnahme und Ziel	Beginn	Priorität	Akte	eure	Kosten	Förderop- tion	2019	2021
			+++ ++ +	öffentlich	privat				
	WOHNEN								
1	Ausweisung neuer Wohnbauflächen unter Berücksichtigung der Belange der Entwicklung des Cottbuser Ostsees verfolgt werden, müssen auch einen Nutz				35. Wohnungspolitisc	he Ziele, die im Ra	ıhmen der		
	Stadthafen:	Laufend							
1.1	 Sicherstellung der Fördermittel für den Linienverbau Stadthafen Erwerb der Hafenflächen durch die Stadt Cottbus Konkretisierung des Entwicklungskonzeptes durch einen städtebaulichen Wettbewerb Konkretisierung der Erschließung auf Grundlage des Konzeptes Einleitung eines B-Plan-Verfahrens Stadttechnische Erschließung Untergeordnete Einzelhandels- und Wohnnutzung 	(vorbereitende Maßnahmen), mittel- bis lang- fristige Umset- zung, abhängig vom privaten Entwicklungsin- teresse	**	Stadt Cottbus, Land Brandenburg, Ortsbei- rat	private Investoren, ggf. externe Dienst- leister, gesetzliche Beteiligungsverfah- ren, ggf. Planungs- werkstatt vor Ort	N.N., Bebauung durch private In- vestoren			
	Merzdorfer Bahnhofstraße, maximal 2 Geschosse			_	private Investoren,				
1.2	 Erarbeitung eines Entwicklungskonzeptes Anpassung des Flächennutzungsplans Umverlegung der 110 kV-Leitung Aufstellen von B-Plan Umsetzung 		+	Fachbereich Stadtent- wicklung (FB 61)	ggf. externe Dienst- leister, gesetzliche Beteiligungsverfah- ren, Envia	Kostenträger Private			
1.3	Die Planungen rund um Neu-Merzdorf (vgl. Potenzialanalyse und Masterplan 2. Fortschreibung Cottbuser Ostsee) werden derzeit vom Ortsteil abgelehnt. Im Falle konkreter Anfragen von Investoren sind der Ortsbeirat und die Bürger des Ortsteils einzubinden; außerdem wäre ein Zielabweichungsverfahren erforderlich	nur bei hinrei- chend konkre- tem Investoren- interesse	++	Fachbereich Stadtent- wicklung (FB 61), Orts- beirat	Bürger	Kostenträger Private			
2	Behutsame Eigenentwicklung des Ortsteils durch behutsame Arrondierung ber Baulückenschließung vor der Ausweisung von Neubaugebieten: - Fläche zw. Merzdorfer Hauptstraße, Merzdorfer Weg und Tranitzfließ Fläche Merzdorfer Weg u. Klein Lieskower Weg (Dissens zum Entwurf Landschaftsplagewünschte Baulückenschließung hinaus (Dissens zur gesamtstädtischen Pla	zw. Merzdorfer G an) Hinweis: Die	artenstraße,	Merzdorfer Hauptstraße	e u. Lakomaer Weg Fl	äche zw. Merzdorf			
2.1	Sukzessive Realisierung von ca. 30 Wohneinheiten insbesondere zur Eigenentwicklung des Ortsteils bis zum Jahr 2035 mit angemessenen Grundstücksgrößen (800- 1.200m²): - Abstimmung mit den Eigentümern - Erarbeitung eines Entwicklungskonzeptes und Prüfung innovativer Ver- und Entsorgungssysteme - Prüfung von privaten Baugemeinschaften - Anpassung Flächennutzungsplan und Aufstellen von Bebauungsplänen - Umsetzung (durch Private)	Neuaufstellung Flächennut- zungsplan in Bearbeitung, Umsetzung in Abhängigkeit zur Grund- stücksverfügbar- keit und Investi- tionsinteresse	++	Fachbereich Stadtent- wicklung (FB 61), Orts- beirat	Eigentümer, Bauher- ren, ggf. Bauträger, Prüfung von Bauge- meinschaften, Inves- toren	Kostenträger Private			
2.2	Alternativ: Flächen am Lakomaer Weg oder Merzdorfer Weg aber nur innerhalb einer siedlungsstrukturellen Arrondierung (kein nach Außen wachsen)	in Abhängigkeit von 2.1	+	_	Eigentümer, Bauher- ren, ggf. Bauträger, Prüfung von Bauge- meinschaften	Kostenträger Private		•	

Nr.	Maßnahme und Ziel	Beginn	Priorität	Akte	eure	Kosten	Förderop- tion	2019	2021
			*** ** *	öffentlich	privat				
	GEWERBE, EINZELHANDEL, TOURISMUS								
3	Sicherstellung der Nahversorgung über - mobile Versorgungsangebote Privater/Bringdienste generationengerechte zeeentwicklungen	Anbindung über d	den ÖPNV (e	inschließlich Zugang vgl	. 7.7) Nachbarschafts	shilfe/Fahrgemeins	schaften Ost-		
3.1	Organisation von Infoabenden in den Ortsteilen durch lokale Händler mit Bring- diensten	steigender Be- darf mit dem Demografischen Wandel, mittel- fristig	+	Senioren- und Behin- dertenbeirat (Anstoß- funktion), ggf. in Ko- operation mit EGC	inhaltlich Händler mit Bringdiensten in der Stadt			•	•
3.2	Realisierung und Instandsetzung von Gehwegen an stark befahrenen Straßen mit ÖPNV-Funktionen insbesondere Merzdorfer Bahnhofstraße, Ausstattung aller Bushaltestellen mit Borden oder Hochborden und Fahrgastunterständen	mittelfristig nach 2020	SP	Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen (FB 66) in Abstimmung mit Cottbusverkehr GmbH (Haltestellen)	Anlieger	N.N.		•	•
3.3	Im Zuge der Umsetzung der Ostseeprojekte, Realisierung von Einzelhandels- und Gastronomieangeboten	laufend, abhän- gig vom privaten Investitionsinte- resse	++		Investoren	Investoren		•	
4	Aktives Gewerbeflächenmanagement zur Vermarktung von Gewerbegebieten	und deren Potent	tialflächen						
4.1	Fortsetzung des aktiven Flächenmanagements (Exposés, Messen etc.) und der Revitalisierung, gezielte Bewerbungsimpulse nach Verbesserung der Anbindung (Ortsumgehung und Seestraße)	laufend, zusätz- licher Impuls im Zuge der Reali- sierung der Er- schließungen	+	EGC Cottbus					
4.2	Strukturierung bzw. (Neu-)Positionierung des Gewerbegebietes "Am Merzdorfer Weg" im Rahmen der Entwicklung der Achse "Seestraße", bspw. durch Handwerksunternehmen mit Bezug zur schwimmenden Architektur, Bootsbauer etc.	Im Zuge der Ostseerealisie- rung	+	EGC Cottbus					
5	Entwicklungen rund um den Cottbuser Stadthafen nutzen, um Arbeitsplatz- ur - Steganlage für bis zu 200 Boote Hotelanlage mit Gastronomie und Tagungs Wassersportverein, Wasserrettung, Hafenbüros, Boots- und Radvermietung, Iter, Wellness, Sporthalle, gesundheitssportliche Einrichtungen, Sportarzt Ein Gastronomie im Außenbereich, Spielfläche Spielplatz, Minigolf, Boulebahn, Italtungsraum Aussichtsturm mit Infobox und Schaustelle, als Zwischennutz	räumen (multifun Bootshalle, Abste nzelhandel möglid Bike-Skaterparkod	nktional auch ellflächen für chst mit Was ours Infoce	n für den Ortsteil als Vera Boote und Slipwagen, S sersportbezug und Eisdi nter evtl. in Kombination	lipanlage Sport- und iele Freiflächen für K	Gesundheitszentr ultur- und Sportve	um: Fitnesscen- ranstaltungen,		
5.1	Sicherstellung von Fördermitteln zur Realisierung des Linienverbaus für das Stadt- hafenkonzept	laufend vorbe- reitende Maß- nahmen, mittel- bis langfristige	+++	Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen (FB 66) in Kooperation mit Fachbereich Stadtent- wicklung (FB 61), Land Brandenburg					•
5.2	Erwerb der für den Stadthafen erforderlichen Flächen incl. Parkplatzflächen außerhalb des eigentlichen Hafenbereiches	Umsetzung, ab- hängig vom pri- vaten Entwick-	+++	Stadt Cottbus	Eigentümer	N.N.			
5.3	Städtebaulicher Wettbewerb zur künftigen Gestaltung des Stadthafens und Einleitung eines Bebauungsplan-Verfahrens	lungsinteresse	++	Politik, Fachbereich Stadtentwicklung (FB 61)	private Dienstleister, Investoren	N.N., Kosten: Investoren		•	•

Nr.	Maßnahme und Ziel	Beginn	Priorität	Akte	eure	Kosten	Förderop- tion	2019	2021
			+++ ++ +	öffentlich	privat				
5.4	Konkretisierung der Erschließungsplanung auf Grundlage des Entwicklungskonzeptes		++	Fachbereich Stadtent- wicklung (FB 61) in Ko- operation mit Fachbe- reich Grün- und Ver- kehrsflächen (FB 66)	Investoren, Versor- gungsunternehmen	N.N.		•	•
5.5	Stadttechnische Erschließung/Herstellung der technischen Infrastruktur (Linienverbau, Seepromenade, Straßen, Parkplätze, etc)		++	Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen (FB 66)	Investoren	Kosten: Investo- ren		•	
	Entwicklung eines Strandbereichs mit klarem Ortsteilbezug (Merzdorfer Stran	d):							
6	 festes WC (in der Saison) Fahrradabstellanlagen Langfristig: Realisierung Verzicht auf konkurrierendes Parkplatzangebot zum Hauptstrand und zum Sta (Verlegung Richtung Dissenchen) 								
6.1	Flächenerwerb durch die Stadt Cottbus zur Sicherung der Entwicklungsvorstellungen	laufend	++	Fachbereich Immobilien (FB 23)	Eigentümer	N.N.			
6.2	Umsetzung der Maßnahmen (insbesondere Strand, Querung langfristig)	(vorbereitende Maßnahmen), mittel- bis lang- fristige Umset- zung, abhängig vom privaten Entwicklungsin- teresse	++	Stadt Cottbus, künftiger Zweckverband		N.N.			
6.3	Unterhaltung, Reinigung und Pflege		++	künftiger Zweckver- band		N.N.	_		
6.4	Berücksichtigung der Auswirkungen von Motorbootlärm auf den Ortsteil bei den Planungen	Laufend, mittel- bis langfristig Gutachten bei der Umsetzung	++	Landesbehörden (ab- hängig von der künfti- gen Einstufung des Cottbuser Ostsees)	Private Dienstleister für Gutachten	N.N. für Gutach- ten		•	•
	VERKEHR UND STADTTECHNIK								
7	Reduzierung heutiger Verkehrsbelastungen und rechtzeitige Berücksichtigung fer Weg/Merzdorfer Bahnhofsstraße	g der zu erwarten	ıden steigend	len Verkehrsbelastung (Ostsee und Baumaßna	ahmen Ostsee) auf	dem Merzdor-		
7.1	Berücksichtigung heutiger und künftiger Verkehrsbelastungen auf der Merzdorfer Bahnhofstraße im LKW-Führungskonzept (bereits beginnend ab Merzdorfer Weg, Einfahrt Raab/Karcher). Erarbeitung von Minderungsmaßnahmen und Prüfung folgender Vorschläge:	kurzfristig, in Bearbeitung	SP	Fachbereich Stadtent- wicklung (FB 61) in Ko- operation mit Fachbe- reich Grün- und Ver- kehrsflächen (FB 66) und Fachbereich Ord- nung und Sicherheit (FB 32), Ortsbeirat (ak- tive Einbindung)					•
7.2	Realisierung Seestraße (vgl. auch ortsteilübergreifend), alternativer Vorschlag: Stufenweiser Ausbau der Seestraße (1. Baustraße, 2. Fahrbahn, 3. Geh- und Radweg., 4. Bepflanzung und Ausgestaltung)	mittelfristig, nach 2020	SP	Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen im ZW mit Fachbereich Stadt- entwicklung (FB 61)	Deutsche Bahn AG	N.N.			

Nr.	Maßnahme und Ziel	Beginn	Priorität	Akte	eure	Kosten	Förderop- tion	2019	2021
			*** ** *	öffentlich	privat				
7.3	Prüfung verträglicher Erschließungen für die Baumaßnahmen, bspw. Anbindung über die vorhandene Ampelkreuzung an B 168 und gebietsintern über eine zu bauende Erschließungsstraße parallel zur Bundesstraße	kurzfristig, Bau- arbeiten zum Ostsee sollen 2018 beginnen	SP	Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen (FB 66) in Kooperation mit Fachbereich Stadtent- wicklung (FB 61)		N.N.			•
7.4	Prüfung der Führung gewerblicher und Baustellenverkehre im Rahmen LKW-Führungskonzept, LKW-Durchgangsverkehr nur für anliegende Betriebe, alle anderen LKW-Verkehre durchs Gewerbegebiet leiten	kurzfristig	SP	Fachbereich Stadtent- wicklung (FB 61) im Zu- sammenwirken mit FB Ordnung und Sicherheit (FB 32)					•
7.5	Attraktivitätsminderung der Merzdorfer Bahnhofstraße für Durchgangsverkehre im Zuge der Neugestaltung (Geschwindigkeitsbegrenzung, Querschnitt, Achslastbegrenzung)	Verkehrslen- kung kurzfristig, Umbau mittel- fristig	SP	Fachbereich Stadtent- wicklung (FB 61) in Ko- operation mit Fachbe- reich Grün- und Ver- kehrsflächen (FB 66)	Anlieger, ggf. privater Dienstleister	N.N. und Anlie- gerbeiträge			•
7.6	Perspektivische Idee: alternative ÖPNV-Anbindungen für den Ostsee finden	aktuell keine Umsetzungsper- spektive, Zu- kunftsprojekt	+	Stadt Cottbus als Be- steller des ÖPNV (FB 61, RStU) in Abstim- mung mit Cottbusver- kehr GmbH					•
7.7	Realisierung und Instandsetzung von Gehwegen an stark befahrenen Straßen mit ÖPNV-Funktionen insbesondere Merzdorfer Bahnhofstraße, Ausstattung aller Bushaltestellen mit Borden oder Hochborden und Fahrgastunterständen (siehe auch 9)		***	Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen (FB 66) in Kooperation mit Fachbereich Stadtent- wicklung (FB 61) in Ab- stimmung mit Cottbus- verkehr GmbH (Halte- stellen)	Anlieger, ggf. private Initiativen zur Reali- sierung einer An- schubfinanzierung	N.N. (Kommu- naler Anteil und Anliegerbei- träge)			
8	Schließung des Rundweges um den Cottbuser Ostsee								
8.1	Durchführung der erforderlichen Flurbereinigung	kurz- bis mittel- fristig	+++	Seeanrainer, LMBV	LEAG/EPH	N.N.			
8.2	Abschnittsweise Erstellung des Rundweges und Sicherstellung der öffentlichen Nutzbarkeit	laufend	***	Seeanrainer, LMBV	LEAG/EPH	N.N.			
9	Bedarfsgerechte Sanierung der Merzdorfer Bahnhofstraße unter Berücksichtig	gung von Radverl	cehrs- und Fเ	ıßgängerverkehrsanlage	en nach Dissenchen (S	chulwegsicherung)		
9.1	Ausbau der Merzdorfer Bahnhofstraße und der Dissenchener Schulstraße mit mindestens einseitigem Geh- und Radweg (Schulweg) durchgängig nach Dissenchen. Kurzfristig: Überprüfung, ob ein Radweg abgetrennt oder angebaut werden kann, ohne die Straße grundhaft auszubauen Mittelfristig: Bestmögliche Reduzierung des Querschnitts für den Autoverkehr zu Gunsten von Radverkehrsanlagen, Verlagerung von Verkehren durch Seestraße und Werner-von-Siemens Straße	kurzfristig Prü- fung angebauter Radweg (auch ortsteilübergrei- fend), mittelfris- tig An- und Um- bau	SP	Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen (FB 66) in Kooperation mit Fachbereich Stadtent- wicklung (FB 61)	Eigentümer	N.N. und Anlie- gerbeiträge			

Nr.	Maßnahme und Ziel	Beginn	Priorität	Al	kteure	Kosten	Förderop- tion	2019	2021
			+++ ++ +	öffentlich	privat				
10	Erhalt des Haltepunktes Merzdorf für die Entwicklungen rund um den Cottbus	er Ostsee							
10.1	Erhalt des Haltepunktes Merzdorf	laufend	++	Deutsche Bahn AG i.V.m. Land Branden- burg, Politik	-				
10.2	Bau einer Park+Ride-Anlage am Haltepunkt für Berufspendler	aktuell keine Umsetzungsper- spektive	+	Stadt Cottbus		N.N.			
10.3	Bessere Abstimmung der Fahrpläne von Bus und Bahn	laufend	++	Deutsche Bahn AG, Cottbusverkehr Gmbl	Н				
	KULTUR, SOZIALES, GESUNDHEIT								
11	Nutzung von infrastrukturellen Einrichtungen des Cottbuser Ostsees für das d Privaten	dörfliche Gemeins	chaftsleben	durch die Multifunktio	onalisierung von Räumlic	chkeiten/die Zusa	ammenarbeit mit		
11.1	Einarbeitung von Kriterien in Ausschreibungen, Wettbewerbe, städtebauliche Verträge, Durchführungsverträge etc., um zu befördern, dass Entwicklungen am Stadthafen multifunktional auch für den Ortsteil nutzbar sind (bspw. Veranstaltungsraum, Tagungsraum, Gastronomie, Einzelhandel, Freizeit- und Spielmöglichkeiten)	laufend (vorbe- reitende Maß- nahmen), mittel- bis langfristige Umsetzung, ab- hängig vom pri- vaten Entwick- lungsinteresse	++	Fachbereich Stadtent wicklung (FB 61), kür tiger Zweckverband, Ortsbeirat					
12	Reduzierung des Spielflächendefizites im Ortsteil Merzdorf								
12.1	Instandsetzung und Aufwertung des Spielplatzes "Neue Siedlung"	kurzfristig	++		Unterstützung durch Spenden und Pflege- patenschaften (Bür- ger, Unternehmen)	N.N.			
12.2	Anlage eines Spielplatzes in der Hammergrabensiedlung als naturnahe Spielflä- che, Einbindung der Akteure vor Ort bei der Planung	mittelfristig nach 2020	++	Fachbereich Grün- ur Verkehrsflächen (FB 66)	nd Unterstützung durch Spenden und Pflege- patenschaften	30.000 bis 50.000 €	LEADER (Idee: Themenspiel-platz zur Identifikation mit der Region, Eigenanteil 25 %), FANTA Spiel-platzinitiative (max. 20.000 Euro (1.Platz), meist aber auch Beträge zw. 2.000 und 1.000 Euro)		
12.3	Berücksichtigung des Defizites im Rahmen der Ostseeplanung durch ausreichend Raum für Spielelemente	mittel- bis lang- fristig im Zuge der Ostseeent- wicklung	++		Investoren			•	•

Nr.	Maßnahme und Ziel	Beginn	Priorită	it	Akteure		Förderop- tion	2019	2021
			+++ ++	+ öffentlich	privat				
	NATUR, UMWELT, GRÜNFLÄCHEN								
13	Renaturierung der "verlegten Tranitz" als identitätsstiftendes und verbindendes Element								
13.1	Renaturierung zu Gunsten eines naturnahen und ökologisch vielfältigen Fließgewässers - Erarbeitung einer Entwicklungsplanung (Beachtung der Funktion als Vorflut) - Umsetzung	kurzfristige Ent- scheidung, mit- telfristige Um- setzung nach 2020	SP		LEAG, LfU, Ggf. Pri- vate Dienstleister	N.N. (LEAG und LfU)		•	•
14	Gewährleistung der Anbindung an den Cottbuser Ostsee durch die Schaffung	yon Fuß- und Ra	dwegeverl	bindungen mit Queru	ng der B168 mit klarem Ort	tsteilbezug			
14.1	Anlage einer Querung (barrierefrei und verträglich fürs Landschaftsbild) für die B168 ausschließlich für Fußgänger (ggf. auch für Radfahrer) als langfristige Option	langfristig		Fachbereich Grün + Verkehrsflächen (66)	• • • • • • • • • • • • • • • • • • • •	N.N.			
14.2	Vermeidung von Parkverkehren durch Verzicht auf einen öffentlichen Parkplatz im Umfeld der Querung und eine entsprechende Beschilderung im Ortsteil	laufend im Zuge der Ostseeent- wicklung	+++	Fachbereich Grün Verkehrsflächen (66) in Kooperatior Fachbereich Ordn und Sicherheit (FE	FB n mit nung			•	•

Nr.	Maßnahme und Ziel	Beginn	Priorität	Akte	eure	Kosten	Förderop- tion	2019	2021
			+++ ++ +	öffentlich	privat				
	WOHNEN								
1	Behutsame Flächenentwicklung auf vorhandenen Flächenpotentialen sowie Ir	nnenentwicklung	und Arrondie	erung bis 2035, insbesor	ndere zur Bindung der	eigenen Jugend			
1.1	Innenentwicklung in den Bereichen Fröbelstraße, nördliche Skadower Straße und Grünstraße, ggf. weitere, Verkauf und Entwicklung durch Eigentümer bzw. Käufer.	kurz-/mittelfristig	SP	Fachbereich Bauord- nung (FB 63)	Eigentümer und Käu- fer	Eigentümer und Käufer			
1.2	Umsetzung des vorhandenen Bebauungsplans Hornoer Straße (B-Plan Saspow Nr. N/33/22) unter Berücksichtigung der vorhandenen Gasleitung (Verringerung der Abstandsflächen durch Ummantelung)	mittelfristig nach 2020, abhängig vom Verkaufsin- teresse des Ei- gentümers	SP	Fachbereich Stadtent- wicklung (FB 61)	Eigentümer und Käu- fer	Eigentümer und Käufer			•
1.3	Umnutzung der ehemaligen Gaststätte (Fröbelstraße) als Mehrgenerationenprojekt, kleinere Wohnungen für Jung und Alt, ggf. ergänzende ambulante Dienstleistungen. Abstimmung mit den Eigentümern und aktive Markterkundung. Berücksichtigung der repräsentativen Lage und der historischen Bedeutung bei der Umgestaltung		+	Fachbereich Stadtent- wicklung (FB 61), ggf. EGC	Eigentümer, Käufer und Betreiber, ggf. externe Dienstleister zur Markterkundung	Markterkundung durch externen Dienstleister ca. 15.000 Euro	LEADER (25% Eigenanteil), Bundespro- gramm Mehrge- nerationenhäu- ser		•
	GEWERBE, EINZELHANDEL, TOURISMUS								
2	Gewährleistung der guten Anbindung an die Nahversorgungsmöglichkeiten in	n Schmellwitz + Eı	rhalt der vorl	nandenen Wohnumfeldq	ualitäten				
2.1	Sicherstellung gepflegter und durchgängiger Fußwegeverbindungen insbesondere entlang des Schmellwitzer Weges durch Pflege entsprechend Straßenreinigungssatzung	laufend	**	Fachbereich Grün- und Verkehr (FB 66), Kon- trolle Fachbereich Ord- nung und Sicherheit (FB 32)	Anlieger (Reinigungs- pflicht in Saspow viel- fach übertragen)				
2.2	Sicherung der Nahversorgung in geeigneter Art und Weise	laufend	SP		Investoren	Betreiber, Investoren			
2.3	Errichtung eines Dorfladens mit Treffpunktfunktion unter Beachtung des Einzelhandelskonzeptes	Abhängig vom privaten Investi- tionsinteresse	+++	Ortsvorsteher, LAG Spreewaldverein	Landwirte vor Ort, Eigentümer, Förderer (u.a. LAG Spreewaldverein, Sparkasse, Unternehmen im Gewerbegebiet), Alle (durch Nutzung und ggf. Beiträge und Ehrenamt), ggf. externer Dienstleister zur Unterstützung Initialphase	N.N. (abhängig von Bestandimmobilie und Raumkonzept) Förderung, private Eigenmittel, ggf. Unterstützung durch den Ortsteil (bspw. Mitgliedsbeiträge bei Vereinslösung, Aktien, Genossenschaftsanteile), Ehrenamt (bspw. im Verkauf, für Aktionen etc.)	LEADER (25% Eigenanteil)		

Nr.	Maßnahme und Ziel	Beginn	Priorität	Akte	eure	Kosten	Förderop- tion	2019	2021
			+++ ++ +	öffentlich	privat				
	VERKEHR UND STADTTECHNIK								
3	Regelung des Verkehrs am Humboldt-Gymnasium								
3.1	Neuordnung des Parkplatzes am Gymnasium: - Parken nur für Lehrpersonal und Schüler - Konfliktfreies Holen und Bringen der Kinder (z.B. Einrichtung einer Kiss+Ride-Bereichs) - Aufwertung und lückenlose Anordnung der Fußwege zum Gymnasium	kurzfristig Ord- nungsmaßnah- men und Bege- hung vor Ort, Fußwege mittel- fristig	++	Fachbereich Immobilien 23 in Kooperation mit Fachbereichen Grün- und Verkehr (FB 66) und Ordnung und Sicherheit (FB 32)		N.N.			
4	Gewährleistung einer bedarfsgerechten Abwicklung von Last- und Busverkeh	ren innerhalb des	s Ortsteils						
4.1	Regelung des ruhenden LKW-Verkehrs in der Lakomaer Straße im bilateralen Gespräch, nur im Streitfall Eingriff durch Behörden (Alternative: Stellplatzflächen finden)	kurzfristig	***	Ortsvorsteher, Fachbereich Ordnung und Sicherheit (FB 32) (im Streitfall), EGC	Firma, ggf. Eigentü- mer einer alternativen Stellmöglichkeit				•
5	Instandsetzung und Aufwertung der Fußwegeverbindungen zur Schulwegesic	herung, Anbindu	ing an den Os	tsee und Ortsbildgestalt	tung				
5.1	Instandsetzung und Aufwertung der Fußwegeverbindungen (inkl. einer ortsbildprägenden Gestaltung der Straßen (Begrünung, Akzentuierung der Eingangsbereiche) zur Schulwegesicherung (Schmellwitzer Weg, Marjana-Domaskojc-Straße) einschließlich Beleuchtung	mittelfristig nach 2020	**	Fachbereich Grün- und Verkehr (FB 66)		N.N.		•	•
5.2	Dauerhafte und sichere Befestigung des Fuß- und Radweges von der Fröbelstraße an die Spree		++			N.N.		•	
	KULTUR, SOZIALES, GESUNDHEIT								
6	Förderung des Vereinslebens durch die Nutzung öffentlicher und privater Ang	gebote (Humboldt	t-Gymnasium,	Sportplatz, Gaststätte F	Frenzel)				
6.1	Einrichtung eines jährlichen Arbeitskreises zur Abstimmung von Flächenbedarfen und Flächenpotenzialen	kurzfristig	++	Ortsvorsteher, ggf. Stadt Cottbus, Vertreter Gymnasium	Vereine, Gaststätte Frenzel, ggf. weitere			•	•
6.2	Ermittlung des Eigentümers und Rückkauf der "Hahn-Rupfen-Fläche" (nördlich Lakomaer Chaussee) durch die Stadt, Pflege durch Vereine. Alternativ: Verhandlung eines Gestattungsvertrages	für Rückkauf aktuell keine Umsetzungsperspektive, Verhandlungen über Gestattung kurzfristig	++	Fachbereich Immobilien (FB 23), Rathausspitze und Ortsvorsteher	Vereine (Pflege), ggf. Domowina	N.N.			•

Nr.	Maßnahme und Ziel	Beginn	Priorität	Akto	eure	Kosten	Förderop- tion	2019	2021
			+++ ++ +	öffentlich	privat				
	NATUR, UMWELT, GRÜNFLÄCHEN								
7	Entwicklung eines Nutzungskonzeptes für die Deponie bspw. als Aussichtspu	ınkt							
7.1	Gründung eines Arbeitskreises um frühzeitig eine Nachnutzungsperspektive für das Deponieareal zu entwickeln, bspw. um eventuelle Maßnahmen bauseits so einzuordnen, dass diese eine Realisierung begünstigen	Arbeitskreis mittelfristig, Umsetzung langfristig, da Nachsorgephase zu beachten ist (Stilllegung voraussichtlich 2020, Nachsorgephase 30 Jahre)	SP	Amt für Abfallwirtschaft und Stadtreinigung (Amt 70) in Kooperation mit Fachbereich Stadt- entwicklung (FB 61), Ortsvorsteher	nehmen, ggf. Schule				
8	Rekultivierung der ehemaligen Rieselfelder mit dem Ziel diese perspektivisch	als ortsteilnahen	Grünraum zı	u installieren					
8.1	Partielle Umsetzung des Konzeptes Agrokultur 2100 auf den ehemaligen Rieselfeldern mit den Zielen: - Biologische Vielfalt, Agrokultur und Naturschutzmanagement - Kulturlandschaften und Agrobiodiversität - Nachhaltige Nutzung von Tier- und Pflanzenarten sowie deren Lebensräume - Perspektivisch: Überprüfung einer touristischen Weiterentwicklung (Thema Umweltbildung) und Vernetzung mit den Spreeradwegen	kurzfristig als Modellprojekt	***	Amt für Abfallwirtschaft und Stadtreinigung (Amt 70) in Zusammenwirkung mit Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen (FB 66), Genehmigungs- und Überwachungsbehörde, das Landesamt für Umwelt Referat T 16 Abfallrechtliche Genehmigungsverfahren	serwirtschaft, Sied-	N.N.			
9	Pflege der Auenwiesen entlang der Spree								
9.1	Pflege und Renaturierung der Auenwiesen in Abstimmung mit dem Hochwasserschutz: - Umbau von Sohlschwellen - Blockade illegaler Zufahrten in das Deichvorland	Ordnungsmaß- nahmen kurz- fristig, Umbau- maßnahmen in Abhängigkeit zu Maßnahmen des Landes	++	Landesamt für Umwelt, Fachbereich Ordnung und Sicherheit (FB 32)		N.N.			
9.2	Renaturierung der Teiche im Bereich Spreewehrmühle (alte Entenfarm)	mittel- bis lang- fristig	+	Fachbereich Umwelt und Natur (FB 72)	Eigentümer, Investo- ren (Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme)	N.N., evtl. nutz- bar als Aus- gleichs- und Er- satzmaßname, ggf. in Kombina- tion mit Rekulti- vierung der Rie- selfelder			

Nr.	Maßnahme und Ziel	Beginn	Priorität	Akt	eure	Kosten	Förderop- tion	2019	2021
			+++ ++ +	öffentlich	privat				
10	Umgang mit Konfliktsituationen, die sich aus Landschaftsschutzgebieten sow	ie Festsetzunger	n der Bauleitp	lanung ergeben					
10.1	Verordnung zum Landschaftsschutzgebiet erstellen, um Ziele transparent zu machen und entsprechende Wohnumfeldqualitäten zu sichern	laufend einfor- dern	+++	Land Brandenburg, Fachbereich Umwelt und Natur (FB 72) (Ein- fordern)				•	•
11	Erhalt der Spielplätze im Ortsteil als wichtige Wohnumfeldqualität								
11.1	Aufwertung des Spielplatzes MDomaskojc-Str. durch den Ersatz der Spielgeräte sowie regelmäßige Kontrolle und Pflege (mindestens monatlich)	kurzfristig	++	Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen (FB 66)	beauftragter externer Dienstleister, Unter- stützung durch Spen- den (z.B. zur Erneue- rung von Spielgerä- ten/Sandkasten) durch Unternehmen und Bürger, außer- dem Hinweis auf aus- gebliebene Pflege	N.N.			
11.2	Vermeidung des weiteren Rückbaus von Spielgeräten auf dem Spielplatz Skadower Straße	laufend	++						
12	Erhalt, Pflege und Ergänzung der ortsbildprägender Freiraumstrukturen								
12.1	Erhalt, Pflege und Ergänzung der ortsbildprägenden Baumstrukturen (Schwerpunkt: Lakomaer Straße/Saspower Hauptstraße/ Flur 71). Auslichtung (bei Notwendigkeit, regelmäßige Kontrolle), Prüfung auf Ergänzungsmöglichkeiten unter Berücksichtigung der Erfordernisse der Straßenraumgestaltung und-instandhaltung. Überprüfung der Kapazitäten und Termine für die Laubentsorgung	laufend	++	Stadtverwaltung Cott- bus, Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen (FB 66)	externer Dienstleister, - Alle (Hinweise auf ausgebliebene Pflege)				
12.2	Informelle Abstimmung mit dem Eigentümer zum Zustand der Außenanlagen auf dem "Bofrost-Areal". Ggf. Erfordernis von Ordnungsmaßnahmen prüfen	kurzfristig	+	EGC, Ortsvorsteher (informelle Gespräche), ggf. Fachbereich Ord- nung und Sicherheit (FB 32)	Eigentümer	Eigentümer			•
12.3	Wiedererrichtung des historischen Gemeindehirtenbrunnen. Prüfauftrag seitens der Stadt über die Möglichkeit der Flächenbereitstellung des historischen Standortes. Zudem muss der Ankauf der Fläche durch die Stadt sowie über die Festsetzung einer Nutzungsvereinbarung mit den Besitzern angrenzender Flurstücke geprüft werden. Eine entspreche Vorplanung und Ausführungsplanung sind als weitere Voraussetzung zu konzipieren. Die Antragstellung muss seitens des Ortsbeirates erfolgen.	kurzfristig	+	Fachbereich Immobilien (FB 23), Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen (FB 66), Ortsvorsteher	Eigentümer	Eigentümer, Stadt	LEADER (Ei- genanteil 25 %)		
13	Flurneuordnung in Saspow zum geordneten Interessenausgleich zwischen Be	langen des Ortst	teils (Wegeve	rbindungen) und der la	ndwirtschaftlichen Tätio	gkeit			
13.1	Moderierter Arbeitskreis mit Vertretern der Stadt, des Ortsteils Willmersdorf sowie der Agrar GmbH. Konsensfindung vorausgesetzt, Beantragung von Fördermitteln zur Flurneuordnung (ELER) und Umsetzung (Vermessung, Wertermittlung, ggf. Landabfindung und Bekanntmachung)	mittelfristig	++	Stadtverwaltung und Ortsvorsteher (Modera- tion oder Organisation externe Moderation), Landesamt für Flurneu- ordnung	Agrar GmbH	N.N.	EU-Landwirt- schaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (bis zu 85 % der för- derf. Kosten), LEADER (Ei- genanteil 25 %)		

Nr.	Maßnahme und Ziel	Beginn	Prioritä	t .	Akteure	Kosten	Förderop- tion	2019	2021
			+++ ++	+ öffentlich	privat				
	WOHNEN								
1	Behutsame Flächenentwicklung auf vorhandenen Flächenpotentialen im Siedle- westl. Striesower Straße (10 WE) unter Beachtung der vorhandenen Gasleitu			_	_	achon Sialowar W	aldate und		
	Sielower Grenzstr. (max. 11 WE) Ströbitzer Straße (Ost + West) (20 WE)	iig į westi. Matila	us-Kiese- vv	eg (10 WL) Collbust	er Straise Ost und West Zwi	Schen Sielowei W	aiusti. uiiu		
1.1	Erarbeitung qualifizierter Bebauungspläne zur Eigenentwicklung des Ortsteils bis 2035 für die Bereiche: westl. Striesower Straße, West. Mathäus Riese Weg und Ströbitzer Straße (West + Ost)	Neuaufstellung Flächennut- zungsplan in Bearbeitung, Umsetzung in Abhängigkeit zur Grund- stücksverfügbar- keit und Investi- tionsinteresse		+ Fachbereich Stadte wicklung (FB 61)	ent- Eigentümer und Vor- habenträger	Eigentümer und Vorhabenträger			
1.2	Reiterhof Sielow zum Therapie- und Reitsportzentrum einschließlich untergeordneten Angeboten (Wohnen und Ferien mit Pferd) ausbauen	Planverfahren läuft (Aufstel- lung erfolgt)		+ Fachbereich Stadte wicklung (FB 61)	Privater Vorhabenträ- ent- ger	Vorhabenträger			
1.3	Aufhebung des Bebauungsplans Spreewaldbahnhof	mittelfristig		+		N.N.			
	GEWERBE, EINZELHANDEL, TOURISMUS								
2	Sicherung der Anbindung an die Versorgungsangebote in Schmellwitz durch	den Erhalt des Öl	PNV-Angeb	otes sowie die Instan	dhaltung der Fußgänger- u	nd Radverkehrsar	nlagen		
2.1	Prüfung einer Verdichtung der Taktung (weniger als 60 Minuten) im Rahmen des Nahverkehrsplans	Nahverkehrs- plan für 2018 geplant		+ Cottbusverkehr Gm	nbH				
3	Dorfkern in seiner heutigen Ausprägung als Lebensader sichern								
3.1	Nutzung und Gestaltung als Einheit bei der Planung betrachten, historische Bedeutung und Brauchtumspflege achten, generationengerecht gestalten, Bebauung vermeiden und dem Verlust des Durchgangsverkehrs (als Frequenzbringer) vorbeugen, ehemalige Gaststätte Sielow und Umnutzung Vierseitenhöfe als Schlüsselprojekte für Impulse (Details vgl. andere Maßnahmen)	laufend bei An-	+++	Fachbereiche Baud nung (FB 63), Stad wicklung (FB 61) und Grün- und Verkehrs chen (FB 66), Ortsk rat	tent- nd Eigentümer sflä-				
3.2	Händlerübergreifender Arbeitskreis mit Ortsbeirat um Entwicklungsmöglichkeiten zu diskutieren (bspw. Abholstation, Bankschalter, Mietregalsysteme für regionale Anbieter aus der Region)	kurzfristig		Ortsbeirat, Unterstü zung durch EGC	Händler, Dienstleister üt- (bspw. Banken zur Aufstellung eines Bankautomaten)			•	•
	VERKEHR UND STADTTECHNIK								
5	Anlage eines Gehweges an der Cottbuser Straße zw. Döbbricker Straße und S	ielower Grenzstra	aße (Schulw	vegsicherung) und gr	undhafter Ausbau				
5.1	Grundhafter Ausbau und Anlage eines einseitigen Gehweges mit einer Breite von 1,50m	langfristig	+++	Fachbereich Grün i Verkehr (FB 66) in operation mit Fachl reich Stadtentwickli (FB 61)	Ko- be- Anlieger	ca. 1,9 Mio. €			•

Nr.	Maßnahme und Ziel	Beginn	Priorität	Akte	eure	Kosten	Förderop- tion	2019	2021
			*** ** *	öffentlich	privat				
6	Ausbau der Ströbitzer Straße zwischen Cottbuser Straße und Sielower Feldst	raße (verkehrsber	uhigter Berei	ch zur Schulwegsicheru	ıng)				
6.1	Grundhafter Straßenausbau (Fahrbahnbreite 3,50m als Mischverkehrsfläche)	langfristig	++	Fachbereich Grün und Verkehr (FB 66)	Anlieger	ca. 200.000 €		•	
7	Grundhafter Ausbau, Einrichtung eines einseitigen Gehweges auf der Dissen	er Straße sowie B	au Ortseinga	ngssituation zur Gesch	vindigkeitsreduzierunç	und Querung			
7.1	Grundhafter Ausbau ab der Kurve Richtung Dissen unter Berücksichtigung des Fuß- und Radverkehrs	langfristig	++	Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen (FB 66)		ca. 1,75 Mio. € bis Ortseingang)		•	•
7.2	Gehwegbau: Einseitige Führung auf der Ostseite	Zur Kostenredu- zierung Kombi- nation mit grundhaften Ausbau empfeh- lenswert	***	Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen (FB 66) in Kooperation mit Fachbereich Stadtent- wicklung (FB 61)		ca. 210.000 € bis Ortseingang			•
7.3	Querungshilfe in Form einer Mittelinsel, gleichzeitige Gestaltung als Ortseingang	kurz- bis mittel- fristig	SP	Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen (FB 66) in Kooperation mit Fachbereich Stadtent- wicklung (FB 61)		N.N.		•	•
8	Schaffung und Aufwertung der Anbindung an das überörtliche Radwegenetz	(Spree sowie Spre	ewald - Sield	ow – Skadow – Willmers	dorf - Cottbuser Ostse	ee)			
8.1	Ergänzung des vorhandenen Veloroutennetzes durch eine Radwegeanbindung Sielow-Skadow sowie im weiteren Verlauf durch einen Radweg Skadow, Spree, Willmersdorf um bis an den Cottbuser Ostsee zu gelangen	mittel- bis lang- fristig	SP	Fachbereiche Stadtent- wicklung (FB 61) und Grün- und Verkehrsflä- chen (FB 66)		Sielow-Skadow: 570.000 €, Skadow-Will- mersdorf: 460.000 €		•	•
8.2	Verbesserung der Anbindung über den Dissener Weg, Richtung Spree/Maiberg	langfristig	+++			ca. 1,4 Mio. €			
	KULTUR, SOZIALES, GESUNDHEIT								
9	Förderung und Stärkung des vielfältigen Vereins- und Dorflebens durch Berei	tstellung entspre	chender Räur	nlichkeiten und Engage	ment der Vereine				
9.1	Schritt 1: Durchführung der geplanten Befragung von Haushalten und Unternehmen, um Mitwirkungsbereitschaft/Interesse (Ankauf, Umbau und Unterhaltung) bei der Umnutzung der Gaststätte Sielow (favorisierte Variante im Ortsteil) zu überprüfen, bei ausreichend Mitwirkungsbereitschaft, Umsetzung unter zur Hilfenahme von Fördermitteln		SP	Ortsbeirat	Unternehmen, Vereine, Bürger (mitmachen)	Vereine, Orts- beirat		•	•
9.2	Schritt 2 (nur bei negativer Variante 1): Bildung Arbeitskreis zur Erstellung eines Entwicklungsexposés für die multifunktionale Umnutzung der ehemaligen Gaststätte Sielow (möglichst offen). Vorschlag: Bürgerhaus, Mehrgenerationenhaus, Gaststätte, Hotel, ggf. kleinere Einzelhandels- und Dienstleistungsangebote, Museum, Brauchtumspflege. Offene Diskussion von Verlagerungsmöglichkeiten innerhalb des Ortsteils (Vereine). Anschließend: Durchführung einer Markterkundung mit unterstützendem Investorenanschreiben auch überregional	abhängig von Schritt 1	++	Ortsbeirat, Fachbereich Stadtentwicklung (ggf. Begleitung von Förder- anträgen)	Eigentümer, öffentli- che Träger im Orts- teil, EGC	ca. 15.000 € durch Eigentü- mer		•	•

Nr.	Maßnahme und Ziel	Beginn	Priorität	Akte	eure	Kosten	Förderop- tion	2019	2021
			+++ ++ +	öffentlich	privat				
9.3	Schritt 3 (Im Falle einer negativen Markterkundung): Prüfung von Umbaualternativen und alternativen Unterbringungsmöglichkeiten insbesondere Veranstaltungen, Möglichkeiten: Multifunktionale Nutzung des erweiterten Sportlerheims oder alternativ (Teil-) Umnutzung des Vierseitenhofes im Bereich Feuerwehr ggf. unter Einbeziehung der Feuerwehr, Reiterhof oder Schule	abhängig von Schritt 1	++		Eigentümer				•
10	Multifunktionale Erweiterung des Sportlerheim SG Sielow um Randsportarten	, größeren Verans	staltungen ur	nd ggf. Vereinen Raum z	u bieten				
10.1	Umsetzung auf Basis des erarbeiteten Architekturkonzeptes	kurzfristig	***	Fachbereich Immobilien (FB 23), Fachbereich Stadtentwicklung für Begleitung LEADER (FB 61)	SG Sielow	250.000 €, Fi- nanzierung des Eigenanteils (20 %) durch Ver- einsmittel	LEADER		•
11	Erweiterung der Urnenbestattung um eine nicht anonymisierte Möglichkeit								
11.1	Einrichtung der Möglichkeit an einem der vorhandenen Urnengräberfelder auf Wunsch eine Namensplakette anzubringen, ggf. gemeinschaftliche Namenstafel	kurzfristige Prü- fung	+	Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen (FB 66)					
	NATUR, UMWELT, GRÜNFLÄCHEN								
12	Aufwertung der innerdörflichen Landschaftsräume mit Stadtmobiliar und dure - Lebensader Sielower Chaussee (Anger) Sielower Schulstraße	ch attraktive Grün	gestaltung						
12.1	Erhalt der vorhandenen innerdörflichen Landschaftsräume durch Pflegemaßnahmen, Ersatzpflanzungen für schadhafte Bäume im Ortsteil	laufend	++	Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen (FB 66)	Ggf. Pflegepaten- schaften, Vereine				
12.2	Im Zuge der Alterungsprozesse, Ergänzung des Stadtmobiliars insbesondere im Bereich der innerdörflichen Landschaftsräume durch altengerechtes Stadtmobiliar (Schwerpunkt Sielower Chaussee östliche Seite, u.a. seniorengerechte Bank auf dem Anger)	kurzfristig	SP	Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen (FB 66)		N.N., generatio- nengerechte Bank inkl. Mon- tage ca. 1.800 €			•
12.3	Überprüfung der Gestaltung des Angers Sielower Chaussee im Zuge der Entwicklung ehemalige Gaststätte Sielow (keine Überbauung, ggf. aber angepasste Gestaltung bspw. für Außengastronomie oder Veranstaltungen)	Abhängig von der Zukunft der Gaststätte Sielow	+++	Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen (FB 66)	Arbeitsgemeinschaft zur ehemaligen Gast- stätte, ggf. Investor			•	•

Nr.	Maßnahme und Ziel	Beginn	Priorität	Akto	eure	Kosten	Förderop- tion	2019	2021
			*** ** *	öffentlich	privat				
	WOHNEN								
1	Behutsame Flächenentwicklung durch Innenentwicklung und Betrachtung der - Am Graben (20 WE) Skadower Schulstraße (25 WE)	r Ortsränder und d	deren Arrond	lierung					
1.1	Erarbeitung qualifizierter Bebauungspläne zur Eigenentwicklung des Ortsteils bis 2035 für die Bereich Skadower Schulstraße	abhängig vom privaten Investi- tionsinteresse, FNP in Bearbei- tung	SP	Fachbereich Stadtent- wicklung (FB 61)	Eigentümer /Vorha- benträger	Vorhabenträger		•	
1.2	Entwicklung Am Graben, Verkauf und Entwicklung durch Eigentümer bzw. Käufer, Baurecht vorhanden	abhängig vom privaten Investi- tionsinteresse	SP		Eigentümer /Vorha- benträger	Eigentümer/Vor- habenträger			
2	Erarbeitung eines Konzeptes zur nachhaltigen Gestaltung im Bereich Skadow zungsmöglichkeiten für vorhandene Vierseitenhöfe)	er Gartenstraße (l	Umgang mit	der Mutterbodenhalde (vgl. 12), Umgang mit de	er Gemengelagen	situation, Nut-		
2.1	Im Falle eines vorhandenen Umnutzungsinteresses durch die Eigentümer: Gutachten zu Geruchsimmissionen im Bereich Skadower Gartenstraße und Prüfung ob technische Maßnahmen erforderliche Abstände reduzieren können (Stand der Technik) und ob eine Umnutzung der Vierseitenhöfe möglich ist. Bei negativem Gutachten und fehlenden Optimierungsmöglichkeiten genießt der existierende Betrieb Bestandsschutz	kurzfristig	**	Fachbereiche Umwelt und Natur (FB 72) und Stadtentwicklung (FB 61) als Ansprechpart- ner für die Eigentümer	betroffene Eigentü- mer, externer Gutach- ter (Geruchsimmissio- nen)		Ggf. erforderli- che Anpassun- gen im Rahmen der ELER-Ku- lisse prüfens- wert	•	•
2.2	Vermeidung weiterer Gemengelagensituation durch Übernahme der abgestimmten Entwicklungsflächen aus der Wohnraumbedarfsanalyse in den FNP, auch im Bereich Skadower Gartenstraße keine weiter heranrückende Bebauung, lediglich Umnutzung vorhandener Vierseitenhöfe prüfenswert	Flächennut-	++	Fachbereich Stadtent- wicklung (FB 61) in Ko- operation mit Fachbe- reichen Umwelt und Natur (FB 72) und Grün- und Verkehrsflä- chen (FB 66)					
2.3	Im Falle eines negativen Gutachtens, Prüfung von perspektivischen Verlagerungs- möglichkeiten	abhängig von Plänen des Be- triebes	++	Fachbereich Stadtent- wicklung (FB 61)	Agrar GmbH		Betriebsoptimie- rungen/Verlage- rungen im Rah- men der ELER- Kulissen	•	•
	GEWERBE, EINZELHANDEL, TOURISMUS								
3	Touristische Potenziale der Spreelage für den Ortsteil erschließen								
3.1	Aufwertung und Instandhaltung des spreebegleitenden Radweges in Richtung Maiberg in Abstimmung mit den Hochwasserschutzmaßnahmen sowie zwischen Skadower Brücke und Mülldeponie (Saspow)	mittelfristig	SP	Landesamt für Umwelt, – Fachbereich Grün- und		N.N.			•
3.2	Anlage eines Rastplatzes (Bänke, Tisch, Überdachung) im Bereich der Brücke (Standortvorschlag Zufahrt Zur alten Brücke, Unter den Eichen) als Zugang zum Spreeradweg	kurzfristig	SP	Verkehrsflächen (FB 66)	Pflege, ggf. Pflegepa- tenschaften aus dem Ortsteil	N.N. (je nach Ausführung und Unterbau)	LEADER (Anteil 25 %), ggf. Kleinmaßnahme	•	•

Nr.	Maßnahme und Ziel	Beginn	Priorität	Akte	eure	Kosten	Förderop- tion	2019	2021
			+++ ++ +	öffentlich	privat				
	VERKEHR UND STADTTECHNIK								
4	Grundhafte Erneuerung der Schmellwitzer Chaussee als wichtige Erschließur	ngsstraße für Skad	wok						
4.1	Grundhafte Erneuerung unter Berücksichtigung der Belange von Radfahrern (mindestens Schutzstreifen)	mittelfristig	++	Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen (FB 66)	Anlieger	2,65 Mio. €		•	•
5	Bedarfsgerechte Erneuerung der Straße Hinter den Gärten (Anliegerstraße)								
5.1	Bedarfsgerechte Erneuerung der Fahrbahn	nach 2020	++	Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen (FB 66)	Anlieger (Beiträge) bei grundhafter Er- neuerung	Deckschicht ca. 100.000 €, grundhaft ca. 680.000 €		•	•
6	Herstellung einer ortsadäquaten, selbstständigen Radwegeführung zwischen	Skadow und Neu-	-Schmellwitz	(gemäß Radverkehrsko	nzept)				
6.1	Umsetzung der Maßnahme zu Veloroute 2: - Döbbrick Süd und Schmellwitzer Chaussee: Lückenschluss durch Radwegeneubau - Wegeverbindung zwischen Skadow und Neu Schmellwitz: Lückenschluss durch Neubau einer selbstständigen Wegeverbindung. Prüfung von Alternativen bei Undurchführbarkeit - Wegeverbindung zwischen Skadow und Neu Schmellwitz: Lückenschluss durch Neubau einer selbstständigen Wegeverbindung. Prüfung von Alternativen bei Undurchführbarkeit - Marjana Domaskojc-Straße: Lückenschluss durch Radwegeneubau. Prüfung von Alternativen bei Undurchführbarkeit - Knotenpunkt Marjana Domaskojc-Straße/Neue Straße: Umbau des Knotens mit anliegenden Furten - Gerhart-Hauptmann-Straße: Belagserneuerung erforderlich, genaue Unfallanalyse für den Knoten erforderlich, um Ursachen für Unfallhäufungen zu ermitteln	um 2030	++	Fachbereiche Grün- und Verkehrsflächen (FB 66), Stadtentwick- lung (FB 61)		N.N.		•	
6.2	Prüfauftrag: Anbau eines Radweges an der Saspower Landstraße (außerorts zwischen Skadow und Saspow) für den Radverkehr zur Schulwegsicherung (kürzer als geplante Veloroute)	kurzfristige Prü- fung, aktuell keine Umset- zungsperspek- tive	SP	Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen (FB 66) in Kooperation mit Fachbereich Stadtent- wicklung (FB 61)				•	•
7	Schaffung und Aufwertung der Anbindung an das überörtliche Radwegenetz	(Spreewald – Sield	ow – Skadow	– Willmersdorf – Cottbu	user Ostsee)				
7.1	Ergänzung des vorhandenen Veloroutennetzes durch eine Radwegeanbindung Sielow-Skadow sowie im weiteren Verlauf durch einen Radweg Skadow, Spree, Willmersdorf um bis an den Cottbuser Ostsee zu gelangen	mittel- bis lang- fristig	++	Fachbereich Stadtent- wicklung (FB 61) in Ko- operation mit Fachbe- reich Grün- und Ver- kehrsflächen (FB 66)		Sielow-Skadow: 570.000 €, Skadow-Will- mersdorf: 460.000 €			
7.2	Nutzbarkeit für den landwirtschaftlichen Verkehr hinter der Spreebrücke bis Willmersdorf gewährleisten	abhängig von der Realisierung	++	Fachbereiche Grün- und Verkehrsflächen (FB 66) und Stadtent- wicklung (FB 61)					

Nr.	Maßnahme und Ziel	Beginn	Priorität	Akte	eure	Kosten	Förderop- tion	2019	2021
			*** ** *	öffentlich	privat				
	KULTUR, SOZIALES, GESUNDHEIT								
8	Ortsteilübergreifende(r) Pflege und Erhalt von Traditionen und Brauchtümern	(sorbisch-wendis	che Kultur)						
8.1	Auf das Brauchtum abgestimmte Pflege der Spreewiesen als Standort wichtiger Veranstaltungen	kurzfristig mög- lich, sollte aber vom realen Ver- anstaltungsinte- resse im Ortsteil abhängig ge- macht werden (erst wenn auch wieder Veran- staltungen ge- plant werden)	SP	Informelle Abstimmung zwischen Fachbereich Stadtentwicklung (FB 61), Ortsbeirat, unterer Wasserbehörde und Naturschutzbehörde und oberer Wasserbehörde zur Koordinierung von Pflege und Nutzung unter Einbeziehung BA für sorbisch/wendische Angelegenheiten					
9	Sicherung des Bürgerhauses durch multifunktionale Nutzung								
9.1	Arbeitskreis zur möglichen Nutzungsergänzung, Vorschläge: - Leistungs- und Tauschbörse von Bürgern für Bürger - Installation einer Packstation oder eine EC-Geldautomaten - Anlaufstelle für Spreewanderer: u.a. Verpflegungs- und Picknickangebote, Boots- und Fahrradverleih - Ortsteilübergreifend: virtueller Tante-Emma-Laden, ggf. als Mehrgenerationenpro- jekt mit Abholstation	kurzfristig, ggf. in Kombination mit Maßnahmen am Spreerad- weg (Rastplatz) sinnvoll	+	Ortsbeirat	Zunächst alle interessierten Bürger (zur Leistungsfindung), anschließend private Leistungsanbieter			•	•
	NATUR, UMWELT, GRÜNFLÄCHEN								
10	Inszenierung des Dorfangers als innerdörflichen Freiraumbereich mit identität	sstiftender Wirku	ıng durch die	Installation von Stadtm	obiliar und Bepflanzur	ıg			
10.1	Wiederherstellung der ursprünglichen Freiraumqualität (ebenerdiger und gepflegter Rasen)		++	5 II II 0 I					
10.2	Installation von generationengerechten Bänken (mindestens zwei Bänke an den beiden Grünflächen an der Skadower Hauptstraße)	kurzfristig	++	Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen (FB 66)	Sponsoren, Pflegepatenschaften	N.N., generatio- nengerechte Bank inkl. Mon- tage ca. 1.800 €	LEADER (Eigenanteil 25 %)	•	
10.3	Beschilderung des identitätsstiftenden Dorfkerns im Rahmen eines ortsteilübergreifenden Leitsystems	kurzfristig am ggf. geschaffe- nen Rastplatz, mittelfristig (in einem ortsteil- übergreifenden Gesamtsystem)	++	Stadtmarketing			LEADER (Ei- genanteil 25 %)		
11	Erhalt und Ergänzung der ortsbildprägenden, alleeartigen Eichenbaumstruktu	ren im Bereich de	er Skadower	Hauptstraße					
11.1	turnusmäßige Kontrollen auf Schädigung, in begründeten Fällen: Fällgenehmigung mit entsprechenden Ersatzpflanzungen oder Ausgleichspflanzungen unter Wahrung des Ortsbildes	laufend	++	Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen (FB 66)					

Nr.	Maßnahme und Ziel	Beginn	Priorität	Akto	eure	Kosten	Förderop- tion	2019	2021
			+++ ++ +	öffentlich	privat				
12	Beseitigung der mineralisierten Mutterbodenhalde aus dem Ortsbild								
12.1	Abtragen des mineralisierten Mutterbodens (bspw. zur Geländemodellierung Ostsee, Modellierung Tranitzfließ, Abdeckung Deponie Saspow etc.) und Wiederherstellung einer grünen Wiese (bspw. Pferdekoppel)	laufend einbrin- gen	SP	Verwaltung (laufende Berücksichtigung bei Umsetzung von Vorha- ben mit starker Gelän- demodellierung)		N.N. (insbeson- dere Transport- kosten)			•
12.2	Verhindern, dass die unmodellierte Fläche einen naturschutzrechtlichen Schutzstatus entwickelt, der nicht mehr rückzubauen ist	laufende Pflege	+++	Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen (FB 66)	ggf. externer Dienst- leister				
12.3	Vermeidung illegaler Müllablagerung	laufend	+++	Amt für Ordnung und Sicherheit (FB 32)	Alle (Meldung von Verstößen)		_		
12.4	Nur falls Abtrag nicht möglich (Umnutzung durch Nutzung): Gründung eines Arbeitskreises zur Absprache von Nutzungs- und Gestaltungsmöglichkeiten, ggf. unter Einbeziehung von Eigenleistungen zur Begrünung (bspw. für einen Rodelberg), Klärung der eigentumsrechtlichen Nutzungsmöglichkeiten	mittelfristig	**	Fachbereiche Immobilien (FB 23) und Grünund Verkehrsflächen (FB 66) mit Ortsbeirat in Kooperation mit Fachbereich Stadtentwicklung (FB 61)		N.N.			•

Nr.	Maßnahme und Ziel	Beginn	Pri	orität	Akte	eure	Kosten	Förderop- tion	2019	2021
			+++	** *	öffentlich	privat				
	WOHNEN									
1	Verwirklichung neuer touristischer Angebote (u.a. schwimmende Architektur)									
1.1	Schwimmende Insel mit Gastronomie, ggf. mit Ferienwohnungen	mittelfristig, Pri- orität liegt auf Basisinfrastruk- tur, abhängig vom Investiti- onsinteresse		+	Fachbereich Stadtent- wicklung (FB 61), Orts- beirat	Privater Investor	N.N. (Privat zu tragen)		•	•
1.2	Markterkundung zur Investorenfindung, ggf. Investorenwettbewerb für die schwimmenden Inseln und Klärung von Versorgungsfragen	mittelfristig, Pri- orität liegt auf Basisinfrastruk- tur		+	Fachbereich Stadtent- wicklung (FB 61), EGC, Abstimmung mit LWG	Privater Investor	Markterkundung ca. 15.000 €		•	
2	behutsame Flächenentwicklung durch Innenentwicklung und Betrachtung de lungspotenziale - Flächen zw. Dorfstraße u. Alte Lindenstraße Jahnstraße Ortsbildtypische				-	nhausbebauung. Priori	täre Nutzung der I	nnenentwick-		
2.1	Entwicklung durch Eigentümer bzw. Käufer	laufend, abhän- gig von Kauf- und Verkaufsin- teresse	SP		Fachbereich Bauord- nung (FB 63) (Bauge- nehmigung)	Eigentümer und Käu- fer	Eigentümer und Käufer		•	
2.2	Prüfung planungsrechtlicher Rahmen und ggf. bedarfsweise Schaffung des Baurechts Im Bereich Jahnstraße	mittelfristig nach 2020		++	Fachbereich Stadtent- wicklung (FB 61)	Privater Investor				
2.3	Beräumung und Verkauf der Fläche Alte Gaststätte	Räumung und Verkauf abhän- gig vom Eigen- tümer	+++		Fachbereich Bauord- nung (FB 63) (Abriss) Fachbereich Ordnung und Sicherheit (ggf. An- ordnung von Siche- rungsmaßnahmen)	Eigentümer, Käufer, Investor	Eigentümer, Käufer, Investor			•
3	Prüfung der Perspektive der Kleingartenanlage an der Jahnstraße									
3.1	Fortschreibung eines Kleingartenentwicklungskonzeptes (ab 2020) unter Berücksichtigung der Pachtverträge	mittelfristig nach 2020		++	Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen (FB 66)		30.000 €			
	GEWERBE, EINZELHANDEL, TOURISMUS									
	Entwicklungen rund um den Cottbuser Ostsee (Willmersdorf) nutzen, um Arbe	eitsplatz- und Wei	rtschö	pfungs	potential zu generieren:					
4	- Schwimmende Insel mit Gaststätte, ggf. mit Ferienwohnen auf dem Wasser (den See übersetzen wollen) Fahrradabstellanlage Öffentliche Toiletten (fest ren Liegeplätzen für Sportboote Strand Willmersdorf mit einfachem festen W	te Bauweise) Erh	alt Au	ıssichts	punkt Lakoma in modifi					
4.1	Rastplatzsituation kurz- bis mittelfristig schaffen und ausbauen	Planung kurz- fristig, Umset- zung mittelfristig nach 2020		++	Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen (FB 66) in Kooperation mit Fachbereich Stadtent- wicklung (FB 61), Un- terhaltung durch Zweckverband		N.N.			

Nr.	Maßnahme und Ziel	Beginn	Pri	iorität	Akte	eure	Kosten	Förderop- tion	2019	2021
			+++	** *	öffentlich	privat				
4.2	ldee: Nutzung des Grundstückes der SG Willmersdorf als Stützpunkt für Sportler	Planung kann kurzfristig be- gonnen werden, Umsetzung mit- telfristig		++		Sportvereine			•	•
4.3	Entwicklung eines landschaftsplanerischen Gestaltungskonzeptes für das Strandumfeld	kurzfristig		++	Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen (FB 66) in Kooperation mit Fachbereich Stadtent- wicklung (FB 61), Orts- beirat, Abstimmung mit künftigem Zweckver- band		N.N.			
4.4	Komplettabriss des Gebäudekomplexes Kfz-Werkstatt Lakoma, Kauf von Fläche und Gebäude	kurzfristig	+++		Stadt Cottbus	Eigentümer	N.N.			
4.5	Entwicklungs- und Gestaltungskonzept für Lakoma einschließlich der schwimmenden Insel und der erforderlichen Klärung der Abwasserentsorgung	kurzfristig		++	Fachbereich Stadtent- wicklung (FB 61), Orts- beirat, LWG	ggf. Investoren und externe Dienstleister	N.N.			
5	Entwicklung der Flächenpotentiale im Bereich des Sondergebietes Möbeldorf - Berücksichtigung von Synergien bei der Entwicklung des Cottbuser Ostsees									
5.1	Nutzung einer Fläche im Bereich Möbel Höffner gemäß Einzelhandelskonzept der Stadt Cottbus: Fläche für nicht zentrenrelevanten Einzelhandel, nahversorgungsrelevanter Angebote und Dienstleister unterhalb der Großflächigkeit mit klarem Ortsteilbezug (bspw. Cottbuser Nachbarschaftsladen bis 300m² VF gemäß EHZK)	laufend, abhängig von Investitionsinteresse	+++			Eigentümer und Investor	Eigentümer und Investor		•	•
	VERKEHR UND STADTTECHNIK									
6	Gewährleistung des Lärmschutzes in Form einer Lärmschutzwand im Bereich	der B168 (zwisch	nen Ja	ahnstr. ເ	und Friedhofsweg)					
	Umsetzung der Maßnahmen gemäß Lärmaktionsplanung und Schallschutzgutachten:									
6.1	 Aktive und passive Schallschutzmaßnahmen für besonders belastete Gebäude Perspektivisch: Reduzierung des Querschnitts Geschwindigkeitsüberwachung fortsetzen Fahrzeugflottenentwicklung Gebäudezonierung bzw. Schließung von Baulücken Öffentlichkeitsarbeit bspw. zum Nutzen von Geschwindigkeitsbegrenzungen 	kurzfristig, in Planung		++	Landesbetrieb Straßen- wesen NL Süd, FB Grün- und Verkehrsflä- chen (FB 66)	Bürger	122.700€			
7	Gestaltung/Anbindung des innerdörflichen Radwegenetzes an den Rundweg Geschilderung	Cottbuser Ostsee	sowi	ie ander	e perspektivische Radwo	egeentwicklungen (Ha	mmergraben) eins	chließlich		
7.1	Umsetzung des Seerundweges gemäß Masterplan Ostsee auf einer Länge von 23 km (vgl. ortsteilübergreifend)	Planung kurz- fristig, Umset- zung mittelfristig	+++		Stadt Cottbus, Unter- haltung: Zweckverband	LEAG, Fitnessstationen etc. (Sponsoring)	N.N.			
7.2	Herstellung einer ortsadäquaten Fußgänger- und Radfahrerquerungsmöglichkeit an den Kreuzungen Willmersdorfer Chaussee – Mauster Str. und Willmersdorfer Chaussee – Waldstraße durch Ampelanlagen und Querungshilfen, im Bereich Mauster Straße auch ergänzende Geh- und Radwege und Beschilderung	mittelfristig nach 2020	SP		Landesbetrieb Straßen- wesen, Fachbereich Grün- und Verkehrsflä- chen (FB 66), Ortsbei- rat (Abstimmung)		N.N.		•	

Nr.	Maßnahme und Ziel	Beginn	Priorität	Akt	eure	Kosten	Förderop- tion	2019	2021
			+++ ++ +	öffentlich	privat				
7.3	Brücke über den Hammergraben für Fußgänger im Bereich Neu Lakoma	mittelfristig nach 2020	SP	Stadt Cottbus, Fachbe- reich Grün- und Ver- kehrsflächen (FB 66) Unterhaltung: Zweck- verband	LEAG	ca. 395.000 €			
7.4	Einbindung der Kirche in das regionale Radwegenetz durch Beschilderungsmaß- nahmen und Netzergänzungen. Wegeführung entlang der Radfahrerkirche, vorbei am Hotel bis zum Ostsee	mittelfristig nach 2020	++	Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen (FB 66) in Kooperation mit Stadtmarketing		N.N.		•	
7.5	Perspektivisch: Entwicklung einer durchgängigen Fuß- und Radwegeverbindung zwischen Willmersdorf und Innenstadt entlang der heutigen Fernwärmetrasse sowie in Richtung Skadow	langfristig	4	Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen (FB 66) in Kooperation mit Fachbereich Stadtent- wicklung (FB 61)		N.N.			
8	Sicherung des Haltepunktes Cottbus-Willmersdorf Nord hinsichtlich der touri	stischen Erreichb	arkeit des C	ottbuser Ostsees					
8.1	Erhalt des Haltepunktes Cottbus-Willmersdorf Nord	laufend	++	Deutsche Bahn AG, Land Brandenburg als Besteller des SPNV, Stadt Cottbus (Einfor- dern), Ortsbeirat	Alle (Nutzung)	DB AG			
9	Positionierung der Radfahrerkirche als touristische Destination durch die Her Einbeziehung der angrenzenden Ortsteile	stellung einer reg	ional bedeu	tsamen Radroute zwisch	nen dem Spreewald und	d dem Cottbuser	Ostsee unter		
9.1	Beantragung einer entsprechenden Zertifizierung	mittelfristig nach 2020	++	Landeskirche (Geneh- migung), Kirchenge- meinde		Kirche		•	•
9.2	Einarbeitung der Radfahrerkirche, des Strandes und des Bootsanlegers (nach Umsetzung), Lakoma und Hotel in ein überarbeitetes Leitsystem (siehe ortsteilübergreifend)	mittelfristig, sollte mit der Basisinfrastruk- tur zum Ostsee neu aufgestellt werden	++	Stadtmarketing		N.N.	Stele Stück ca. 1.500 € inkl. Montage, Weg- weiser ca. 250 € inkl. Montage, ggf. Planungs- kosten bei exter- ner Erstellung des Leitsystems		•
9.3	Sukzessive Ausbau des Leistungsangebotes (Angebote von geistlicher Begleitung, Gelegenheit zur Seelsorge, Kirchenführungen, Bänke und Tische für eine Rast, Zugang zu Trinkwasser und Toiletten oder auch Zugang zum Stromnetz, um die Akkus von E-Bikes aufladen zu können. Ggf. Auskünfte und Informationen zum Wegeverlauf, Sehenswürdigkeiten, Übernachtungsmöglichkeiten oder Fahrradwerkstätten)	mittelfristig nach 2020	++	Gemeinde	Ehrenamt (bspw. zur Bereitstellung von Auskünften), Hotel für ergänzende Dienst- leistungen bspw. E- Bikes	N.N.			•

Nr.	Maßnahme und Ziel	Beginn	Priorität		teure	Kosten	Förderop- tion	2019	2021
			+++ ++ +	öffentlich	privat				
10	Integration der Freizeit- und Rodelanlage in die soziale Dorfmitte								
10.1	Übergänge zwischen den Teilbereichen Gemeindezentrum, Kita und Freizeit- und Rodelanlage verkehrlich entschärfen bspw. durch Prüfung Beschilderung Spielstraße, ggf. optisch einengen	kurzfristig bei einfacher Aus- führung (ggf. im Zusammenhang mit Umfeldge- staltung Ge- meindezentrum	++	Fachbereiche Grün- und Verkehrsflächen (FB 66) und Ordnung und Sicherheit (FB 32)		Abhängig von Ausführung. Schilder (max. 2.000 Euro), rei- ner Zebrastrei- fen mit norma- len Masten ab 4.000 €-21.000 € (abgesenkte Bordsteine, Neupflasterung und Peitschen- masten)			
11	(Weiter-)Entwicklung des Bereiches rund um das zukünftige Gemeindezentru - Betreuungsangebote, Gemeinschaftsraum Gemeindezentrum, Begegnungs								
11.1	Gezielte Bewerbung der Angebote für Neubürger	laufend	++	Ortsbeirat, Kita		Ortsbeirat, Sponsoren			
	NATUR, UMWELT, GRÜNFLÄCHEN								
12	Erhalt/Förderung der ortsbildprägenden Baumstrukturen auf der Alten Linder	nstraße							
12.1	Turnusmäßige Kontrollen auf Schädigung. In begründeten Fällen: Fällgenehmigung mit entsprechenden Ersatzpflanzungen oder Ausgleichspflanzungen unter Wahrung des Ortsbildes	laufend	++	Fachbereich Ordnung und Sicherheit (FB 32) in Kooperation mit Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen (FB 66)					
13	Sanierung der Trauerhalle am Friedhof								
13.1	Durchführung der Prüfung auf Bergschäden und Instandsetzung	kurzfristig	++	Fachbereich Bauord- nung (FB 63) (Aus- schreibung der Prü- fung), Stadt Cottbus (Eigentümer)	LEAG (Kosten), ggf. Schiedsstelle	LEAG			
14	Flurneuordnung zum geordneten Interessenausgleich zwischen Belangen de	s Ortsteils (Wegev	erbindunger/	n) und der landwirtscha	ıftlichen Tätigkeit				
14.1	Moderierter Arbeitskreis mit Vertretern der Stadt, des Ortsteils Willmersdorf sowie der Agrar GmbH. Konsensfindung vorausgesetzt, Beantragung von Fördermitteln zur Flurneuordnung (ELER) und Umsetzung (Vermessung, Wertermittlung, ggf. Landabfindung und Bekanntmachung)	mittelfristig	++	Stadtverwaltung und Ortsvorsteher (Modera tion oder Organisation externe Moderation), Landesamt für Flurneu ordnung	Agrar GmbH, Eigen- tümer, Bürger	N.N., Eigentü- mer	Europäischer Landwirtschafts- fonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (bis zu 85 % der förder- fähigen Kosten), ggf. LEADER (Eigenanteil 25 %)		

Nr.	Maßnahme und Ziel	Beginn	Priorität	Akto	eure	Kosten	Förderop- tion	2019	2021
			*** ** *	öffentlich	privat				
	WOHNEN								
1	Ausdifferenzierung von altersgerechten Wohnangeboten (ca. 5-10 Wohneinhe nungen und Seniorenresidenzen (u.a. Branitzer Siedlung)	iten je Ortsteil) /A	inpassung de	es Wohnungsbestands a	an die veränderte Nach	frage abseits de	r Pflegeheimpla-		
1.1	Prüfung eines ortsteilübergreifenden Modellprojektes zur Einrichtung generationengerechter Wohnungen (ggf. ambulant betreut) mit Quartiersbezug unter Einbeziehung aller Leistungsanbieter am Standort Cottbus und Konzeptentwicklung. Zu prüfende Modellstandorte: Vierseitenhof in Sielow, Mehrfamilienhäuser in Döbbrick, alte Gaststätte in Saspow, Vierseitenhöfe in Skadow, Vierseitenhöfe oder Gutshaus in Schlichow, neuer Anbau alte Schule in Branitz, alte Schule in Kahren; Ergänzungen möglich). Schritt 2 im Falle der Umsetzung: Innerörtliche Vermittlungsbörsen, um Wohnungswechsel zu erleichtern	Konzeptentwick- lung bis 2020, Umsetzung da- nach	SP	Fachbereiche Gesundheit (FB 53), Soziales (50), Stadtentwicklung (61), alle Leistungsanbieter (Volkssolidarität, Caritas),	ggf. BTU, Carl-Thiem- Klinikum. Vorschlag: Impulsvortrag durch Kuratorium Deutsche Altershilfe, Woh- nungsbauunterneh- men und sonstige In- vestoren	Machbarkeits- studie ca. 15.000 €	Förderung der Konzepterstel- lung bspw. durch KDA 8.000 € außer- dem gibt es Starthilfe bis zu 8.000 €, Umset- zung durch LEADER oder Dorferneuerung, ergänzende Be- ratung FORUM Ge- meinschaftliches Wohnen e.V. Bundesvereini- gung		
1.2	Arbeitskreis für Pflegetechnik bestehend aus BTU-Studiengängen (Elektrotechnik, Bauingenieure, Medizininformatik), Leistungsanbietern aus Pflege und Medizin und produzierenden Unternehmen in der Region zur Entwicklung von smarter Pflegetechnik (intelligente Fußböden, bedarfsgesteuerte Pflege, Sensoren zur Erkennung von untypischen Aktivitätsverhalten) um die Eigenständigkeit im Alter auch abseits der Stadtmitte möglichst lange aufrecht zu erhalten. Darüber hinaus Möglichkeit über Clusterbildung Innovation zu befördern	kurzfristig	++	Anstoßfunktion und Fördermittelakquisition: EGC, Fachbereich So- ziales (50), PSP	BTU, Leistungsanbie- ter, Unternehmen				•
2	Anpassung des Wohnungsbestandes an die veränderte Nachfrage (generation	nengerechter, bar	rierefreier, er	nergetisch sanierter Wo	hnraum). Ziel: Eigentüi	ner aktivieren			
2.1	Die 2-mal wöchentlich stattfindende Sprechstunde durch die ILB besser bekannt machen	kurzfristig	SP	Ortsbeiräte, ILB					
2.2	Durchführung einer Abendveranstaltung je Ortsteil und ergänzende Broschüre zu den Förderprogrammen: Behindertengerechte Anpassung von vorhandenem Wohnraum, Bürgschaften für Wohnungsbaudarlehen, Wohneigentum- Bildung durch Erwerb, Neubau und Ausbau, generationengerechte und barrierefreie Anpassung von Mietwohngebäuden durch Modernisierung und Instandsetzung und Mietwohnungsneubau (Mietwohnungsbauförderung), Altersgerecht umbauen (KfW), ggf. weitere	kurzfristig	SP	Vortrag Förderlotse ILB (ggf. Weitere), Organi- sation durch Ortsbeirat	ggf. Unterstützung durch Banken	Sponsoren			
2.3	Einrichtung von Coachingangeboten mit Beratungsleistungen zu Finanzierung, Gestaltung und Betriebskosten (Vorbild: Projekt Eigentum NRW; www.eigentun.nrw)	kurzfristig Pla- nung, mittelfris- tig Umsetzung	+	Ortsbeiräte als Kontakt- hilfe	BTU (als Initiator), Projektträger, AG aus Finanzdienstleistern sowie Dienstleistern aus Architektur und Handwerk				•

Nr.	Maßnahme und Ziel	Beginn	Priorität	Akte	eure	Kosten	Förderop- tion	2019	2021
			+++ ++ +	öffentlich	privat				
2.4	Im Falle deutlich steigender Kosten für fossile Brennstoffe, ergänzende Betrachtung von energetischen Quartierskonzepten für die ländlich geprägten Ortsteile (enOEK), bspw. durch Prüfung von Nahwärmenetzen und die Einrichtung eines Modernisierungsmanagement (ortsteilübergreifend zu empfehlen). Grundvoraussetzung: Interesse in den Ortsteilen. Ggf. Studienprojekt an der BTU	mittel- bis lang- fristig		Ortsteile, Fachbereich Stadtentwicklung (FB 61), Energieversorger, Brandenburger Kon- taktstelle für den ener- getischen Umbau im Quartier (B.B.S.M.)	BTU (Studienprojekt), externe Unternehmen (Konzepterstellung und ggf. Modernisie- rungsmanagement)		Stadtentwick- lungs- und Woh- nungsbauförde- rung (MIL), KfW- Förderung, RENplus- und weitere, tlw. kombinierbar	•	•
3	Aktivierung leerstehender Bestandsimmobilien und Flächen								
3.1	Leerstandsmelder.de als Portal für Cottbus aktivieren	kurzfristig	+		Initiator BTU (Studi- enprojekt, Presse, alle interessierten Nutzer			•	•
3.2	Verlässliche Kommunikation der Neuausrichtung von Entwicklungsflächen nach der Leitlinie Innen- vor Außenentwicklung und der Zulassungsgründe für Bebauung im Einzelfall	laufend	SP	Fachbereich Bauord- nung (FB 63)					
3.3	Neuaufstellung Flächennutzungsplan	Neuaufstellung Flächennut- zungsplan in Bearbeitung	+++	Fachbereich Stadtent- wicklung (FB 61)	gesetzliche Beteili- gungsverfahren				
3.4	Einheitliche Maßstäbe bei der Aktivierung von Baulücken kommunizieren. Maßnahme: Information der Ortsbeiräte bei Entscheidungen nach §34 und §35 BauGB (nicht nur bei kritischen Entscheidungen) i.V.m. 3.2	kurzfristig	SP	Fachbereiche Bauord- nung (FB 63), Stadtent- wicklung (FB 61)					
3.5	Verordnung zum Landschaftsschutzgebiet erstellen, um Ziele transparent zu machen und entsprechende Wohnumfeldqualitäten zu sichern	laufend einfor- dern	+++	Land Brandenburg, Fachbereich Umwelt und Natur (FB 72) (Ein- fordern)				•	•
4	Baukultur als identitätsstiftendes Zukunftsthema in der Stadtentwicklung etab	lieren							
4.1	Entwicklung einer Gestaltungsfibel (Zulässigkeit in Abhängigkeit der BauO) als Orientierungsrahmen für Eigentümer und Hausbauer mit dem Schwerpunkt der Ortskerne. Besondere Fokusräume: Ortskern Schlichow, Skadower Hauptstraße, Döbbricker Dorfstraße, Sielower Chaussee, Umfeld Dorfkirche in Groß Gaglow, Kahrener Dorfstraße u.a.). Maßgabe: Lösungen für jedes Budget müssen enthalten sein. Darüber hinaus Gestaltungssatzungen optional möglich, Initiative muss aber aus den Ortsteilen kommen (Akzeptanz muss vorhanden sein)	kurzfristig	SP	Bauordnung (FB 63) in ZW Fachbereich Stadt- entwicklung (FB 61)	Sponsoren, BTU	ca. 20.000 €			•
4.2	Prämierung gelungener Gestaltungsbeispiele vgl. Dorfwettbewerb (läuft), Leserwettbewerb Berlin oder Architekturwettbewerb der Brandenburgischen Architektenkammer	laufend	SP	Rathausspitze (Auszeichnung)	Ortsbeirat, Sponso- ren, Presse, Eigentü- mer, ArchitektInnen	2.500 Euro als Preisgeld pro Jahr			
4.3	Erprobung von begleiteten Baugemeinschaften in Neubaugebieten oder größeren Umbauobjekten als Alternativmodell zu kostengünstigen Musterhäusern	laufend	SP	Fachbereich Stadtent- wicklung (FB 61) (Infor- mation, Vernetzung)	Bauwillige, Eigentü- mer, begleitende Ar- chitekten/Projektsteu- erer			•	•
4.4	stärkere Anwendung von bauleitplanerischen Gestaltungsmöglichkeiten abseits der Gestaltungssatzung, um städtebauliche Qualität stärker zu sichern	laufend	SP	Fachbereich Stadtent- wicklung (FB 61)					

Nr.	Maßnahme und Ziel	Beginn	Priorität	Akto	eure	Kosten	Förderop- tion	2019	2021
			+++ ++ +	öffentlich	privat				
4.5	Anlassbezogene Diskussion wichtiger stadtentwicklungsbedeutsamer Einzelvorhaben durch geeignete Formen der Öffentlichkeitsbeteiligung (Ortsteilbezug)	mittelfristig (Themenvielfalt gerade im Zuge der Ostseeent- wicklung)	SP	Bauordnung (FB 63), Fachbereich Stadtent- wicklung (FB 61)	BTU CS, externe Fachleute, ggf. LAG bspw. in Schlichow verstetigen und durch Externe ergänzen				
5	Entwicklung von Ferienwohnungen im Bestand								
5.1	Überprüfung der planungs- und baurechtlichen Voraussetzung zur Verträglichkeit derartiger Angebote in der Ortslage und Bericht an den Ortsbeirat	mittelfristig, im Zuge der Ost- seerealisierung	+	Fachbereich Stadtent- wicklung (FB 61), Fach- bereich Bauordnung (FB 63)				•	•
5.2	Organisation Infoformationsabende für Hintergrundinformationen und Erstellung einer Broschüre: Haftungsfragen, Baurecht, steuerliche Implikationen, Standards, Marketing, Förderung	mittelfristig, mit begonnener Flu- tung	++	Ortsbeirat, EGC und Stadt. Mögliche Red- ner: Steuerberater, Stadtmarketing, Rechtsanwalt, Landes- tourismusverband Brandenburg e.V., Stadt Cottbus	Eigentümer, Sponso- ren	N.N.			•
5.3	Umsetzung	abhängig vom Investitionsinte- resse Privater	+		Interessierte Bürger				
	GEWERBE, EINZELHANDEL, TOURISMUS								

6 Ortsteilübergreifende Positionierung der an die Spree grenzenden Ortschaften durch Beschilderung, Vermarktung, Instandhaltung von Wegeverbindungen

Überprüfung und Umsetzung touristisches Informations- und Leitsystem für den Rad- und Wanderverkehr der Stadt Cottbus (mögliche Inhalte für die jeweiligen Ortsteilen, Querverweise erforderlich):

- Branitz: Branitzer See, Branitzer Park
- Dissenchen: Hauptstrand
- Schlichow: Dakota Ranch, Schlichower Höhe, ggf. Gutshaus nach Umnutzung; Schlichower Strand, Hotel, Naturstrand Südspitze (nach Umsetzung)
- Gallinchen: Kutzeburger Mühle, Stadtteilmuseum, Zweirad Hübner Telering (Service), Sportpark
- Groß Gaglow: Historischer Ortskern, Aussichtspunkte Kirschberg und Kuckucks-
- 6.1 berg
 - Kahren: Ortskern, Alte Schule und Gutspark (insbesondere nach Umnutzung)
 - Kiekebusch: Madlower Kirche, Spreeperle
 - Saspow: alte Höfe, Rieselfelder, perspektivisch Aussichtspunkt/Deponie, Gaststätte Frenzel
 - Merzdorf: Aussichtsturm, Stadthafen und Merzdorfer Strand (nach Umsetzung)
 - Döbbrick: Milchrampe, Kirchen, Pferdehof
 - Sielow: Reiterhof, historische Dorfmitte, Sportlerheim, Aueroxenreservat, Spreeaue
 - Skadow: Hist. Dorfanger, Heimatstube
 - Willmersdorf: Radfahrerrastpunkt/Radfahrerkirche, Erinnerungsstätte Lakoma, Strand und Schiffsanleger (nach Umsetzung), Hotel

Kurzfristig Beschilderungskonzept, Umsetzung neues SP
Konzept ggf.
mittelfristig,
Wartung laufend

Stadtmarketing, Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen (FB 66), Fachbereich Stadtentwicklung (FB 61), Ortsbeiräte Stele Stück ca. 1.500 € inkl. Montage, Wegweiser ca. 250 € inkl. Montage, ggf. Planungskosten bei externer Erstellung des Leitsystems

Eigenanteil, Umsetzung 20 % Eigenanteil) LEADER (Eigenanteil 25 %), ggf. auch ELER Mittel (Förderung des natürlichen Erbes und des Umweltbewusstseins) (Förderquote bis zu 100 % möglich), allerdings nur in Anschluss zu naturräumlichen Qualitäten

GRW- I Für

Konzept bis zu 50.000 € (25 %

Nr.	Maßnahme und Ziel	Beginn	Pri	orität	Akte	eure	Kosten	Förderop- tion	2019	2021
6.2	Instandsetzung von Wegen (insbesondere für den Radverkehr) entlang der Spree und als Zubringer zur Spree und Erarbeitung einer Studie zur Erhöhung der Verkehrssicherheit an vorhandenen Wegen	laufende In- standsetzung, Studie eher mit- telfristig	+++	** *	öffentlich Fachbereich Grün- und Verkehr (FB 66) im ZW mit den Fachbereichen Ordnung und Sicherheit (FB 32) und Stadtent- wicklung (FB 61)	privat	N.N.		•	
6.3	Überprüfung einer gemeinsamen eigenen Internetseite der Ortsteile in Ergänzung zum Angebot der Gesamtstadt (mit gemeinsamer und wechselseitiger Pflege) zumindest im Verbund mehrerer Ortsteile. Wichtig Pflege und Zuständigkeit muss gewährleistet sein	abhängig vom gemeinsamen Interesse		++	AG Ortsteile/Ortsbeiräte			Herstellung ggf. LEADER (Ei- genanteil 25 %)	•	•
6.4	Umsetzung des Seerundweges Ostsee auf einer Länge von 23 km. Landschaftsplanerisch hochattraktive Gestaltung (sowohl Möblierung als auch Oberflächengestaltung): - Anbindung an regionales Radwegenetz und POI's im Umfeld - Anbindung an Branitzer Park - Wegebreite für Radfahrer, Skater und ggf. andere schnelle Nutzer 4m bis 4,50m, im voraussichtlich am stärksten frequentierten Bereich zwischen Schlichow und Neuendorf getrennte Wegeführung Radler (See-Rundweg asphaltiert) und Spaziergänger/Wanderer/Jogger (Uferwanderweg mit wassergebundener Decke 3 Meter) mit hohem landschaftsgestalterischem und qualitativem Anspruch - Gesonderter Verlauf des Uferwanderweges parallel zur Uferlinie bzw. Strand im Bereich zwischen Lakoma und Auslaufbauwerk Willmersdorf sowie im Bereich Bärenbrücker Bucht - Sitzbänke am Standort Lakoma mit gutem Seeblick (möglichst einheitliche Gestaltung) - Sitzbänke an mehreren Stellen am Standort Merzdorf (Bspw. Aussichtsturm Merzdorf, etc.) mit gutem Seeblick (möglichst einheitliche Gestaltung) - Überdachte Raststationen für Radfahrer und Spaziergänger in Lakoma, in schöner Lage mit Blick auf See am Nordufer (Bärenbrücker Bucht), Südspitze und Schlichow Dorf - Infotafeln an allen Raststationen. Auf der Vorderseite mit Karte See-Rundweg und Seeumfeld, auf der Rückseite mit regionalem Radwegenetz - Integration von Sport-Fitness- und Spielstationen idealerweise im Bereich der Strände (analog Spree Meile)	Planung kurz- fristig, Umset- zung mittelfris- tig, wichtige Ba- sisinfrastruktur	SP		Stadt Cottbus, Unterhaltung: perspektivisch Zweckverband	LEAG, Fitnessstatio- nen etc. (Sponsoring), LMBV	N.N.			
6.5	Sicherstellung der Anbindung aller ländlich geprägten Ortsteile an den Rundweg des Cottbuser Ostsee	laufend, einige Wege sind in Planung, andere werden erst mit- tel- bis langfris- tig realisierbar	SP		Fachbereich Stadtent- wicklung (FB 61) in Ko- operation mit Grün- und Verkehrsflächen (FB 66)		N.N.		•	
7	Förderung von kleinen und mittleren Betrieben durch ergänzende Angebote w	vie z.B. einen Unte	erneh	merstan	nmtisch					
7.1	Ausarbeitung von Angeboten für und von Unternehmen im Rahmen von Festen (z.B. Schüler dürfen an einem Auto schrauben), Veranstaltungen in den Ortsteilen	kurzfristig		+		Ansprache durch Organisatoren der jeweiligen Feste, Kontaktvermittlung ggf. durch Ortsbeirat, Unternehmen in den Ortsteilen	Unternehmen			

Nr.	Maßnahme und Ziel	Beginn	Priorität	Akte	eure	Kosten	Förderop- tion	2019	2021
			+++ ++ +	öffentlich	privat				
7.2	Gerade bei übergeordneten Themen stärkere Kommunikation der Angebote der Verbände, u.a. Unternehmensstammtisch des Unternehmerverbandes Berlin-Brandenburg e.V.	kurzfristig	+		Verbände, Verbands- mitglieder, AG Ort- steile				
7.3	Zur besseren Vernetzung auf lokaler Ebene gemeinsamer Unternehmerabend der ländlich geprägten Ortsteile mit Wirtschaftsförderung und Politik (1x jährlich), wechselnde Standorte	kurzfristig	+	Verwaltung, insbeson- dere Wirtschaftsförde- rung und Stadtentwick- lung, politische Vertre- ter, Organisation: AG Ortsteile	BTU als Teilnehmer und Inputgeber, ggf. Externe			•	
8	Sicherung und Erhalt der lokalen Nahversorgungsmöglichkeiten								
8.1	Umsetzung des Einzelhandelskonzeptes	laufend	++	Fachbereiche Stadtent- wicklung (FB 61) und Bauordnung (FB 63)					
8.2	Händlerübergreifender Arbeitskreis mit AG Ortsteile um Entwicklungsmöglichkeiten an zentralen Orten in den Ortsteilen zu diskutieren (bspw. Abholstation, Bankschalter, Mietregalsysteme für regionale Anbieter aus der Region), gezielte Ansprache mit Unterstützung der Wirtschaftsförderung. Mögliche Standorte (Ergänzungen möglich): Vorhandene Händler an der Sielower Chaussee, Alte Gaststätte Sielow, IT Anbieter an der Kirche in Döbbrick, Gemeindezentrum in Willmersdorf, Bürgerhaus in Skadow, Gaststätte Frenzel in Saspow, Bürgerhaus in Schlichow, Bürgerhaus in Kiekebusch, Vereinsheim oder vorhandener Bäcker in Branitz, vorhandene Händler in Kahren	beitskreis, Um- setzung nur bei entsprechender Kooperationsbe- reitschaft und	+	Ortsbeiräte, EGC (Netzwerkarbeit)	Händler, Banken, Post, Weitere				
8.3	Organisation von Infoabenden in den Ortsteilen durch lokale Händler mit Bring- diensten	mittelfristig, Be- darf wird mit dem Demografi- schen Wandel steigen	+	Senioren- und Behin- dertenbeirat	Inhalte durch Händler mit Bringdiensten in der Stadt			•	•
8.4	Einrichtung von Carsharing-Diensten (ggf. kombiniert mit Angeboten der Elektromobilität (Ladestationen und E-Auto/E-Bikes))	mittelfristig, Be- darf wird mit dem Demografi- schen Wandel steigen	+		Nachbarschaftscar- sharing und Fahr- dienste (bspw. durch Vereine organisiert), Autovermieter, ggf. auch Autohäuser	Private Leis- tungsanbieter		•	•
8.5	Umsetzung von Fahrdiensten und Leistungsbörsen (bspw. in Form von schwarzen Brettern) an den zentralen Stellen in den Ortsteilen	mittelfristig, Be- darf wird mit dem Demografi- schen Wandel steigen	+	Ortsbeiräte	Unternehmer (bspw. Autohäuser als Sponsoren für ein Bürgertaxi), alle Bür- ger			•	•
9	Sicherung des attraktiven Gewerbe- und Dienstleistungsangebotes unter Verr	neidung von Gem	engelagen						
9.1	Fortsetzung des aktiven Flächenmanagements (Exposés, Messen etc.) der EGC und Vermeidung von Gemengelagen (Wohnen/störendes Gewerbe)	laufend	+	EGC Cottbus in Kooperation mit Fachbereich Stadtentwicklung (FB 61)					

Nr.	Maßnahme und Ziel	Beginn	Priorität	Akt	eure	Kosten	Förderop- tion	2019	2021
			+++ ++ +	öffentlich	privat				
	VERKEHR UND STADTTECHNIK								
10	Verringerung der Lärmbelastungen durch die Autobahn A15 und die Ortsumg	ehung B168 n							
10.1	Bitte um stichprobenartige Messung von Schalldruckpegeln an mit dem Ortsbeiräten in Groß Gaglow, Gallinchen, Kiekebusch und Kahren sowie Dissenchen/Schlichow und Merzdorf abgestimmten Standorten. Bei erheblicher Abweichung von bisher berechneten Werten, Veranlassung einer Neuberechnung und ggf. Durchführung von Maßnahmen (Bund)	laufend	SP	Landesbetrieb Straßen- wesen und Landesbe- hörden, Ortsbeiräte in Kooperation mit Stadt- verwaltung (zur An- frage)	-			•	•
11	Reduzierung der ortsfremden Durchgangsverkehre im Bereich der Kiekebusckenlisierung des 2. + 3. VA der Ortsumgehung	ner Bahnhofstraße	e, Karlshofer	Straße, Kahrener Haup	otstraße sowie Gallinch	ener Hauptstraße	durch die		
11.1	Umsetzung des 2. VA der Ortsumgehung	laufendes Ver- fahren, mittel- fristige Umset- zung	SP	Bund		30,6 Mio. € (Bund, Land)			
11.2	Einfordern des 3. VA der Ortsumgehung bei Anhörungen	laufend	SP	Bund, Stadt Cottbus + Land (Einfordern der Realisierung)		18,3 Mio. € (Bund und Land)			
11.3	Durchführung von flankierenden Maßnahmen auf der B97 (u.a. gemeinsames Verkehrskonzept mit Nachbarkommunen, LKW-Führungskonzept)	unabhängig vom 3. VA, LKW- Führungskon- zept in Bearbei- tung, kann 3. VA nicht ersetzen	***	Fachbereich Stadtent- wicklung (FB 61) in Ko- operation mit den Fach bereichen Grün- und Verkehrsflächen (FB 66) und Ordnung und Sicherheit (FB 32)		N.N.			
12	Die Ortskerne durch die Realisierung der Seestraße von ortsfremden Durchga	ngsverkehren frei	halten						
12.1	Umsetzung Seestraße: - Errichtung des ca. 1,77 km lang fehlenden Stücks zwischen der Merzdorfer Bahnhofstraße bis zur Dissenchener Hauptstraße - Erwerbsverhandlungen mit Grundstückseigentümern - Abschluss bis zur vollständigen Flutung des Sees - Herstellung der Genehmigungsfähigkeit durch B-Plan-Verfahren	mittelfristig nach 2020 (erst muss Ba- sisinfrastruktur erstellt werden)	++	Fachbereiche Stadtent- wicklung (FB 61), Grün und Verkehrsflächen (FB 66), Immobilien (FB 23), EGC		7.200.000€			•
12.2	Flankierende Realisierung von vernetzten Marketinginstrumenten zur Verkehrslen- kung, Fortschreibung von Marketing- und Tourismuskonzept bei absehbarer Fertig- stellung Ostsee	bei absehbarer Fertigstellung maßgeblicher Infrastruktur	+	Stadtmarketing Cottbus	· S	N.N.		•	•
13	Erweiterung der Möglichkeiten nach KAG Brandenburg anstreben								
13.1	Politische Initiative in Kooperation mit anderen Kommunen, um den Kommunen in Brandenburg mehr Gestaltungsspielräume einzuräumen (insbesondere gebietsbezogene und wiederkehrende Beiträge). Aufgrund fehlender Mittelbindung ist die parallele Stabilisierung des Haushaltes erforderlich	kurzfristig pol. Diskussion be- ginnen, Umset- zung mittel- bis langfristig (Än- derung Landes- recht erforder- lich)	SP	Politik, weitere Kommu nen in Brandenburg	-				

Nr.	Maßnahme und Ziel	Beginn	Priorität	Akto	eure	Kosten	Förderop- tion	2019	2021
			*** ** *	öffentlich	privat				
14	Gewährleistung des Hochwasserschutzes durch sukzessive Erneuerung durc	h das Land Brand	denburg und	einer Pflege des Graber	nsystems				
14.1	Sukzessive Abarbeitung des Hochwasserschutzkonzeptes	laufend	***	Land Brandenburg, Fachbereich Umwelt und Natur (FB 72), LfU		N.N. (Land)			
14.2	Vermeidung nicht zweckentsprechender Nutzung und Überbauung des Grabensystems	laufend	+++	-	Eigentümer				
14.3	Extensive Pflege (zweimal jährlich) und kontinuierliche Sanierungserfordernisprüfung im Entwässerungssystem einschl. Entschlammung, Zukunftsplanung u.a. Saspower Landgraben/Grabensystem berücksichtigen	laufend	***	Wasser- und Bodenver- bände, Fachbereich Umwelt und Natur (FB 72)					
15	Sicherstellung der Nahversorgung und eines generationengerechten Wohnum - mobile Angebote privater Anbieter generationengerechten ÖPNV (insbeson		der Nahverke	ehrsplanung)					
15.1	Bessere Abstimmung zwischen Bus und Bahn (5 Minuten Wartezeit der Buslinien, wenn der Zug Verspätung hat) in den Ortsteilen Branitz, Willmersdorf und Merzdorf	kurzfristig	++	Cottbusverkehr GmbH, Deutsche Bahn AG				•	
15.2	Erhalt des ÖPNV-Angebotes und bessere Bewerbung vorhandener Angebote (u.a. Rufbus)	kurzfristig	++	Stadtmarketing (ver- netzte Bewerbung von Angeboten), Cottbus- verkehr GmbH					
15.3	Überprüfung der Ausweitung der Angebote in den Ortsteilen, insbesondere unter Berücksichtigung der Alterungsprozesse im Rahmen der Nahverkehrsplanung	kurzfristig	++	Cottbusverkehr GmbH					
16	Alternative Umsetzungsmöglichkeiten für Radverkehrsanlagen an Hauptverke	hrs- und Haupter	schließungss	straßen insbesondere zu	ur Schulwegsicherung	finden			
16.1	Studie zur Überprüfung der Möglichkeiten Radwege separat an Straßen zu ergänzen. Berücksichtigung Fokusräume: Döbbricker Dorf- und Hauptstraße, Saspower Landstraße, Merzdorfer Bahnhofstraße, Dissenchener Schulstraße, Kiekebuscher Straße, Kiekebuscher Bahnhofstraße, Kahrener Hauptstraße, Karlshofer Straße, Kahrener Dorfstraße, Sachsendorfer Straße, Dissenchener Hauptstraße	kurz- bis mittel- fristig	***	Fachbereich Stadtent- wicklung (FB 61) in Ko- operation mit Fachbe- reich Grün- und Ver- kehrsflächen (FB 66)	Externe Verkehrspla- ner oder Modellpro- jekt Hochschule (bspw. Lehrstuhl Hr. Prof. Gerlach Bergi- sche Universität Wup- pertal)	ca. 10.000 € bei externer Vergabe			
17	Herstellung von gerechten Versorgungsbeiträgen (z.B. Wasser, Abwasser) in	allen Ortsteilen							
17.1	Einheitliche Abwasserpreise in der Stadt	mittelfristig	+	Zweckverbände, Politik					
18	Bedarfsgerechte Fortschreibung der Fachkonzepte zur Ortsteilentwicklung (u.	a. Abwasserbese	eitigungskonz	ept, Einwohnerprognos	sen, Nahverkehrsplanu	ng)			
18.1	Überwachung des Fortschreibungsbedarfes durch die entsprechenden Fachämter und Beauftragung von Fortschreibungen bei Bedarf	laufende Prü- fung, Fortschrei- bung nach Be- darf	+	Verwaltung, Politik, Träger öffentlicher Be- lange	ggf. externe Dienst- leister	N.N.			

Nr.	Maßnahme und Ziel	Beginn	Priorität	Akt	eure	Kosten	Förderop- tion	2019	2021
			*** ** *	öffentlich	privat				
	KULTUR, SOZIALES, GESUNDHEIT								
19	Erhalt der Ortsteilfeuerwehr in ihrer sozialen Bedeutung		_						
19.1	Überprüfung Gefahrenabwehrplan und ggf. Ableitung von Handlungsempfehlungen zur Erstellung eines Begleitkonzeptes zur Sicherstellung der sozialen Aspekte für die Ortsteile im Falle von Zusammenlegungen (bspw. mobiles Programm Feuerwehren vor Ort, AGs in den Schulen, Zusammenarbeit mit Jugendeinrichtungen, wechselnde Veranstaltungen in allen Ortsteilen).	Gefahrenab- wehrplan in Be- arbeitung	++	Stadtverwaltung, Orts- beiräte	Fachleute von Berufs- feuerwehr, freiwillige Feuerwehr und ex- terne Dienstleister				•
20	Förderung des dörflichen Gemeinschaftslebens durch sorbisch/wendische Ku	ultur							
20.1	Sicherung der erforderlichen Flächen in der temporären Nutzbarkeit für die Pflege des Brauchtums (bspw. durch Gestattungsverträge)	laufend	++	Informelle Abstimmung zwischen Fachbereich Immobilien (FB 23), Ortsbeiräten unter Ein- beziehung BA für sor- bisch/wendische Ange- legenheiten, politische Entscheidung	Eigentümer				
20.2	Nutzung der Sprachangebote an den Kitas und Schulen	laufend	++		Eltern				
20.3	Arbeitskreis zur Erarbeitung einer Potenzialbeschreibung "Brauchtum in den Ortsteilen", die als Basis für die Ausschreibung dient (Beschreibung vorhandene Traditionen, Trachten, regionale Produkte (bspw. Schnäpse), mögliche Veranstaltungsorte in den Ortsteilen, Verbindungsmöglichkeiten (Bspw. Kutschfahrten). Außerdem Koordination der vorhandenen Veranstaltungen.	kurzfristig	+	Stadtmarketing, Orts- beiräte	Domowina				•
20.4	Sponsorenakquise (u.a. für den Saspower Hochzeitszug), Themenabend mit Leistungsträgern im Stadtgebiet	kurzfristig	+	AG Ortsteile	Frauenzentrum, Domowina, Spar- kasse				•
21	Bedarfsgerechter Erhalt, Instandsetzung und ggf. Ausbau der Kitas in den Ort	steilen							
21.1	Kontinuierlicher Prüfauftrag in der Kita-Bedarfsplanung	laufend	+++	Fachbereich Jugend (FB 51)	Jugend- und Sozial- werk gemeinnützige GmbH				
21.2	Überprüfung der Methodik zur Kita-Bedarfsplanung (Ortsteilebene statt Stadtbereiche)	kurzfristig	SP	Fachbereich Jugend (FB 51)					
21.3	Privatwirtschaftliche Ergänzung der Kita-Angebote durch Tageseltern	laufend	++	Ortsbeiräte und Jugendamt (FB 51) (Vermittlung von Informationen)	_ Tageseltern				•

Nr.	Maßnahme und Ziel	Beginn	Pric	orität	Akte	eure	Kosten	Förderop- tion	2019	2021
			+++	++ +	öffentlich	privat				
22	Sicherung der Barrierefreiheit in den Ortsteilen									
22.1	Erstellung eines ganzheitlichen Konzeptes zur Analyse der Barrierefreiheit in den Ortsteilen (Wohnung, Wohnumfeld, Dienstleister, Infrastruktur, Verknüpfungen)	als Modellstudie für einen Stadt- teil kurzfristig, Umsetzung eher langfristiges Ziel		++	Fachbereiche Soziales (FB 50), Stadtentwick- lung (FB 61), Bauord- nung (FB 63), Immobi- lien (23), Behinderten- beauftragter	BTU (Studienprojekt), IvBC, externe Dienst- leister	N.N.	ggf. Modellvor- haben bspw. Bundesmodell- programm "Ge- meinschaftlich wohnen, selbst- bestimmt le- ben", alternativ Studienarbeiten der BTU		•
	NATUR, UMWELT, GRÜNFLÄCHEN									
23	Erhalt sowie zeitgemäße Gestaltung und Ausstattung der Spielplätze und Red	uzierung des Spi	elfläch	endefi	zites in den Ortsteilen					
23.1	Reduzierung des Spielflächendefizites in den Ortsteilen, insbesondere in Merzdorf, Gallinchen, Groß Gaglow und Kahren (siehe Ortsteile)	kurz- bis mittel- fristig	+++		Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen (FB 66) in ZW Fachbereich Stadtentwicklung (FB 61),		N.N. (Neuan- lage klassischer Spielplatz, ohne Flächenerwerb ca. 60.000 €)			
23.2	Überprüfung der Potenziale zur Kostenreduzierung durch die stärkere Einbindung naturnaher Spielelemente und Dezentralisierung von Angeboten durch Naturerlebnisstationen/Fitnessparcours (Zusatznutzen für Touristen stiften, demographieunabhängiger werden)	kurzfristig		+	Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen (FB 66) in Kooperation mit Stadtmarketing und Fachbereich Stadtent- wicklung (FB 61)					
23.3	Regelmäßige Kontrolle der Pflegebedürftigkeit öffentlicher Spielplätze (mindestens monatlich). Hinweise im Falle ausgebliebener Pflege. Vorschlag: Schild mit Ansprechpartner am Standort	laufend	+++		Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen (FB 66)	beauftragter externer Dienstleister, alle Nut- zer (Hinweispflicht)				
23.4	Unterstützung durch Spenden (z.B. zur Erneuerung von Spielgeräten)	laufend		+		Einwohner, Unternehmen				
24	Aufwertung der Ortsrandgestaltung. Keine Eingriffe in den privaten Bestand,	Sensibilisierung F	Private	r für da	as Thema jedoch wünsc	henswert				
24.1	Vertiefende Erläuterung im Landschaftsplan zum gewollten sanften Übergang in den Landschaftsraum: Verzicht auf durchgehend nutzbare Randzonen (hoher Pflegeaufwand und ausreichend Alternativen für die ländlich geprägten Ortsteile)	in Bearbeitung	SP		Grün- und Verkehrsflä- chen (FB 66), Fachbe- reich Stadtentwicklung (FB 61), Bauordnung (FB 63)	externer Dienstleister				
24.2	Bei der Ausweisung neuer Baugebiete mit zum Ortsrand liegenden Grundstücken: möglichst schmale und tiefe Grundstücke auf denen Häuser und Nebengebäude zum Ortskern orientiert werden und der Garten zur Landschaft hin	laufend	SP		Fachbereiche Stadtent- wicklung (FB 61), Bau- ordnung (FB 63), Grün- und Verkehrsflächen (FB 66)	externer Dienstleister				
24.3	Bau- und Pflanzberatung bei Bau und Erneuerung von Gebäuden (visueller Landschaftsbezug, Wert von heimischen Gehölzen und Obstbaumwiesen, Baumschutz). Pflanzlisten der Unteren Naturschutzbehörde oder der Gartenbauverbände zur Erleichterung der Auswahl	laufend	SP		Bauordnung (FB 633, Grün- und Verkehrsflä- chen (FB 66), Umwelt (FB 72) u.a.	Heimatverein, BTU, Kleingartenvereine				

Nr.	Maßnahme und Ziel	Beginn	Pric	rität	Akte	eure	Kosten	Förderop- tion	2019	2021
24.4	Im Bestand: Prüfen ob Flächenpool (z.B. Streuobstwiesen als Ausgleichsflächen) zum Siedlungsrand hin eine Aufwertung bewirken kann (Eigentumsfragen und Mitwirkungsbereitschaft klären). Die Verschattung privater Grundstücksflächen ist bei der Ausgestaltung zu beachten. Besondere Fokusräume: - Dissenchen/Schlichow: Ortsrand westliches Schlichow und Bebauung südl. Haasower Straße - Kahren: nördlich der Straße Am Kornfeld - Gallinchen: westlich des Gewerbegebietes "Lange Straße" - Döbbrick: östlich Döbbrick Süd, südl. Am Wiesengrund - Saspow: östlicher Ortsrand - Skadow: Ortsrand Nord- und Fortunastraße	kurzfristige Überprüfung, Umsetzung langfristiges Ziel	+++	++ +	öffentlich Grün- und Verkehrsflä- chen (FB 66) in ZW Fachbereich Stadtent- wicklung (FB 61)	privat externer Dienstleister, Eigentümer	N.N.			
25	Instandhaltung und Pflege öffentlicher Grünräume									
25.1	Überprüfung von Leistungsumfang, Leistungsqualität und Leistungszeiten (abgestimmt auf den Bedarf) der privaten Dienstleister, ggf. Verteilung auf mehr Anbieter im Rahmen der nächsten Ausschreibung, um Bedarf und Ausführung zeitlich näher zusammenzuführen. Aktuell: 3 Mähgänge, 2x Laub, 3x Pflegegänge	laufend Prüfung, Neuvergabe ggf. ab 2018, da ak- tuell gerade neu vergeben	SP		Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen (FB 66)	Externe Dienstleister				
25.2	Erhalt der ortsbildprägenden Baumstrukturen (Alleen) durch turnusmäßige Kontrollen in begründeten Fällen: Fällgenehmigung mit entsprechenden Ersatzpflanzungen (Priorität) oder Ausgleichspflanzungen unter Wahrung des Ortsbildes	laufend		++	Stadtverwaltung Cott- bus, Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen (FB 66)	Ggf. Pflegepaten- schaften durch Bürger				
25.3	Aktionsweise Pflege durch Vereine und Initiativen, beispielsweise im Rahmen eines Frühjahrsputzes	laufend		+	Ortsbeiräte	Vereine, Bewohner				
26	Unternutzung von Kleingartenanlagen vermeiden, insbesondere unter Würdig	ung des Demogra	fische	n Wan	ndels					
26.1	Fortschreibung des Kleingartenentwicklungskonzeptes auch unter Einbeziehung nicht im Dachverband organisierter Vereine und insbesondere Überprüfung auf Zusammenlegungspotenziale. Bei Bedarf: Klärung von Nachnutzungsmöglichkeiten. Fokusräume: Branitz, Groß Gaglow, Kahren, Kiekebusch und Willmersdorf	mittelfristig		++	Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen (FB 66) in ZW Fachbereich Stadtentwicklung (FB 61)	Kleingartenver- eine/Nutzer	30.000 €		•	•
27	Inszenierung von Ortseingangssituation als identitätsstiftendes Merkmal									
27.1	Überprüfung des Leitsystems, um eine Ergänzung von individuellen Ortseingangstafeln/Stele in einem abgestimmten Design	im Zusammen- hang mit Über- arbeitung des Leitsystems prü- fen		++	Stadtmarketing		Stele Stück ca. 1.500 € inkl. Montage, Weg- weiser ca. 250 € inkl. Montage, ggf. Planungs- kosten bei exter- ner Erstellung des Leitsystems	wusstseins)		

Nr.	Maßnahme und Ziel	Beginn	Priorität	Akteure		Kosten	Förderop- tion	2019	2021
			+++ ++ +	öffentlich	privat				
27.2	Unterstützung der Eingangssituation durch Pflanzmaßnahmen (Beete im Jahreszeitwechsel, Baumtorsituationen)	abhängig von privater Umset- zungsbereit- schaft	+		Private Patenschaf- ten, Vereine	N.N. (Privat)		•	•
	Herausarbeiten individueller Potenziale zur Inszenierung bspw. durch Skulptur am Ortseingang. Fokusräume:								
27.3	 Willmersdorf: Mauster Straße, Themen: Bergbaugeschichte, Baggerschaufel, Heuwagen, Radfahrer, Kirche Groß Gaglow: Reinpuscher Weg und vor allem Ringstraße, Themen: Vereine, Sport, Kirche) Sielow: Dissener Straße/Sielower Chaussee, Themen Lindenblatt, sorbisch-wendische Kultur, Reiterhof, Aueroxen Ergänzende Idee: Lindenblatt auf Stromhäuschen auf dem Anger platzieren Saspow: Schmellwitzer Weg und Skadower Straße, Themen sorbisch-wendische Kultur, Heuschober, Milchrampe, Dorfbrunnen Merzdorf: Bereich Merzdorfer Bahnhof, Themen Wasserspiel, Bergbau, beleuchtete Bahnhofsuhr Kahren: Kahrener Hauptstraße, Kahrener Dorfstraße, Kreuzung Alter Cottbuser 	abhängig von privater Umset- zungsbereit- schaft	+		Vereine, Künstler, Sparkassen, Domo- wina (auch zur Ver- mittlung)	N.N.			

Weg- Kahrener Hauptstraße, Themen: sorbisch-wendische Kultur, Kirche, Vereine,

- Döbbrick: Zum Landgraben, Dorfstraße, Themen: sorbisch-wendische Kultur,

Milchrampe, Kirchen, Pferdehof...